

DIE WIENER
RECHTSANWÄLTE

Wir für Sie

Rückblick 2021 - Perspektiven

Wir für Sie

Rückblick 2021 - Perspektiven

DIE WIENER
RECHTSANWÄLTE



Inhalt

Mission Statement - Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien 4
Vorwort Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger 6
Vorwort Dr. Herbert Gartner 8
Im Interview: Dr. Brigitte Bierlein 10
Die RAK stellt sich vor 12
Rechtsanwaltsprüfung auf dem Prüfstand 26
Im Portrait: Dr. Michael Rohregger 28
Unsere ehemaligen Standesvertreter im Rückblick 33
Zehn Jahre Rechtsanwaltsanwärter:innen 38
Die RAK in Zahlen 40
Unerwünschte Post 46
Kammerinterna – Organigramm 48
Kammerinterna – Erprobte Krisenfestigkeit 50
Umfrage zur allgemeinen Stimmungslage und wirtschaftlichen Situation der Mitglieder der RAK Wien 54
Kammerinterna – Bericht aus der Finanzabteilung Ia 56
Versorgungseinrichtung 58
Standespolitik: Tätigkeiten der Rechtsanwaltsanwärter:innen-Vertreterinnen 62
Standespolitik: Legal Tech + Digitalisierung. Und IT-Security? 64
Im Dienste der Mitglieder 66
Gründerservice 67
Mitgliederverwaltung 68
Winkelschreiberei 69
Treuhandbuch 70
Weisungen 72
Verfahrenshilfe 74
Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK 75
Sobranje – modern seit 1883 78
Im Dienste der Bevölkerung 80
Medien und Kommunikation 81
Nachlese Veranstaltungen 85
Ehrungen & Auszeichnungen 90
Nachrufe 91
Wir gedenken 95
Das Ertl'sche Stiftungshaus – Heimat der Rechtsanwaltskammer Wien seit 1853 96
Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung 98
Impressum 100

Hinweis auf sprachliche Gleichbehandlung:
Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die Vielzahl der Autoren, die zum Leistungsbericht beigetragen haben, lassen ohne erhebliche Eingriffe in die sprachliche Gestaltung und somit die Urheberschaft eine einheitliche geschlechterneutrale Formulierung aller Artikel nicht zu.

Mission Statement – Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Dienste der Wiener Rechtsanwaltschaft und stark für die Interessen der Menschen: Die Rechtsanwaltskammer Wien ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die unabhängige und weisungsfreie Interessenvertretung der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen in Wien („Mitglieder“). Aus ihrem Selbstverständnis ist die Rechtsanwaltskammer Wien

- Servicestelle
- Interessenvertretung und
- autonome Behörde mit umfassenden Verwaltungsaufgaben für Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich als Standesvertretung für ihre Mitglieder ein und ist juristische Anlaufstelle für alle Fragen aus der Bevölkerung. Die Rechtsanwaltskammer Wien ist ein effizient organisierter Dienstleistungsbetrieb für ihre Mitglieder. Die Organe der Selbstverwaltung sind die gewählten Vertreter:innen der Mitglieder; sie treffen die standespolitischen und hoheitlichen Entscheidungen.

Unser aller Alltag ist gekennzeichnet von Regeln und Pflichten. Die Wiener Rechtsanwält:innen sind Anlaufstelle bei Fragen der Menschen – ob es um den Kauf eines Eigenheims, den Umgang mit einem „schwierigen“ Arbeitgeber oder um familiäre Angelegenheiten geht. Nicht ohne Grund werden in der Schweiz Rechtsanwält:innen auch Fürsprecher:innen genannt. Unklarheiten beim Testament? Ehestreit? Komplexe Verträge, komplizierte Fusionen? Rechtsanwält:innen sind Berater:innen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Oftmals spezialisiert auf ein rechtliches Gebiet, stehen sie Ihnen in allen juristischen Fragen zur Seite. Unabhängig, verschwiegen und ausschließlich den Interessen ihrer Klient:innen verpflichtet, werden sie alles tun, um das Recht ihrer Klient:innen zu wahren. Im Rahmen des Gesetzwerdungsprozesses bringt sich die Rechtsanwaltskammer Wien mit Gesetzesbegutachtungen zur Wahrung der Freiheiten der Bürger:innen ein.

Die Rechtsanwaltskammer Wien schafft Möglichkeiten einer unentgeltlichen ersten anwaltlichen Auskunft und unterhält das elektronische Treuhandbuch.

Die Rechtsanwaltskammer Wien zeichnet sich durch transparente und klar definierte Prozessabläufe aus, die einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess unterliegen. Neue Prozesse werden dokumentiert und die Dokumente qualitätskonform gelenkt. Die Rechtsanwaltskammer Wien unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das dazu beiträgt, Prozesse laufend zu verbessern.

Sie überwacht die Einhaltung der Pflichten ihrer Mitglieder. Kommt es zu Verstößen, werden diese mit den Mitteln der Berufsüberwachung und des Disziplinarrechts geahndet. All das ist Ausfluss eines verantwortungsvollen Umganges mit der verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltung und dem Selbstverständnis der Rechtsanwaltskammer Wien. Sie ist für die Anliegen ihrer Mitglieder und der rechtssuchenden Bevölkerung gerne da.



Vorwort



Univ.-Prof. Dr. Michael ENZINGER
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Gerne hätte ich Ihnen an dieser Stelle berichtet, dass wir nach herausfordernden Zeiten die Pandemie überwunden haben und mit dem Wirtschaftsaufschwung mitsegeln und diesem mit unseren Dienstleistungen für unsere Klientinnen und Klienten vorangehen. Dem ist leider nicht so. Nach schon anfänglichen Pannen lief die Impfkampagne, die den Ausweg aus der Pandemie bedeuten würde, immer schleppender und kam in den letzten Wochen, was Erstimpfungen anlangt, fast zum Erliegen. Das ist bedauerlich, zumal der internationale Vergleich zeigt, dass die Impfung wirkt und sicher ist. Wir haben stets sachliche Kritik an Gesetzesentwürfen und Verordnungen geäußert, die überhaupt keiner Begutachtung unterliegen.

Wir haben klar auf die Schwächen gesetzlicher Grundlagen und Verordnungen hingewiesen und vor allem auch die Wahrung der Grund-und Freiheitsrechte, dort wo diese tatsächlich beeinträchtigt werden, eingefordert. Sachliche Kritik ist immer zulässig und muss die Rechtsanwaltschaft diese üben. Das sind wir dem Rechtsstaat schuldig. Wir werden unsere mahnende Stimme auch künftig erheben, auch wenn es nicht begrüßt wird.

Die Rechtsanwaltskammer Wien darf ein kleines Jubiläum feiern: zum fünften Mal erscheint nun der Leistungsbericht, den ich im Jahr 2017 ins Leben gerufen habe. Als Selbstverwaltungskörper sind wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gemeinsam eine Säule der Zivilgesellschaft. Unsere Tätigkeit als Interessenvertretung muss nach außen sichtbar sein, damit wir unserem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen können. In den vergangenen beiden Jahren hat sich gezeigt, dass eine starke Rechtsanwaltschaft wichtig für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist. Dieses Selbstverständnis versuchen wir im Leistungsbericht zum Ausdruck zu bringen, dafür arbeiten im Ausschuss mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen, im Disziplinarrat fast 50 Kolleginnen und Kollegen, am Obersten Gerichtshof als Anwaltsrichterinnen und -richter mehr als zehn Kolleginnen und Kollegen und neben besonderen Funktionen, die bekleidet werden, mehr als 60 Kolleginnen und Kollegen, die sich als Prüferinnen und Prüfer für die Rechtsanwaltsprüfung zur Verfügung stellen. Mein Dank gilt Ihnen allen, Sie stellen sich unentgeltlich in den Dienst der Sache, Sie tragen die Last der Standesarbeit für alle Wiener Kolleginnen und Kollegen und manche von Ihnen auch österreichweit. Sie werden in diesem Leistungsbericht lesen, welche Leistungen zum Wohle der Rechtsanwaltschaft erbracht werden.

Erstmals haben wir im Jahr 2021 eine Umfrage zur allgemeinen Stimmungslage und wirtschaftlichen Situation der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien abgehalten. Die Ergebnisse und das Stimmungsbild sind durchaus positiv. Trotz Auswirkungen der Pandemie auf die berufliche Tätigkeit wird die wirtschaftliche Situation als im Großen und Ganzen zufriedenstellend wahrgenommen. Es freut mich, dass bei aller auch berechtigter Kritik da und dort die Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer Wien als ausreichend und vielfach gut wahrgenommen wurde. Details finden Sie auf der Website im internen Bereich und in diesem Leistungsbericht. Die Kritik nehmen wir ernst und arbeiten laufend an Verbesserungen. Danke besonders an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage, Sie helfen mit, die Kammerarbeit positiv gestalten zu können.

Auch wenn es nach Routine klingt und mein Vorwort bisher jedes Jahr so abschloss: Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei unserer Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken. Die Aufgabenstellungen während der Pandemie sind in erheblichem Ausmaß gewachsen, die Arbeitsbedingungen aufgrund Homeoffice und dem immer belastender werdenden Umfeld sind nicht besser geworden. Dennoch hat das Kammeramt – wie ich meine – die Aufgabenstellungen besser denn je für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter gemeistert.

Herzliche Gratulation an Herrn Mag. Simek zu seiner neuen Funktion als Stellvertreter der Kammeramtsdirektorin. Vielen Dank auch an Frau Mag. Elisabeth Schusterbauer, die den Leistungsbericht seit Anbeginn verantwortlich betreut. Last but not Least gilt mein besonderer Dank unserem wohlverdienten Ausschussmitglied RA Dr. Andreas Rudolph, der neben zahlreichen anderen Aufgabenstellungen für den Stand, insbesondere der Leitung des Arbeitskreises für Wirtschaftsfragen, den Anstoß zum Leistungsbericht gegeben hat und federführend bei der 5. Ausgabe an der Umsetzung des Leistungsberichts mitgearbeitet hat. Wie jedes Jahr freue ich mich zu sagen, dass ich stolz auf diesen Leistungsbericht und vor allem auch seine Inhalte bin.

Wien, im Dezember 2021

Michael Enzinger
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Vorwort



Dr. Herbert GARTNER
Präsident des Disziplinarrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für uns alle war das Pandemie-Jahr 2021 zumindest fordernd und machte auch im Disziplinarrat einige Adaptierungen notwendig. Nachdem in der letzten Plenarversammlung die Änderung der Geschäftsordnung des DR beschlossen worden war, wurde es möglich, mündliche Disziplinarverhandlungen und Sitzungen im Wege der Videokonferenz durchzuführen und so zumindest diverse „Lock-Downs“ und ihre Auswirkungen einigermaßen abzufangen.

Leider liegt die Zahl der zu bearbeitenden Disziplinarakte wieder im (hohen) Durchschnitt der vergangenen Jahre, die Pandemie hatte somit keine Auswirkungen.

Die zu prüfenden Verdachtsfälle werden zunehmend komplex, was bei der Bearbeitung und Erledigung einen erheblich höheren Aufwand an Zeit und Ressourcen erfordert. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Disziplinaranzeigen gegen Rechtsanwält:innen zunehmend als „Druckmittel“ eingesetzt werden. Die Kollegenschaft sei ausdrücklich auf die Regelung des § 21 Abs. 1 RL-BA verwiesen, wonach der Rechtsanwalt der anderen Partei weder unnötig in Streit gezogen werden darf, noch persönlich angegriffen werden darf.

Dies bedeutet, dass vor jeder Anzeige sorgfältig geprüft werden muss, ob tatsächlich der Verdacht einer strafbaren Handlung, einer relevanten Berufspflichtenverletzung oder einer relevanten Beeinträchtigung von Ehre oder Ansehen des Standes vorliegt. Leichtfertige Anzeigen fallen unter Umständen auf die/den Anzeiger:in zurück.

Es freut mich besonders, dass ich mit einhelliger Unterstützung der DR-Präsidenten der anderen Bundesländer im Berufsrechtsausschuss des ÖRAK erwirken konnte, dass wesentliche Verfahrenserleichterungen im Disziplinarstatut zunächst standesintern beschlossen wurden und dem Justizministerium bzw. dem Nationalrat zur Novellierung des DSt vorgelegt werden. Ich hoffe, dass ich Ihnen im nächsten Jahresbericht bereits von den „Neuerungen“ berichten kann.

Es zeichnet sich ab, dass in der nächsten Plenarversammlung 2022 zumindest vier neue DR-Mitglieder zu wählen sein werden. Die geschätzte Kollegenschaft ist aufgerufen, sich bei Interesse an der höchst interessanten Richter:innen-Tätigkeit in den Belangen des Standes bei mir oder bei den jeweiligen Clubobleuten zu melden, damit geeignete Kandidat:innen für Neubesetzungen gefunden werden können.

Die Funktionärstätigkeit im Disziplinarrat ist neben der Tätigkeit im Ausschuss von zentraler Bedeutung für unsere Standesautonomie. Ich gehe davon aus, dass keiner von Ihnen damit konfrontiert sein möchte, dass behauptete Standesvergehen von Personen untersucht und beurteilt werden, die nicht in der täglichen Anwaltspraxis beheimatet sind.

Unser langjähriger Kammeranwalt DDr. Wagner ist verdienstvoll aus seiner Funktion ausgeschieden und ich bedanke mich bei ihm herzlich für die langjährige Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich auch bei unseren durch den Aktenanfall schwer belasteten Senatsvorsitzenden und natürlich bei den Mitgliedern des DR und der Kammeranwaltschaft für ihren Teamgeist und ihren meist wirklich beispielhaften Einsatz. Die Qualität der Arbeit im Disziplinarrat zeigt sich auch dadurch, dass nur ein geringer Prozentsatz unserer Entscheidungen angefochten wurde und überhaupt nur einige dieser Anfechtungen erfolgreich waren.

Die Unterstützung durch unsere Kammeramtsdirektorin Mag. Schuh und den Kammerpräsidenten Dr. Enzinger sei hervorgehoben und war auch in diesem schweren Jahr unverzichtbar.

Bleibt mir nur noch am Schluss, mich bei unserer Abteilungsleiterin Mag. Hubert und den kompetenten „Perlen“ in der DR-Kanzlei, bei den Damen Schnieder, Reiter, Luif und bei den Herren Kral und Morton zu bedanken, die mir alle in den vergangenen Jahren unserer wertvollen Zusammenarbeit wirklich „ans Herz“ gewachsen sind.

Wien, im Dezember 2021

Herbert Gartner
Präsident des Disziplinarrates

Im Interview: Dr. Brigitte Bierlein



Dr. Brigitte BIERLEIN
Bundeskanzlerin a.D.

Brigitte Bierlein hat als Juristin, als erste weibliche Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und als erste Bundeskanzlerin der Republik Österreich ein bewegtes Berufsleben vorzuweisen. Im Interview nimmt sie Stellung zum Rechtsstaat, zur Pandemie und zur Gesellschaftspolitik.

Wie beurteilen Sie die aktuelle rechtsstaatliche Situation? Machen Sie sich Sorgen um Österreich?
Der Rechtsstaat war und ist in Österreich zweifellos gefordert, steht aber auf solider Basis und ist in keiner Weise gefährdet. In Österreich zu leben empfinde ich als großes Privileg und zugleich als Verpflichtung. Die Pandemie stellt uns vor neue Herausforderungen, in ganz Europa und weltweit herrscht begründet Sorge um die Gesundheitsversorgung, um die wirtschaftliche Situation, den Arbeitsmarkt, die Lage von Kindern und Jugendlichen, aber auch von vereinsamten Menschen. Es ist eine Jahrhundertkrise. Umso glücklicher können wir uns schätzen, unsere liberale Demokratie mit dem B-VG auf einem stabilen rechtlichen Fundament zu wissen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, auch nicht in der EU. Es ist Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, einen Beitrag zu leisten, dass der demokratische Rechtsstaat vital und lebendig bleibt. Die politisch Verantwortlichen und jene, die dem Rechtsstaat unmittelbar dienen, sind in besonderem Maße aufgerufen, sich in ehrlicher Selbstreflexion für die positive Weiterentwicklung unserer demokratischen Werte einzusetzen.

Wären Sie angesichts der derzeitigen außergewöhnlichen Krisensituation im Hinblick auf die weltweite Pandemie für die Beigebung eines mit Rechtsanwält:innen besetzten Expert:innenstabes wie dies jetzt die deutsche Bundesregierung umsetzt?
Es ist grundsätzlich von Vorteil, einen möglichst breiten Dialog zu führen. Insbesondere in komplexen Fragen mit rechtlichen, politischen, ethischen und wissenschaftlichen Facetten ist es wertstiftend, Expertinnen und Experten aus allen Bereichen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das dient der Glaubwürdigkeit der Entscheidungsträger:innen und der breiten Tragfähigkeit schwieriger Maßnahmen. Im gegebenen Zusammenhang wäre es durchaus überlegenswert, auch das spezifische Fachwissen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu nutzen.

Derzeit werden viele Ärzt:innen und Pfleger:innen aus dem Ruhestand zurückgeholt. Wohin würden Sie zurückkehren wollen? In den Verfassungsgerichtshof oder die Generalprokuratur?
Die Frage ist rein hypothetisch – beide Institutionen sind in unterschiedlicher Weise wesentlich für unseren Rechtsstaat und jeweils hervorragend besetzt. Ich will und könnte auch nicht priorisieren. In beiden Höchstbehörden durfte ich mit großer Freude tätig sein, beide Stationen waren für mich besonders prägende Lebensabschnitte, die ich nicht missen möchte.

Was halten Sie davon, dass der Verfassungsgerichtshof derzeit eine so gesellschaftspolitisch zentrale Rolle einnimmt und Entscheidungen des Gerichtshofes in vielen Diskussionen thematisiert werden?
Wichtig ist es festzuhalten, dass sich der Verfassungsgerichtshof die an ihn herangetragenen Fälle nicht aussucht. Durch seine Kompetenz zur Gesetzesprüfung herrscht ein Spannungsverhältnis zwischen dem gesetzgeberischen Handeln und der Kontrolltätigkeit des Gerichts. Daher hat der Verfassungsgerichtshof häufig gesellschaftspolitisch relevante Fragen zu klären. In den letzten Jahren standen zahlreiche sensible, ethisch kontrovers diskutierte Entscheidungen an. Ich denke etwa an die Aufhebung des Verbots der Sterbehilfe, die Aufhebung des Kopftuchverbots an Schulen oder die „Ehe für alle".

Im Verfassungsgerichtshof sind Expertinnen und Experten aus verschiedensten Rechtsbereichen tätig. Die kollegiale Arbeitsweise, die respektvolle Diskussionskultur



auf höchstem fachlichen Niveau stellen sicher, dass auch komplexe Themen tiefgreifend, ausgewogen und belastbar erörtert und beantwortet werden. Es erfüllt mich mit Stolz, dass auch während meiner Zeit am Verfassungsgerichtshof im Kollegium wegweisende Erkenntnisse erarbeitet werden konnten. Der Verfassungsgerichtshof bzw. seine Entscheidungen genießen zu Recht hohe Akzeptanz.

Wenn Sie noch eine private Frage erlauben, welchen Rat würden Sie der 18-jährigen Frau Bierlein geben?
Ich schaue heute auf eine Generation junger Frauen, die mit Selbstbewusstsein und großem Engagement ihrer Berufung nachgehen. Wenn ich einen Rat mitgeben dürfte, dann jenen, den Mut zu haben, Chancen ohne Selbstzweifel zu ergreifen. Auch sollten sich Frauen noch besser vernetzen und einander unterstützen. In den letzten Jahrzehnten ist für die Sache der Frauen viel geschehen. Ich bin zuversichtlich, dass sich unsere Gesellschaft auf allen Ebenen zu voller Gleichstellung entwickeln wird.

Herzlichen Dank für das Interview.

Die RAK stellt sich vor

Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien



Präsident Univ.-Prof. Dr.
Michael ENZINGER

Präsident seit 2015, vertritt die Kammer nach außen, Vorsitz im Ausschuss, Führung der laufenden Geschäfte, Aufsicht über das Kammeramt und Überwachung der Erledigung der Beschlüsse der Plenarversammlung und des Ausschusses. Sein Augenmerk gilt dem politischen Umfeld, welches für Rechtsanwält:innen, aber auch für alle Bürger:innen stets aufmerksam zu verfolgen ist.



Präsident-Stellvertreterin
Dr. Brigitte BIRNBAUM

Präsident-Stellvertreterin seit 1999, Vorsitz in den Abteilungen Ia Finanzen sowie IIa Mitgliederverwaltung und IIb Approbationen. Nach über 20-jähriger Tätigkeit im Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien stehen alle Anliegen der Mitglieder, vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Fragen und der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs, im besonderen Fokus.



Präsident-Stellvertreter
Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER

Präsident-Stellvertreter seit 2015, Vorsitz in den Abteilungen III Verfahrenshilfe, VIII Winkelschreiberei und IX Elektronisches Treuhandbuch. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Wien liegt in der Beobachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Anwaltschaft, aber auch für Klient:innen.



Präsident-Stellvertreter
Dr. Eric HEINKE

Präsident-Stellvertreter seit 2019, Vorsitz in den Abteilungen IVa bis IVe Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäscheangelegenheiten) und VIIa und VIIb Weisungen. In diesen Abteilungen kann der Kollegenschaft besondere Hilfestellung gegeben, letztlich aber auch die standesinterne Compliance erfüllt werden.



Präsident-Stellvertreterin
Mag. Bettina KNÖTZL

Präsident-Stellvertreterin seit 2020, Vorsitz in den Abteilungen Ib Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A, V Kostengutachten, VI Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen damit vor allem in den Bereichen Pensionen und die Veranlagung der Pensionen. Außerdem beschäftigt sie sich mit den Compliance Agenden der Rechtsanwaltskammer Wien.

Die RAK stellt sich vor

Der neue Kammeranwalt im Interview



Dr. Michael MEYENBURG, M.C.J.
Kammeranwalt

Michael Meyenburg hat Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre in Graz und New York Rechtswissenschaften studiert. Er ist seit 1987 eingetragener, selbständiger Rechtsanwalt mit besonderen Spezialisierungen auf Arbeits-, Beamtendienst- und Disziplinarrecht, Gewerblichen Rechtsschutz, Immaterialgüter- und Wasserrecht. Nach einigen Jahren im Disziplinarrat war er von 2007 bis 2021 als Kammeranwalt-Stellvertreter tätig. Seit dem Frühjahr 2021 ist er nun – als Nachfolger von RA DDr. Hans Wagner – Kammeranwalt.

Sie waren rund 13 Jahre Kammeranwalt-Stellvertreter. Was hat Sie bewogen, nun in die erste Reihe zu treten?
Ich bin beeindruckt von der, manchmal aufwendigen, aber immer sehr professionellen und kollegialen ehrenamtlichen Arbeit der Mitglieder des Disziplinarrates und der Kammeranwaltschaft. Mich interessiert es daher, an der Schnittstelle zwischen Standespolitik und Verfahren diesen Weg weiter zu gehen und zu vertiefen. Wir leben derzeit beruflich und persönlich in schwierigen Zeiten und wollen alle gemeinsam die „Regulierung" in unserem Stand erhalten.

Wo sehen Sie die wesentlichen Unterschiede als Kammeranwalt im Vergleich zu Ihrer bisherigen Tätigkeit als Kammeranwalt-Stellvertreter?
Die Kammeranwaltschaft vertritt die Kollegenschaft als Ganzes. So unterschiedlich ist die Arbeit dann auch wieder nicht. Sie ist aber Gott sei Dank nicht in diesem Ausmaß gestiegen, wie in den letzten Jahrzehnten die Mitglieder in der Rechtsanwaltskammer Wien zugenommen haben. Dafür gilt es der Kollegenschaft zu danken.

Was war Ihre erste Amtshandlung als Kammeranwalt?
Ich habe mich in die Disziplinarrats-Kanzlei gesetzt und versucht, mich mit dem neuen elektronischen System der Aktenbearbeitung anzufreunden. In diesem Zusammenhang habe ich auch den sehr interessanten und schönen Anwaltstag im Juni im Stift Ossiach besucht. Dabei nahm ich am zwischenzeitig etablierten Informationsaustausch der Disziplinarrät:innen teil. Die Treffen der Präsidenten der Disziplinarrät:innen und Kammeranwält:innen dienen der Fortentwicklung unseres Disziplinarrechts, der Entwicklung von Vorschlägen an die politischen Gremien unserer Standesvertretung und der Besprechung aktueller Fragestellungen, insbesondere auch verfahrensrechtlicher Art. Dieser Austausch auf Bundesebene war für mich in der Funktion neu. Ich konnte wesentliche Kontakte für die Ausübung meines Amtes knüpfen und auch bereits Überlegungen aus dem Diskurs mit den Kolleg:innen in meiner praktischen Arbeit umsetzen.



Der Anwaltstag 2021 – "Die Zukunft der Rechtsanwaltschaft" fand Ende Juni im Stift Ossiach statt

Wo sehen Sie die Wichtigkeit der Kammeranwaltschaft in den kommenden Jahren?
Ich hoffe, dass die auch in der Öffentlichkeit sichtbare Tendenz des „in den Streit-Ziehens" und sonstiger „taktischen" Überlegungen der „Litigation PR" wieder abnehmen. Wie gesagt, die beruflichen Herausforderungen für uns alle werden zunehmen.

Wenn nun zehn Jahre vergangen wären und Sie sind noch immer Kammeranwalt, welche Neuerungen im Bereich der Kammeranwaltschaft wären umgesetzt?
Ich hoffe, dass ich in zehn Jahren von einer/m meiner Nachfolger:in erzählt bekommen werde, dass die ehrenamtliche Arbeit für den Stand – von der zusätzlichen persönlichen Arbeitsbelastung her – abgenommen hat, aber nach wie vor die gleiche Zufriedenheit auslöst.

Vielen Dank für das Interview.

Die RAK stellt sich vor

Ausschussmitglieder aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen



Mag. Dominik BAURECHT
Finanzen, Kostengutachten, eATHB



Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS
Berufsüberwachung – Geldwäsche, Weisungen



Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Mitgliederverwaltung, Berufsüberwachung – Geldwäsche, Weisungen



Prof. Dr. Wolfgang HEUFLER
Berufsüberwachung, Weisungen



Dr. Anne Marie KOSESNIK-WEHRLE
Finanzen, Kostengutachten, Winkelschreiberei



Dr. Michael KUTSCHERA, M.C.J.
Berufsüberwachung, Weisungen



Mag. Erhard DONHOFFER
Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA), Weisungen



Mag. Ludwig H. DRAXLER, MA-AELS
Approbationen, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Dr. Egon ENGIN-DENIZ
Kostengutachten, Winkelschreiberei, Berufsüberwachung



Mag. Dr. Arno MASCHKE
Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A, Verfahrenshilfe, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Mag. Dr. Andreas NÖDL
Finanzen, Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA)



Univ.-Prof. Dr. Alfred NOLL
Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA), Weisungen



Dr. Alix FRANK-THOMASSER
Berufsüberwachung



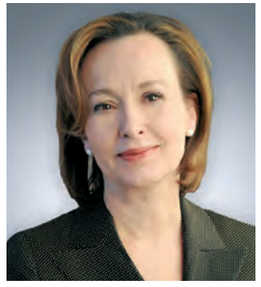
Dr. Roland GERLACH, LL.M.
Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A, Mitgliederverwaltung, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A, Berufsüberwachung



Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.
Berufsüberwachung, Winkelschreiberei, eATHB



Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, M.C.J.
Mitgliederverwaltung, Präs.-Stv. des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



Mag. Christoph RECHBERGER
Berufsüberwachung, eATHB



Dr. Andreas RUDOLPH
Anlageausschuss, Versorgungseinrichtung Teil A, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Mag. Rüdiger SCHENDER
Finanzen, Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche), Winkelschreiberei



Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
Approbationen, Weisungen



Dr. Ernst SCHILLHAMMER
Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA), eATHB



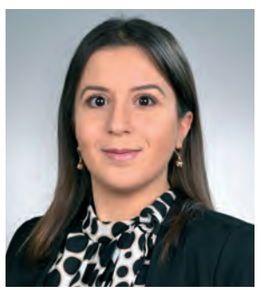
Dr. Alma STEGER
Approbationen, Weisungen



Dr. Armenak UTUDJIAN, M.B.L.-HSG
Präs.-Stv. des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



Mag. Karin FRIDL
Rechtsanwaltsanwärterin



Mag. Ebru SAYIR
Rechtsanwaltsanwärterin



Mag. Christina Maria SCHWAIGER, LL.B.oec.
Rechtsanwaltsanwärterin

Die RAK stellt sich vor

Neue Ausschussmitglieder



Ulrike Pöchinger ist seit 2014 eingetragene Rechtsanwältin und Strafverteidigerin. Sie ist spezialisiert auf Wirtschaftsstrafrecht, Familienrecht und Fremdenrecht. Zudem ist sie zertifizierter Compliance Officer. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Wien war sie zunächst am Europäischen Parlament in Brüssel als Juristin tätig. Danach folgten juristische Verwendungen in den Kabinetten des Staatssekretariats für Generationen und Konsumentenschutz sowie des Justizministeriums. Vor ihrer selbstständigen Anwaltstätigkeit war Kollegin Pöchinger Unternehmensjuristin in einem der größten Einkaufszentren Europas.

Mag. Ulrike PÖCHINGER
Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung – Geldwäsche, Kostengutachten



ADVOKAT entwickelt seit 40 Jahren Software für Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmen und Behörden. Wir betreuen mit über 70 Mitarbeitern die Mehrzahl österreichischer Anwälte und zahlreiche Unternehmen. Unsere Stärke gibt Ihnen Sicherheit.

ADVOKAT
Software für Anwälte und Rechtsabteilungen

Die RAK stellt sich vor

Präsidium des Disziplinarrates



Dr. Herbert GARTNER
Präsident, Vorsitzender Senat 1



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 2



Dr. Markus SCHUSTER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 3



Mag. Stefan LEHNER, LL.M.
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 4



Mag. Claudia VITEK
Vizepräsidentin, Vorsitzende Senat 5



Dr. Michael LESIGANG
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 6

Die RAK stellt sich vor

Mitglieder des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen

Mag. Georg APFELBACHER
Mag. Thomas BAROVSKY
Dr. Gerhard BOCK, LL.M.
Mag. Alexandra CERVINKA
Dr. Thomas DESCHKA
Dr. Thomas ENGELHART
Mag. Carl Constantin ESCHLBÖCK
Dr. Markus FIDLER
Dr. Clemens GÄRNER
FH-Hon.-Prof. Dr. Stefan GURMANN, M.B.L-HSG
Mag. Martina HACKL
Dr. Stephan HIEKE
Mag. Paul HOFFMANN
Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
MMag. Florian HORN
Dr. Nora KLUGER
Mag. Petra LABACK
Mag. Danijela LAKOVIC
Mag. Ursula LAMMER-HUBACEK
Mag. Daniela LEITNER
Dr. Markus LUDVIK
Dr. Gregor MADERBACHER
Dr. Sabine MANTLER-PEWAL
Dr. Alexander NEURAUTER
Mag. Johann PAUER
Mag. Rupert RAUSCH
Mag. Günther REBISANT
Mag. Peter RESCH, MBA
Mag Hans-Rainer RIENMÜLLER
Dr. Esther SOWKA-HOLD
Dr. Patrick SWOBODA, LL.M.
Mag. Matthias TRAUNER
Dr. Christoph VÖLK, M.JUR.
Dr. Stephan WINKLBAUER, LL.M.
Mag. Dominik ZANDL
Mag. Guido ZORN

Mitglieder des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen

Mag. Clara SPONA
Mag. Claudia DIERMAYR

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Georg Apfelbacher ist seit 2015 als Rechtsanwalt tätig und nunmehr Partner der Lederer Hoff & Apfelbacher Rechtsanwälte GmbH, welche sich vorrangig mit Versicherungsrecht sowie dem Recht der Versicherungsvermittlung und sonstiger Finanzdienstleistungen befasst. Die Tätigkeit im Disziplinarrat erscheint ihm aus dem Grund besonders interessant, da man hier Teil eines Entscheidungsorgans ist und nicht – wie im Anwaltsleben so oft – als Parteienvertreter auf einer Seite steht. Des Weiteren sieht er eine wichtige Aufgabe darin, Versehen, Vergehen und grobe Verstöße voneinander zu trennen und letztere im Interesse der Anwaltschaft sowie der Allgemeinheit zu sanktionieren.

Mag. Georg APFELBACHER
Senat 1



Alexandra Cervinka ist seit Februar 2002 Rechtsanwältin in Wien. Ihre Ausbildung zur Mediatorin hat sie 2006 abgeschlossen. Sie ist vorwiegend in den Bereichen Familienrecht und Strafrecht tätig.

Vor allem ihre langjährige Tätigkeit im Bereich Strafrecht veranlassten sie zur Kandidatur als Disziplinarrätin. Sie möchte als Mitglied des Disziplinarrates nicht nur ihre Standesvertretung unterstützen, sondern auch ihren Beitrag dazu leisten, dass das Ansehen der Anwält:innen gewahrt wird.

Mag. Alexandra CERVINKA
Senat 4



Martina Hackl ist seit 2012 in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht sowie Wohnungseigentums- und Mietrecht. Nachdem sie zuvor als Einzelanwältin in Mödling tätig war, ist sie nun Partnerin der Autherith Samek Imre Hackl Rechtsanwälte. Bis 2019 war sie Disziplinarrätin der RAK Niederösterreich. Seit 2021 ist sie Mitglied des Disziplinarrates der RAK Wien. Es ist ihr wichtig, an der Rechtsprechung im Bereich des Standesrechts mitzuwirken und das Thema auch im Zuge eines AWAK-Seminars den Kolleg:innen näher zu bringen.

Mag. Martina HACKL
Senat 3



Dominik Zandl ist seit 2016 selbständiger Rechtsanwalt in Wien. Sein Beratungsschwerpunkt ist das Familienrecht in all seinen Facetten – vom Ehevertrag über die Scheidung bis hin zu Obsorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten sowie Unterhaltsfragen. Die Selbstverwaltung der Rechtsanwält:innen ist Grundvoraussetzung für die bestmögliche Betreuung der Mandant:innen. In der Standesgerichtsbarkeit sieht er eine wesentliche Säule der Unabhängigkeit der Anwaltschaft, weswegen ihm die Mitwirkung im Disziplinarrat ein besonderes Anliegen ist.

Mag. Dominik ZANDL
Senat 4



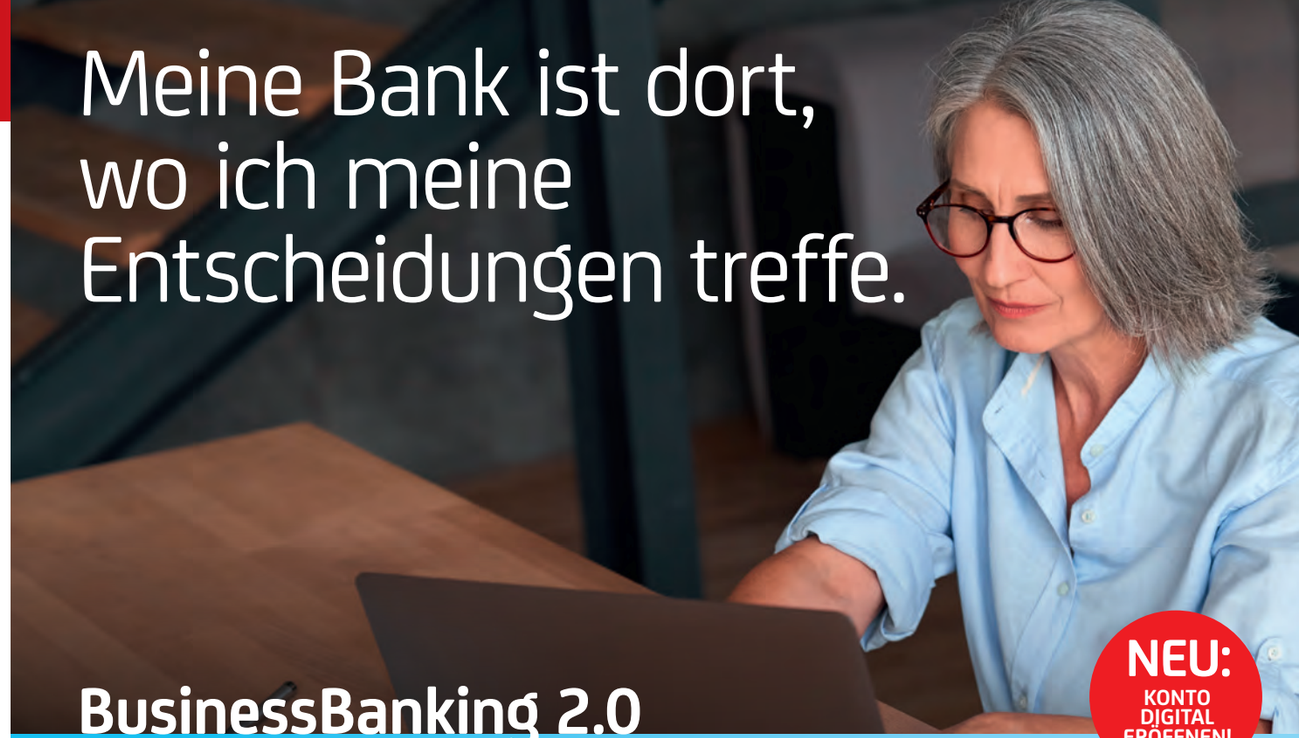
Clara Spona war nach ihrem Studium an der Universität Wien in einer Wirtschaftskanzlei und für die Stronach Group tätig. Sie ist derzeit Rechtsanwaltsanwärterin in Wien und insbesondere in den Bereichen des Immobilien- und Strafrechtes tätig. In ihrer Funktion als Mitglied des Disziplinarrates ist es ihr ein Anliegen, dass auch im Disziplinarrat die Interessen des Berufsnachwuchses gewahrt werden.

Mag. Clara SPONA
Senat 3 und 6

Die RAK stellt sich vor

Prüfungskommissär:innen für die Rechtsanwaltsprüfung

- MMag.Dr. Karl-Arthur ARLAMOVSKY
- Dr. Armin BAMMER
- Mag. Thomas BAROVSKY
- Dr. Gerhard BOCK, LL.M.
- Mag. Michael BODMANN. MSc
- Mag. Katharina BRAUN
- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Mag. Kurt DECKER
- Dr. Thomas DESCHKA
- MMag. Dr. Bernt ELSNER
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Mag. Dr. Hannes FÜREDER
- Martin FÜRTHALER, LL.M., MSc
- Mag. Andrea Maria FUTTERKNECHT
- Dr. Michael GÜNTHER
- Dr. Martin HAAS
- MMag.Dr. Christian HAHN-GERGELY
- MMag. Dr. Albrecht HALLER
- Mag. Hannes HAVRANEK, LL.M.
- Dr. Karl HOCHHALTINGER
- Mag. Dr. Thomas HOFER-ZENI
- Dr. Lothar HOFMANN. LL.M.
- MMag. Florian HORN
- Mag. Franz Karl JURACZKA
- Dr. Alexander KAUFMANN
- MMMag. DDDr. Dr. h.c. Dieter G. KINDEL
- MMag. DDr. Klaus H. KINDEL
- Mag. Andreas KLEIBER
- Dr. Robert KLEIN
- Dr. Konrad KOLOSEUS, LL.M.
- Dr. Stefan LANGER
- Dr. Sebastian LENZ
- Dr. Eike-Bernd LINDINGER
- Dr. Anika LOSKOT
- Dr. Markus LUDVIK
- Mag. Stephan MEUSBURGER
- Mag. Andrej MLECKA
- Dr. Christoph NASKE
- Mag. Birgit NOHA, LL.M.
- Mag. Martin ODER
- Dr. Johannes ÖHLBÖCK, LL.M.
- Mag. Johann PAUER
- Mag. Susanna PERL-LIPPITSCH
- Mag. Ulrike PÖCHINGER
- Mag. Alexander PUTZENDOPLER
- Dr. Michael RAMI
- Dr. Keyvan RASTEGAR, LL.M.
- Mag. Günther REBISANT
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Mag. Dr. Francisco Javier RUMPF, LL.M.
- Mag. Dr. Wolfgang SCHÄFER, LL.M.
- Mag. Dr. Hanno SCHATZMANN
- Mag. Alexander SCHEER
- Mag. Rüdiger SCHENDER
- Dr. Alexander Taiyo SCHEUWIMMER, M.B.A.
- Dr. Wolfgang SCHÖBERL
- Mag. Britta SCHÖNHART-LOINIG
- Mag. Ulrike SEHRSCHÖN
- Mag. Helmut W. SEITZ
- Dr. Franz-Christian SLADEK
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Dr. Elisabeth STERN
- Dr. Gottfried THIERY, LL.M.
- Mag. Matthias TRAUNER
- Mag. Petra TRAUNTSCHNIG
- Mag. Sylvia UNGER
- Dr. Christoph VÖLK, M.JUR.
- Dr. Heinz-Peter WACHTER
- Dr. Michael WALBERT, LL.M.
- Dr. Alexander WANKE, MSc
- Dr. Alfred WANSCH, M.B.L-HSG
- Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER
- Dr. Angela WERNER
- Dr. Christoph WILDMOSER
- Dr. Johannes P. WILLHEIM, M.B.L-HSG



Gehen wir gemeinsam in die digitale Zukunft: Mit BusinessBanking 2.0 profitieren Sie von innovativen Bankservices.

BUSINESSNET
Die zeitgemäße Plattform für Ihr Banking – sicher, papierlos und nachhaltig:
- Sichere Kommunikation mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater
- **Viele Verträge, Produkte und Services online abschließen**
- Für den Abschluss genügen eine **TAN** oder – **jetzt neu** – Ihre **digitale Unterschrift** (z. B. Handysignatur).

VIDEOBERATUNG
Fundierte Bankberatung, wo auch immer Sie sind:
- Ihre Bank Austria Beraterin bzw. Ihr Berater ist **ab sofort auch per Videoberatung**[1] für Sie da.
- Digital und doch **ganz persönlich**
- Gewohnt kompetente Beratung auch zu komplexen Themen

ONLINE-ERÖFFNUNG FIRMENGIROKONTO
Die bequeme Art, ein neues Konto zu eröffnen:
- Starten Sie die Eröffnung Ihres Firmenkontos[2] **auf unserer Homepage!**
- Eigenen **Online-Shop, POS-Kartenterminal** oder **Bargeldservice** vor Ort gleich **mitbestellen**
- Einfache Online-Zweitkontoeröffnung für Bestandskunden

VIDEOLEGITIMIERUNG
Legitimierung ortsunabhängig rund um die Uhr:
- Identifizieren Sie sich in einem **kurzen Videotelefonat** bequem von Ihrem Arbeitsplatz oder von zu Hause aus
- 24/7 und **100% papierlos**
- Unabhängig von Öffnungszeiten

bankaustria.at/firmenkunden-digitale-services

Die Bank für alles, was wichtig ist.

Bank Austria
Member of UniCredit

1) Voraussetzungen: Computer oder Tablet mit Internetverbindung, Lautsprecher und Mikrofon (bzw. Headset). Nur für in Österreich ansässige Kundinnen und Kunden.
2) Für Unternehmen mit österreichischem Firmensitz und bis zu 4 Beteiligten (z.B. Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigter, Geschäftsführer, Wirtschaftlicher Eigentümer, Obmann, Kassier)

Rechtsanwaltsprüfung auf dem Prüfstand



Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER
Partnerin der Cerha Hempel Rechtsanwälte GmbH und seit über 20 Jahren Prüfungskommissärin

Sie sind nun schon seit zwei Jahrzehnten Anwaltsprüferin, was hat sich im Laufe der Jahre geändert?
Viele Rechtsgebiete sind komplexer geworden, Schwerpunkte wie etwa Europarecht, Kartellrecht oder Schiedsverfahren, Vergaberecht und die starke Vermehrung einschlägiger Literatur haben den Prüfungsstoff noch umfangreicher gemacht. Man muss das gesamte geltende Recht an einem Tag – dem Tag der mündlichen Prüfung – präsent haben. Das ist schon eine gewaltige Herausforderung. Aber es ist noch immer dasselbe, was es schon früher war: die schwierigste Prüfung, die ein/e Jurist:in in der gesamten Laufbahn zum/zur Anwält:in zu bestehen hat.

Sind Sie mit den Inhalten des RAPG zufrieden, deckt das RAPG noch zeitgemäß ab, was junge Anwält:innen wissen müssen?
Ja, ich bin mit den Inhalten des RAPG zufrieden, gerade auch mit den explizit eingefügten Neuerungen, dass praxisnah und fallbezogen zu prüfen ist. Ich habe das schon immer so gehandhabt. Mich interessiert bei den Prüfungen nicht nur die objektive Rechtslage, sondern auch, wie die Kandidat:innen damit umgehen: Wie beraten sie den Mandanten/die Mandantin, der/die seinen/ihren Fall schildert? Und in diesem advokatorischen Aspekt unterscheidet sich die Prüfung doch sehr von einer Prüfung an der Universität.

Welche Inhalte der Anwaltsprüfung sind überholt, welche Inhalte fehlen Ihrer Meinung nach?
Ich glaube nicht, dass es Inhalte gibt, die als solche überholt sind. Es ist natürlich die Frage, ob ein/e konkrete/r Prüfer:in Schwerpunkte setzt, und wenn ja, welche. Was vielleicht fehlt, ist die englische Rechtssprache. Andererseits fehlt möglicherweise auch ein kommunikativer, ich möchte sagen, rhetorischer Schwerpunkt. Advokatur im besten Sinne kommt nicht ohne präzise Formulierungen und überzeugende Präsentation aus. Implizit prüfen wir das sicher mit. Dazu gehört auch, ob ein/e Kandidat:in das ihm/ihr gestellte Problem wirklich versteht und geschickt damit umgeht. Eben als Anwält:in, im Sinne und zum Vorteil der Mandantin/des Mandanten.

Finden Sie die Vorbereitung, die seitens der Standesorganisation angeboten wird, ausreichend?
Wir wissen alle, dass es „Pauker" gibt, die prüferbezogen und so spezifisch vorbereiten, wie es allgemeine Seminare nicht können. Die Standesorganisation beginnt, manche von ihnen auch in ihre eigenen Seminare einzubeziehen und bietet Prüfungssimulationen an. Das ist ein wichtiger Schritt. Leider werden Seminare manchmal nicht prüfungsspezifisch oder kanzleipraxisbezogen ausgewählt, sondern um die nötige Anzahl an Ausbildungshalbtagen zu sammeln. Es wäre jedenfalls sinnvoll, die Prüfer:innen noch mehr in die Seminare einzubeziehen.

Wie klappt die Zusammenarbeit in den Prüfungssenaten – Richter:innen und Kollegenschaft?
Aus meiner Sicht ausgezeichnet. Wir diskutieren im Senat die Beurteilung der Prüfungsleistungen partnerschaftlich. Ich habe in meiner Prüfertätigkeit noch nie den Fall erlebt, dass Vorsitzende über die Anwaltsprüfer:innen „drüberfahren". Die Beurteilungen sind meist unkontroversiell, weil es ja letztlich darum geht, die Gesamtleistung zu beurteilen.

Was raten Sie jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich auf die Prüfung vorbereiten besonders?
Man kann nie alles wissen. Daher umfasst eine gute Prüfungsvorbereitung immer eine gewisse Schwerpunktsetzung und die Kunst, den Überblick zu behalten. Es ist natürlich wichtig, sich auf den/die konkrete/n Prüfer:in einzustellen. Leider sind mir aber auch schon Fälle bekanntgeworden, in denen sich Prüfer:innen nicht an die vorweg bekanntgegebene Stoffeinschränkung gehalten haben. Das dürfte nie passieren. Daneben rate ich allen, sich keinesfalls mit Skriptenwissen vollzustrebern und dabei das Tagesgeschehen, auch rechtspolitisch, aus den Augen zu lassen. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine eigene Prüfung: Mein Prüfer Karl Hempel, der mich dann im Anschluss als Partnerin geholt hat, gab mir damals als Schwerpunkt das Umgründungssteuerrecht zur Vorbereitung. Ich erschien, vertraut mit allen diesbezüglichen Details, zur Prüfung. Seine allererste Frage lautete dann: „Gestern wurde in den Nachrichten die Abschaffung der immerwährenden Neutralität Österreichs diskutiert. Was ist dazu verfassungsrechtlich zu sagen?"

Ihre Tochter hat kürzlich die Rechtsanwaltsprüfung bestanden, haben Sie ihr einen besonderen Tipp gegeben?
Ich habe ihr das geraten, was ich auch unseren Konzipient:innen und allen Kandidat:innen rate: Beantworte die Fragen so, wie man es Mandant:innen erklären würde. Es ist wichtig, dem/der Prüfer:in gut zuzuhören und im Gespräch zu bleiben. Wenn man nicht exakt weiß, in welche Richtung die Frage geht, ordnet man sie zuerst in das richtige Rechtsgebiet ein und geht dann überlegt weiter.

In Ihrer Kanzlei haben Sie wohl mehr als 500 Rechtsanwaltsanwärter:innen erfolgreich ausgebildet. Haben Sie ein Erfolgsgeheimnis für die Prüfung oder bleibt das Betriebsgeheimnis?
Wir bieten unseren Konzipient:innen als spezielle Vorbereitung einerseits Erfahrungsbericht-Fragerunden mit Kolleg:innen an, die frisch von der Prüfung kommen und andrerseits auch interne Partner-Talks zu prüfungsrelevanten Themen. Als Partner:innen stehen wir unseren Mitarbeiter:innen selbstverständlich für alle Fragen zur Verfügung. Und wir sind sehr glücklich, dass die Erfolgsquote bei unseren Konzipient:innen sehr hoch ist.

Herzlichen Dank für das Interview.

Im Portrait: Dr. Michael Rohregger



Dr. Michael ROHREGGER
Präsident-Stellvertreter

Eine besondere und für Rechtsanwält:innen seltene Ehre wurde heuer Präs.Stv. MMag. Dr. Michael Rohregger zuteil, die Universität Wien berief ihn zum Honorarprofessor für Strafrecht an das Institut für Strafrecht und Kriminologie. Die Rechtsanwaltskammer Wien gratuliert zu diesem besonderen Verdienst.

Rohregger feierte dieses Jahr sein 20-jähriges Jubiläum als eingetragener Rechtsanwalt in Wien. Bereits fünf Jahre nach seinem Start als Rechtsanwalt engagierte er sich zuerst als Prüfungskommissär für die Rechtsanwaltsprüfung, weitere acht Jahre später auch als Prüfungskommissär für die Richteramtsprüfung. Daneben war er zuerst ab 2009 als Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien und von 2011 bis 2015 als Mitglied des Ausschusses für die standesrechtlichen und standespolitischen Anliegen der Mitglieder tätig. Seit 2015 ist er Präsident-Stellvertreter der Rechtsanwaltskammer Wien und aktuell für die Erneuerung des elektronischen Treuhandbuches im Rahmen der Abteilung IX eATHB sowie wie für die Abteilung III – Verfahrenshilfe und die Abteilung XIII – Winkelschreiberei zuständig.

Als Rechtsanwalt liegen seine Schwerpunkte unter anderem im Bereich Wirtschaftsstrafrecht, dem Wirtschaftsrecht sowie Verfassungsrecht und Grundrechtschutz und Prozessführung/Litigation. Sein Engagement und seine Leidenschaft, sich für den Stand und den Nachwuchs zum Stand einzusetzen, die er übrigens auch in Dienste der Rechtsanwaltschaft als hervorragender Seminarvortragender der AWAK stellt, zieht sich wie ein roter Faden durch seinen Lebenslauf.

Gleichsam nebenbei ist er Mitglied im Ethik-Komitee der Österreichischen Fußball-Bundesliga und Mitherausgeber der ZWF – Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht.

Eindrucksvoll ist auch das wissenschaftliche Oeuvre: Im Wiener Kommentar zum StGB und im Linzer Kommentar zur StPO kommentiert er maßgebliche Bestimmungen. Er ist Mitherausgeber des maßgeblichen Großkommentars zur Rechtsanwaltsordnung und kommentiert dort zentrale Bestimmungen des anwaltlichen Berufsrechts.

Neben zahllosen Aufsätzen und Beiträgen in wichtigen juristischen Zeitschriften ist er auch Mitautor des Handbuchs für Wirtschaftsstrafrecht. Im Kommentar zum österreichischen Bundesverfassungsrecht (Korinek/Holoubek) hat er die ganz wesentliche Regelung zur Gesetzesprüfung kommentiert. Alleine online über LexisNexis sind fast 800 Treffer zu verzeichnen, der Oberste Gerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, der Verwaltungsgerichtshof, der Verfassungsgerichtshof, all diese Gerichte berufen sich auf Literatur-Stellungnahmen von Rohregger.



Seit Sommer 2021 ist Dr. Michael Rohregger Honorarprofessor an der Universität Wien

Die Rechtsanwaltskammer Wien freut sich über ihren hervorragenden Standesverteter Professor Rohregger.

Andreas Rudolph

Die RAK stellt sich vor

Das Kammeramt der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin



Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER
Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin



Mag. Tobias SIMEK, BA
Stellvertreter der Kammeramts-direktorin

Abteilungsleiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien

Mag. Oda GEISHOFER	Berufsüberwachung, Kosten und Weisungen
Mag. Julia HUBERT	Disziplinarrat, Verfahrenshilfe
Angelika KMENT, Dipl. Bw.	Rechnungswesen, Personal, Controlling
Mag. David KRAL, MBA	Treuhandbuch
Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER	Versorgungseinrichtung inkl. Krankenversicherung
Mag. Tobias SIMEK, BA	Mitgliederverwaltung, Winkelschreiber-Akten, Approbationen

Der Student:innen-Pool der RAK Wien

Bereits seit einigen Jahren setzt die RAK Wien auf die Mitarbeit von Student:innen der Fachrichtungen Rechtswissenschaften, Wirtschaftsrecht sowie Betriebswirtschaft. Sehr rasch hat sich gezeigt, dass dieser Pool eine Karriereschmiede für unsere Student:innen darstellt. Einige sind der RAK Wien auch nach Abschluss ihres Studiums mit ihrem Ehrgeiz, Elan und ihrem Know How erhalten geblieben. Die RAK Wien profitiert sehr von diesem Mitarbeiter:innen-Konzept, da Arbeitsspitzen flexibel abgefedert werden können. Mein Dank gilt dem Einsatz unserer Student:innen, die ein fixer und unverzichtbarer Bestandteil unseres multidisziplinären Teams geworden sind.

Die RAK stellt sich vor – Neu im Team



Mag. Sigrid KERSCHBAUM
Versorgungseinrichtung

Aus Mut zur Veränderung fand ich mich mitten in einer globalen Pandemie in einer ungewohnten Situation wieder. Nach einem dem Jahr 2021 durchaus würdigen, vorbildlich geführten hybriden Vorstellungsgespräch und einem schicksalhaften Telefongespräch freitagabends wusste ich, für mich hat soeben ein neuer Lebensabschnitt begonnen.

Tatsächlich bin ich seit Anfang Juli 2021 als Juristin in der Versorgungseinrichtung tätig. Mein Steckenpferd ist meine langjährige Erfahrung in der Rechts- und Leistungsabteilung beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien. Aufgrund meiner dort gewonnenen Einblicke ist mein Bestreben, mein erworbenes Know-How optimal einzubringen und das bestehende Team bestmöglich zu unterstützen. Dazu zählt auch, einen frischen Wind in die Abteilung zu bringen und bestehende Arbeitsabläufe neu zu denken. Erklärtes Ziel ist, bestes Service für unsere Mitglieder zu bieten.

Das Sprichwort „iudex non calculat“ trifft auf mich ebenso wenig zu, wie die Scheu vor neuen Anwendungen und Applikationen. Im Sinne von in medias res arbeite ich seit Juli beim Projekt Pensionsrechner – als neues Tool der ÖRAK Datenbank – mit. Auch EGDA-EESSI als elektronische Schnittstelle für den Austausch von Daten hinsichtlich der anzuwendenden Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit innerhalb des EU/EWR-Raums ist ein zukunftsweisendes Unterfangen und wird in seiner Art und Reichweite nicht das einzige bleiben. Als Juristin schätze ich mich glücklich, mein Faible für Neuerungen im IT-Bereich sinnvoll und nutzbringend einsetzen zu können.

Viel zu lernen gibt es nach wie vor. Insbesondere das Sozialversicherungsrecht stellt eine neue, spannende Herausforderung für mich dar. Aber zwei Dinge sind ganz klar: Ich habe Herausforderungen noch nie gescheut und – ich bin gekommen, um zu bleiben.

Die RAK stellt sich vor



Mag. Tobias SIMEK, BA
Stellvertreter der Kammeramtsdirektorin

Ein bekanntes Gesicht mit neuer Funktion.
Bereits seit mehr als fünf Jahren verstärkt Mag. Tobias Simek, BA das Team der Rechtsanwaltskammer Wien. Sein Eintritt erfolgte im April 2016 als studentischer Mitarbeiter für die Abteilungen III Verfahrenshilfe sowie für den Disziplinarrat. Im Sommer 2017 wechselte er als studentischer Mitarbeiter in die Abteilung II a Mitgliederverwaltung.

Grundsätzlich überlegte der sehr ambitionierte Student Tobias Simek seine weitere juristische Laufbahn in Japan weiterzuverfolgen, um seine hervorragenden juristischen Kenntnisse mit jenen seiner zweiten Studienrichtung Japanologie zu verbinden. Die Tätigkeit in der Mitgliederverwaltung und der Kontakt mit der Wiener Rechtsanwaltschaft hat ihn dann doch zum Bleiben bewogen. Nach Abschluss seines Jus-Studiums im Oktober 2017 übernahm er im November 2017 die Agenden seiner Vorgängerin als Abteilungsleiter der Abteilung II a Mitgliederverwaltung, Frau Dr. Pörner, die in den Ruhestand ging. Bereits zu Beginn 2018 übernahm er weiters die juristische Leitung der Abteilungen II b Approbationen sowie VIII Winkelschreiberei.

Neben seinen Abteilungsleiterfunktionen ist Mag. Simek einer der beiden COVID-Beauftragten der Rechtsanwaltskammer Wien, eine Tätigkeit, die besonders 2021 viele neue Herausforderungen mit sich brachte. Darüber hinaus hält er auch Vorträge im Rahmen der Veranstaltung „Der Sprung ins kalte Wasser“, die jungen Rechtsanwält:innen sowie Rechtsanwaltsanwärter:innen Informationen über den Weg in die Selbständigkeit bietet. Auf Anregung der Kammeramtsdirektorin wurde Mag. Simek im Juli 2021 vom Ausschuss zum stellvertretenden Kammeramtsdirektor ernannt, was wohlwollend vom Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien begrüßt wurde.

Wir gratulieren und freuen uns, ein junges ambitioniertes Talent auch weiterhin im Dienste der Wiener Rechtsanwaltschaft in unserem RAK Wien Team zu haben.

Sabine Schuh

Unsere ehemaligen Standesvertreter im Rückblick



DDr. Hans WAGNER
ehemaliger Kammeranwalt

Hans Wagner, seit 1973 in die Liste der Rechtsanwält:innen eingetragen, hat eine beachtliche ehrenamtliche Karriere im Disziplinarrat hinter sich. Erstmals wurde er 1991 zum DR-Mitglied gewählt, 2004 zum stv. Kammeranwalt und schließlich im Jahr 2008 zum Kammeranwalt.

Was war Ihre Motivation, sich so lange für die Wahrung der Berufspflichten der Rechtsanwaltschaft einzusetzen?
Gefragt nach der Motivation für meine langjährige Tätigkeit, nämlich seit dem Jahr 1991 als DR-Mitglied, in der Folge seit dem Jahr 2004 als stv. Kammeranwalt und schließlich ab dem Jahr 2008 als Kammeranwalt, war hiefür ausschlaggebend das mir entgegengebrachte Vertrauen der Kollegenschaft, das mich zur Annahme dieser verantwortlichen Tätigkeiten im Rahmen der Rechtsanwaltskammer bewog. Ausgehend davon, dass Kolleg:innen bei ihrer anwaltlichen Tätigkeit bestmögliche Ergebnisse für die Mandantschaft anstreben, ist klar, dass dies, wirklichkeitsnah betrachtet, nicht immer erreicht werden kann und auch disziplinär zu ahndende Fehler unterlaufen. Falls aber im Ergebnis noch Egoismus wirken würde und der freie Wille ohne Kontrolle ein bloß individuell egoistisches Vorgehen ermöglichen würde, wäre damit die Fähigkeit des Anwaltsstandes zur Selbstverwaltung rasch in Frage gestellt und hinfällig.

Es ist rückblickend für mich klar, dass es bei der anwaltlichen Tätigkeit für mich nicht ausgereicht hätte, standesbedingte Verantwortung lediglich privatistisch auszurichten. Damit meine ich, dass grundsätzlich für die/den Rechtsanwält:in die Gerechtigkeit als Balance zwischen Rechten und Pflichten, als Ausgleich von Eigen- und Fremdinteressen und als Aufgabe und Anliegen mit der Wirkung der gehörigen Wahrung der Berufspflichten und der Verpflichtung zur Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit und damit zur Wahrung von Ehre und Ansehen des Standes im Vordergrund steht - eine Aufgabe, die es rechtfertigt, sich auch über Jahre für die Wahrung der Berufspflichten einzusetzen.

Was hat sich in den 30 Jahren Ihrer Funktionärstätigkeit in der Rechtsanwaltschaft geändert und auf welche besonderen und herausfordernden Momente blicken Sie zurück?
Was die Änderungen in der Rechtsanwaltschaft in den 30 Jahren meiner Funktionärstätigkeit anbelangt,

waren diese vielfältig. Man bedenke etwa das Wachstum des Anwaltsstandes, die erfreulich mittlerweile doch erhebliche Anzahl an Anwaltskolleginnen, die Wandlung vom Papierakt zum digitalen Akt, die juristischen Fachdatenbanken oder die technisch-digitalen Einrichtungen und Tools. Letztere ermöglichen jedenfalls die Kanzleieffizienz zu heben, sie erlauben moderne digitale Angebote für die Mandant:innen einzurichten und die Kontakte und Vertretungen über die Landesgrenzen hinaus auch international auszuweiten.



Was würden Sie einer jungen Kollegin/einem jungen Kollegen, der kurz vor der Angelobung steht, raten?

Bereits in der Antike, in der Renaissance und in der Zeit der Aufklärung wurden die Werte der Anwaltschaft erkannt und geschätzt. Als Anwält:innen leben wir stets „in unserer Zeit" in einer Gesellschaft, die uns unwillkürlich prägt und formt und die dafür sorgt, dass wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit die Bedürfnisse des Rechtsuchenden durchsetzen – und uns dabei mit den damit im Zusammenhang stehenden gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen. Soweit sich hiebei ein Konflikt zwischen den allgemeinen Interessen und den Interessen der Mandantin/des Mandanten ergibt, wird die Gesellschaft eher bemüht sein dafür zu sorgen, dass jenes der/des Einzelnen möglichst verdrängt wird. Ich meine, dass die Pflege eines humanistischen Zuganges für eine berufliche Weiterentwicklung wichtig und stets zu beachten ist. Damit wird auch die Durchsetzung der Einzelinteressen der Mandantin/des Mandanten besser möglich sein. Es sollte damit auch gegenwärtig und in der Zukunft noch besser gelingen, einen Rechtsanspruch als Ergebnis fairen Verhaltens in das tägliche Leben zu integrieren, ihn durchzusetzen und für die Mandantin/den Mandanten wie gewollt nutzbar zu machen – dies abseits von Sophismus, von bloß eigeninteressiertem Willen oder zufälligen Empfindlichkeiten.

Sie haben neben Ihrer Tätigkeit als Rechts- und Kammeranwalt Philosophie studiert. Wie wurde Ihr Interesse dafür geweckt?

Wenn es darum geht, eigene Arbeit zu erledigen, so erscheint es überdies wichtig, bei der Beschäftigung mit anwaltlichen Aufgaben auch ein geschärftes Verständnis für Geschichte und Tradition im Allgemeinen und auch mit dem Blick auf die Anwaltschaft zu entwickeln; fehlende Kenntnis, aber auch defizitäres Traditionsverständnis haben dem Anwaltsstand oder Teilen desselben wiederholt genug Leid und Verderben gebracht. Ein weiteres Studium war schon daher naheliegend und würde untermauert durch jene alt- irische Weisheit, die unter anderem empfiehlt „Nimm dir Zeit zu arbeiten, nimm dir Zeit zu denken, nimm dir Zeit zu lesen". Die diesbezüglichen Weisheiten und Empfehlungen sind nicht begrenzt, universell und sie gelten auch für die Zeit, die als „nicht frei" gekennzeichnet wird. Diese reservierten Nichtfreizeiten stehen und standen mir für andere Dinge wie das vorgenannte weitere Studium zur Verfügung. Dies in der Absicht in diesem engen Rahmen die eigenen intellektuellen Möglichkeiten zu erkennen, sich dementsprechend zu bewegen und damit über die üblichen Grenzen hinweg zu denken.

Wenn Sie noch eine private Frage erlauben, welches Zitat eines bekannten Philosophen begleitet Sie durch das Leben?

Nach einer philosophischen Begleitung befragt, wäre auf das aus dem Existenzialismus herrührende Zitat von Jean-Paul Satre zu verweisen, das inhaltlich dahin lautet, dass der Mensch nichts anderes ist „... als was er selbst aus sich macht". Damit erklärt sich, dass der Mensch grundsätzlich frei ist und es allein bei ihm liegt, aufgrund seiner Entscheidungen, seinem Leben einen Sinn zu geben.

So hat also jeder sozusagen sein Wesen selbst zu schaffen. Wir definieren uns damit durch unsere Handlungsweisen, deren Wertgehalt sich letztlich erst im Rückblick auf unser Leben erklärt.

Vielen Dank für das Interview und Ihre langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Wien.

Unsere ehemaligen Standesvertreter im Rückblick



Mag. Florian MASSER
ehemaliges Ausschussmitglied

unserer Mandant:innen formuliert werden konnten, sondern auch des Öfteren mit einem erheblichen bürokratischen und teils lebensfremd anscheinenden Aufwand verbunden werden mussten. Im Zuge meiner langjährigen Zugehörigkeit zum Ausschuss habe ich beobachten können, wie wichtig es ist, dass sich der Ausschuss aus verschiedensten Charakteren, Kolleg:innen aus unterschiedlichsten Kanzleistrukturen aber auch teils altgedienten und teils frisch „gefangenen" Mitgliedern zusammensetzt, um die unterschiedlichen Erfahrungen und Strukturen unseres Berufsstandes so breit wie möglich zu vertreten. Gottes Tiergarten ist groß und artenreich, die Artenvielfalt im Bereich der Kollegenschaft ist sehr ausgeprägt.

Sie blicken auf 17 Jahre Ausschusstätigkeit zurück – was hat Sie bewogen, Ihr Knowhow und Ihr Engagement eine so lange Zeit ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen?
Die Selbstverwaltung unseres Standes ist ein sehr hohes Gut, das es zu verteidigen und zu bewahren gilt. Teil dessen ist, dass auch die einzelnen Mitglieder an dieser Selbstverwaltung mitwirken. Diese Mitwirkung habe ich gerne als Mitglied des Ausschusses „abgedient". Gleichzeitig führte die Tätigkeit im Ausschuss auch zu einem vorteilhaften Informationsfluss. Sie bot die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Standespolitik wie auch der Regelungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft für die Kolleg:innen mitzuwirken. Leider war es nicht immer möglich, diese meist von außen geforderten oder aufgezwungenen Änderungen so zu gestalten, dass sie nicht nur im Sinne unseres Berufsstandes und im Interesse

Auf welche drei Highlights in Ihrer Funktionsperiode blicken Sie noch heute voller Stolz zurück?
Es wäre falsch, sich auf einzelne Highlights zu konzentrieren. Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit immer versucht, im Sinne meiner Überzeugung, dass der Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts nicht nur ein freier Beruf sondern auch eine Berufung ist, die sowohl dem Wohle der Klientin/des Klienten als auch der Weiterentwicklung des Rechtssystems im Sinne des Nutzens für die/den Rechtsunterworfene:n zu dienen hat, zu agieren. Ich habe dabei sicher nicht nur einmal mit teils kritischen Anmerkungen Entscheidungen des Gremiums in diesem Sinne beeinflussen können.

Sie waren in vielen Geschäftsabteilungen des Ausschusses tätig – welche Abteilungstätigkeit war aus Ihrer Sicht die spannendste und warum?
Die meiste Zeit war ich in den Abteilungen Berufsüberwachung und Kostengutachten aktiv. Um den Status eines selbstverwaltenden Berufsstandes aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, einerseits kritisch die Handlungen der Kollegenschaft auf ihre Rechtmäßigkeit und ordentliche Abwicklung ihrer übernommenen Mandate hin zu kontrollieren, wie auch vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, andererseits ihnen aber auch die Grundlage für die dafür notwendige wirtschaftliche Basis zu bereiten. Natürlich gab es in beiden Abteilungen Fälle, in denen Kolleg:innen Fehler begangen oder falsch abgerechnet haben. In den meisten Fällen, soweit es sich nicht um augenfällige querulative Beschwerden gehandelt hatte, die auch vorgekommen sind, waren oft Missverständnisse oder Kommunikationsfehler auszuräumen. Auch wenn die Kolleg:innen nicht erfreut waren bzw. sind, wenn sie aus diesen Gründen Post von ihrer Kammer erhalten (haben), so haben meiner Ansicht nach viele dieser Akten dazu gedient, Konflikte zu bereinigen und oft auch das Verhältnis zwischen der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt und seiner Mandantin/seinem Mandanten wieder zu glätten.

In der Zusammenarbeit mit dem ÖRAK können Sie auf mehr als zehn Jahre Delegierten-Tätigkeit zurückblicken. Was nehmen Sie aus dieser Zeit für sich mit?
Der ÖRAK ist ein Dachverband der einzelnen Länderkammern. Dadurch ist er nur indirekt legitimiert. Er leistet im Sinne unseres Standes sehr gute Arbeit, deren Aufgabenprofil sich in den Jahren sehr gewandelt hat. Immer wichtiger wird dessen Präsenz in Brüssel und dessen Einflussnahme wie auch Informationssammlung dort, wo er auch durch die hervorragende und intensive Tätigkeit einiger unserer Kammermitglieder einen sehr guten Ruf hat und gehört wird. Es wäre wünschenswert, wenn der ÖRAK dies mit einer direkteren Legitimation, möglicherweise auch als einzige standesrechtliche Organisation könnte.

Welchen Ratschlag würden Sie sich geben, wenn Sie noch einmal als junger Rechtsanwalt in der Standesvertretung tätig werden?
Nachdem ich jetzt etwas mehr als ein halbes Jahr nicht mehr in das Kammergeschehen direkt eingebunden bin, muss ich leider merken, wie wenig von den Kammeraktivitäten, vom Einsatz der Kammer für unsere Mitglieder ich als „normaler" Rechtsanwalt mitbekomme. Dies umfasst nicht nur die reine Tätigkeit der Kammer, sondern auch den Informationsfluss. Während der Ausschusssitzungen wie auch der restlichen Kammertätigkeiten sind mir viele Informationen zu Ohren gekommen, die auch für das einzelne Kammermitglied von Bedeutung sind oder zumindest sein könnten und nicht der Verschwiegenheitspflicht des Ausschusses unterliegen. Ich würde daher noch mehr darauf drängen, die Kommunikation mit den Kammermitgliedern auszubauen und zu verstärken. Ich glaube auch, dass dies das Verständnis vieler Kolleg:innen für die Kammer und deren Arbeit verbessern würde.

Herzlichen Dank für das Interview.

Zehn Jahre Rechtsanwaltsanwärter:innen



Dr. Gerald MAIR
Rechtsanwaltsanwärter:innen-Vertreter
von 2010 bis 2011

Das Berufsrechtsänderungsgesetz 2010 brachte die lang diskutierte Aufnahme der Rechtsanwaltsanwärter:innen in den Stand der Rechtsanwält:innen. Nach etwas mehr als zehn Jahren ist es Zeit, Rückschau zu halten.

Dr. Gerald Mair, Rechtsanwalt seit 2011, ist spezialisiert auf IP/IT-Recht. Er war als Vertreter der Rechtsanwaltsanwärter:innen von 2010-2011 Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien. Wir haben ihn zum Gespräch gebeten.

Sie waren Standesvertreter der ersten Stunde als Ausschussmitglied aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen im Jahr 2011. Wie waren Ihre ersten Eindrücke?
Es war am Anfang eine Herausforderung, weil wir die Abläufe in der Kammer noch nicht kannten. Außerdem waren die Vertreter:innen der Rechtsanwaltschaft am Anfang unseren Anliegen gegenüber häufig sehr skeptisch eingestellt. Mit der Zeit hat man aber erkannt, dass die allermeisten Anliegen der Rechtsanwaltsanwärter:innen beiden Seiten und somit dem Stand insgesamt dienten, was zu einer guten Zusammenarbeit im Ausschuss führte. Leider ist die Zeit als Rechtsanwaltsanwärter:in im Ausschuss sehr begrenzt und man hat persönlich nicht viel Zeit, seine Ziele umzusetzen.

Welche Anliegen haben Rechtsanwaltsanwärter:innen damals vorrangig vertreten und wurden diese gehört?
Das wichtigste Anliegen war meiner Meinung nach eine strukturelle Änderung bei der Organisation im ÖRAK zu erwirken. Es gab damals keine regelmäßigen Treffen der RAA-Ausschussmitglieder in Österreich. Um jedoch die unterschiedlichen Problemfelder österreichweit besser erfassen und erörtern zu können, sahen wir es als essentiell an, dass im ÖRAK eine Struktur geschaffen wird, die regelmäßige Treffen der Rechtsanwaltsanwärter:innen untereinander ermöglicht. Das ist uns dann auch gelungen.

Sind Vertreter:innen der Rechtsanwaltsanwärter:innen in den Gesetzwerdungsprozess einbezogen worden und wurden deren Anliegen aufgegriffen?
Ja wir wurden einbezogen, sowohl bei Gesetzen, bei denen die Kammer am Begutachtungsprozess teilgenommen hat, als auch bei Gesetzwerdungsprozessen, die den Stand selbst betroffen haben. Wir hatten uns aber am Anfang noch sehr zurückgehalten.

In der Zeit, in der ich gemeinsam mit Klara Jaros und Konstantin Köck im Ausschuss Mitglied war, wurden – wenn ich mich noch richtig erinnere – auch keine für die Rechtsanwaltsanwärter:innen relevanten Gesetzesänderungen besprochen oder initiiert. Das liegt wohl daran, dass – kurz bevor wir in den Ausschuss gewählt wurden – eine große Reform der RAO beschlossen wurde, die ja dann schließlich die Grundlage für unseren Einzug in den Ausschuss als Rechtsanwaltsanwärter:innen war.

Insgesamt war es am Anfang sehr schwer, sich Gehör zu verschaffen. RAA-Anliegen durch drei RAA-Vertreter:innen mit 30 Rechtsanwält:innen zu besprechen war einfach eine Herausforderung. Mit der Zeit hat sich das aber dann geändert. Es waren zwar viele Einzelgespräche mit Rechtsanwält:innen notwendig, aber wir hatten damit Erfolg.

Im Rückblick: Hat sich die Aufnahme der Rechtsanwaltsanwärter:innen in den Stand bewährt? Haben Sie als zwischenzeitig bereits seit vielen Jahren eingetragener Rechtsanwalt den Eindruck, dass die Interessen der Rechtsanwaltsanwärter:innen ausreichend berücksichtigt werden?
Die Aufnahme der Rechtsanwaltsanwärter:innen in den Ausschuss war sicher sinnvoll. Für uns war es ein ganz großes Anliegen, die Ausbildung und Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung zu verbessern. Hier gab es ein paar Schwachstellen, die den Vertreter:innen der Rechtsanwälte nicht bewusst waren. Die Änderungen wirkten sich sehr positiv aus. Aber auch die gemeinsame Vorbereitung bzw die Teilnahme am Junganwältetag brachte wesentliche Verbesserungen. Ohne die Aufnahme der Rechtsanwaltsanwärter:innen in den Ausschuss wären diese Änderungen bzw. diese Verbesserungen nicht oder nicht so schnell möglich gewesen.

Herzlichen Dank für das Interview.

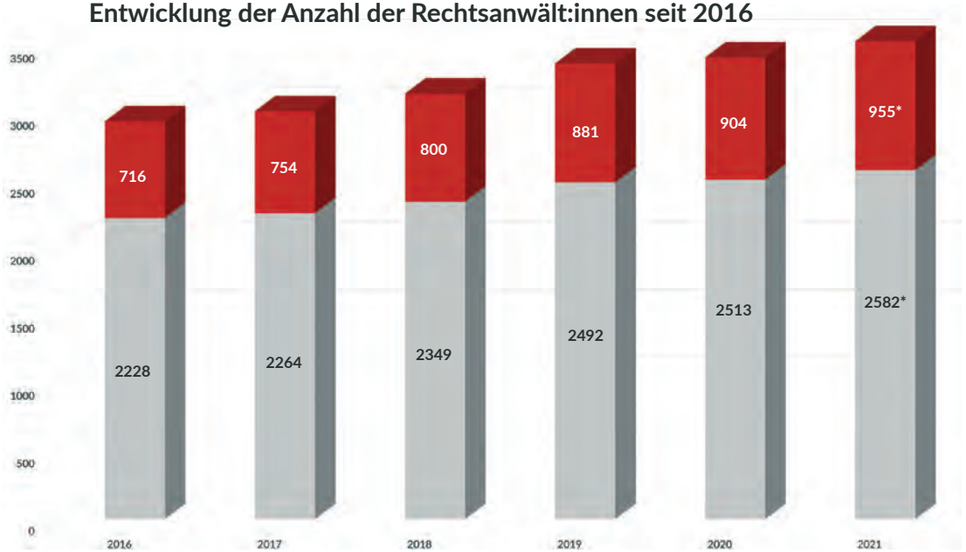
Die RAK in Zahlen

Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien ist in den letzten 30 Jahren von rund 1.000 auf mittlerweile (29.12.2021) 4.931 gestiegen. Davon sind 3.537 eingetragene Rechtsanwält:innen (Abb. 1) und weitere 1.394 Rechtsanwaltsanwärter:innen (Abb. 2). Im Gegensatz zum Corona-bedingten, im Vergleich eher schwachen Eintragungsjahr 2020, stieg die Zahl der Eintragungen 2021 wieder an.

Ein weiterer Trend zeichnet sich ab – der Stand wird weiblicher. So liegt die Zahl der weiblichen Rechtsanwaltsanwärter mit Ende 2021 erstmals in der Geschichte auf über 50%. Die Bemühungen, den Rechtsanwaltsberuf für Frauen attraktiver zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gleichberechtigung zu schaffen, zeigen Wirkung. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ein großes Anliegen, welches die Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin verfolgen wird.

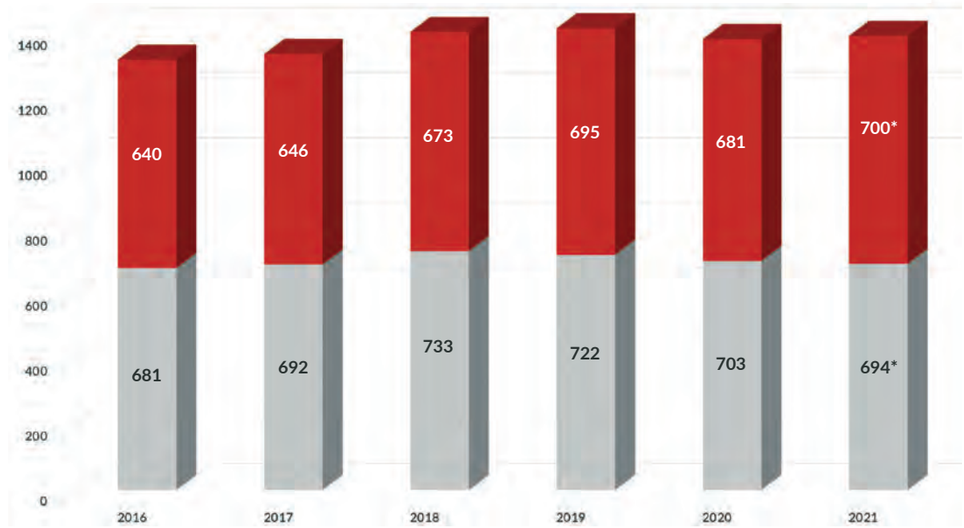
Kostenangelegenheiten
Im Jahr 2021 wurden 32 Ansuchen auf Erstattung von Kostengutachten gestellt, die Gerichte haben bis zum Stichtag 01.12.2021 um die Erstattung von sechs weiteren Kostengutachten ersucht. Abbildung 3 zeigt die

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwält:innen seit 2016



(Abb. 1)

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwaltsanwärter:innen seit 2016

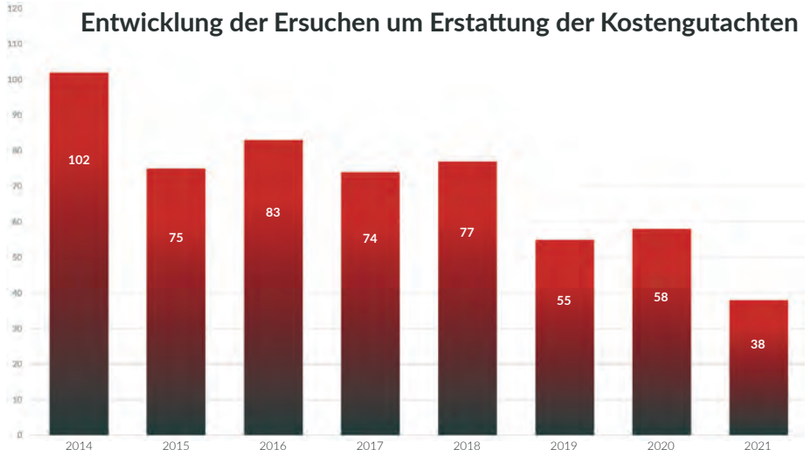


(Abb. 2)

Entwicklung der Ersuchen um Erstattung der Kostengutachten.

Im Jahr 2021 sind insgesamt somit 38 Anträge auf Kostenüberprüfung in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt. Davon wurden sechs Gerichtskostengutachten erstattet, sieben Anträge abgelehnt, da die Zustimmung zur Begutachtung verweigert wurde bzw die Vorbringen der Einschreiter eine Begutachtung nicht zuließen. Fünf Anträge wurden abgelehnt, da bereits Klage bei Gericht eingereicht wurde. Fünf Anträge wurden als unzuständig zurückgewiesen, vier Anfragen wurden aufgrund des Vorbringens in die Abteilung Berufsüberwachung/IV abgetreten und acht Anträge wurden zurückgezogen. In drei Fällen wurde einer Kostenbegutachtung zugestimmt. Darüber hinaus wurden noch fünf Kostenanfragen beantwortet.

Schlichtungen
Im Jahr 2021 wurden außerdem fünf Anträge auf Kostenschlichtung eingebracht. Bei zwei Schlichtungen konnte die RAK Wien für beide Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeiführen. Ein Antrag konnte vorab gütlich bereinigt werden. Daher wurde das Ersuchen zurück-



(Abb. 3)

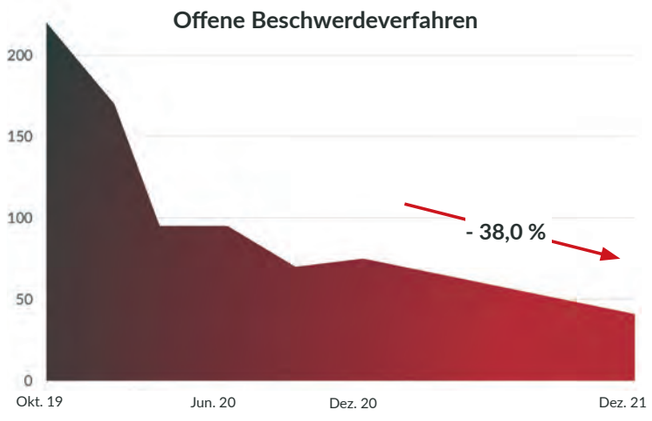
gezogen. Zu einem Ersuchen wurde kein Einverständnis erteilt. Zum Stichtag ist ein Schlichtungsersuchen offen. Eine weitere Schlichtungsverhandlung zu einem Verfahren aus 2020 konnte ebenfalls 2021 erfolgreich mit Vergleich beendet werden. Der Neuanfall an Akten der Abt. V im Jahr 2021 beträgt gesamt 58.

Statistik zur Verfahrenshilfe

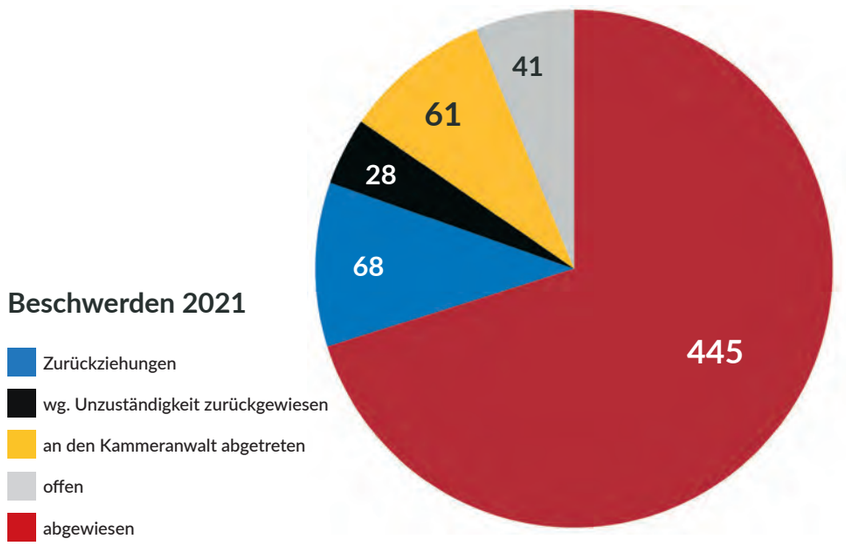
Mit Stand 31.12.2021 gab es 78 Anträge auf Befreiung von der Verfahrenshilfe aufgrund von Geburt eines Kindes.

Berufsüberwachung

Die Abteilung IV-Berufsüberwachung hat wieder ein arbeitsintensives Jahr erfolgreich gemeistert: So konnte seit Dezember 2020 die Anzahl anhängiger Beschwerdeverfahren von 75 auf 41 im Dezember 2021 reduziert werden (Abb. 4). Trotz des neuerlichen Anstiegs der eingelangten Beschwerden um 25,2% hat sich die Dauer der offenen Verfahren gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 nicht verlängert, sondern liegt weiterhin bei rund eineinhalb Monaten.



Die Anzahl der offenen Beschwerdeverfahren konnte um 38 % reduziert werden (Abb. 4)



Im Jahr 2021 sind 665 Beschwerden eingelangt (Stichtag 1.12.2021 / Abb. 5)

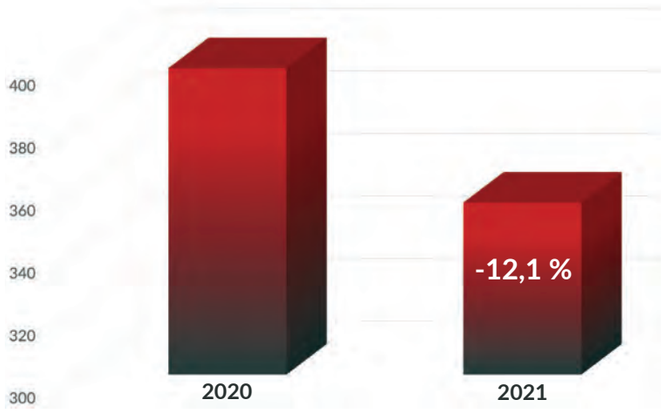
Im Jahr 2021 sind mit dem Stichtag 01.12.2021 665 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt, das sind 25,2% mehr als 2020. Davon konnten 624, also fast 94% bereits wieder erledigt werden (Abb.5)

Im Jahr 2021 sind bisher 17 Schlichtungsanträge eingelangt. Zum Stichtag 01.12.2021 ist keines dieser Schlichtungsverfahren mehr offen. In drei Fällen wurde kein Einvernehmen erzielt, in zwei die Anträge zurückgezogen, in fünf Fällen wurde kein Einverständnis zu einer Schlichtung erteilt, in sechs Schlichtungsverfahren konnte eine Einigung herbeigeführt werden und ein Antrag wurde zufolge Unzuständigkeit abgewiesen.

Bis zum Stichtag 01.12.2021 sind in diesem Jahr 355 Meldungen nach § 25 RL-BA eingelangt. Erfreulicherweise bedeutet dies gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Rückgang von 12,1 % (Abb. 6, Seite 44).

Derzeit sind der Rechtsanwaltskammer Wien 678 offene Verfahren gegen Wiener Rechtsanwält:innen anhängig. Das ist darauf zurückzuführen, dass zB der Ausgang von Gerichtsverfahren etc. abzuwarten ist, sodass kammerseits die Erledigung von externen Faktoren abhängt.

Erfreulicherweise waren auch weniger Kanzleiüberprüfungsverfahren zu eröffnen, im Vergleichszeitraum 2020 waren es zehn Verfahren, im Jahr 2021 nur sieben. Auch hier konnte die Dauer dieser Verfahren erheblich verkürzt werden. Im Jahr 2021 wurden außerdem zehn Screenings durchgeführt, es haben zwei Hausdurchsuchungen statt-



Meldungen nach § 25 RL-BA – Gegenüberstellung 2020/2021 (Abb. 6)

gefunden. Im Jahr 2021 sind in der Berufsüberwachung 277 DR-Beschlüsse eingelangt.

Im diesem Jahr hat außerdem ein neues wichtiges Projekt die Abteilung für Berufsüberwachung beschäftigt: die Digitalisierung der Überwachung der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei.

Der Rechtsanwaltskammer Wien obliegt gemäß § 23 Abs 2 RAO die Überwachung der Pflichten, die der Verhinderung oder Bekämpfung der Geldwäscherei (§ 165 StGB) oder der Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB) dienen. Dabei ist – insbesondere was Häufigkeit und Intensität von Aufsichtsmaßnahmen betrifft – nach einem risikobasierten Ansatz vorzugehen und sind die relevanten Umstände in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen neu zu bewerten.

Dafür haben die Berufsüberwachung und die IT der Rechtsanwaltskammer Wien einen interaktiven Fragebogen entwickelt. Dieses Webformular, das sich derzeit im Teststadium befindet, soll ab dem nächsten Jahr der Erfüllung dieser Aufsichtspflicht dienen. Die Antworten werden automationsunterstützt ausgewertet und werden Grundlage für allfällige weitere Aufsichtshandlungen sein.

All dies wäre nicht möglich gewesen ohne die tatkräftige Unterstützung der tätig gewesenen Ausschussmitglieder, der befassten Kammerangestellten und dem Kammeramt. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle für ihren hervorragenden Einsatz und das Engagement sehr herzlich danken!

IT FULL SERVICE
FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES AUS EINER HAND

Vertrauliche Kommunikation
● Verschlüsselt und vertraulich
● Übersichtlich und einfach kommunizieren
● Absolute Kontrolle
context
confidential client communication





Kanzlei-Software
WinCaus.net
● Flexibel, individuell planbar und sicher
● Elektronischer Akt
● Modularer Aufbau
WinCaus.net

Digitales Diktieren
und Spracherkennung
● Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
● Spracherkennung
● Netzwerk- oder Cloudlösung
Zertifizierter Partner 2022 Diktierlösungen
PHILIPS
NUANCE



Microsoft GOLD CERTIFIED Partner | ISV/Software Solutions
NFON
VEEAM PROPARTNER

EDV 2000
Kompetenz durch Erfahrung.
Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien
E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0
www.edv2000.net

Unerwünschte Post



Mag. Stefan LEHNER, LL.M.
Vizepräsident des Disziplinarrates

Sie haben Post vom Disziplinarrat bekommen?

Sie werden sich ärgern. Die Angelegenheit, die Ihnen vorgeworfen wird, liegt lange zurück. Die Anzeige stammt, jedenfalls nach Ihrer Einschätzung, von jemandem, der Ihr Bemühen gar nicht richtig wertgeschätzt hat. Sie haben sich in der Sache ganz besonders eingesetzt und sollen sich nun rechtfertigen? Rechtfertigen für etwas, das Sie nicht getan haben, lange zurückliegt und schon auf den ersten Blick unberechtigt bzw bloßer Formalismus ist. Rechtfertigen für etwas, das Sie bereits verdrängt, ja aus dem Gedächtnis gelöscht haben oder bei dem einer der unzähligen vergleichbaren Gründe vorliegt, der aus Ihrem subjektiven Empfinden einer Beschäftigung mit Vergangenem entgegensteht. Viel lieber würden Sie produktiv arbeiten, anstatt sich unentgeltlich, noch dazu innerhalb einer Ihnen (!) gesetzten Frist mit diesem leidlichen Thema zu beschäftigen. Ihr Ärger ist verständlich; er ist nachvollziehbar.

Erster Szenenwechsel: In Vertretung Ihres ständigen Klienten verfassen Sie ein Schreiben an den Vertreter der Gegenseite. Es ist Ihr erstes Schreiben in dieser Sache. Sie erhalten keine Antwort. Ihr Klient drängt, will wissen, wie weit Ihre Vergleichsgespräche gediehen sind. Sie urgieren beim Gegenvertreter. Nichts, nur Schweigen. Sie werden sich nun sogar unsicher, ob der angeschriebene Berufskollege überhaupt (noch) vertritt. Was sollen Sie berichten?

Zweiter Szenenwechsel: Als Anwältin des Klägers haben Sie auf Basis Ihrer Informationen eine Gesamtstrategie entwickelt. Sie ist komplex und rechtlich anspruchsvoll. Sie wissen, es ist eine unangenehme Sache, sie ist zudem mandantenseitig emotional konnotiert. Der Richter wirkt zusehends genervt, diskutiert mit Ihnen. Sie setzen sich engagiert für die materiellen und die formellen Rechte Ihres Klienten ein. Der Richter sieht das anders. Er erstattet Disziplinaranzeige gegen Sie.

Zum fiktiven Fall 1: Der Disziplinarrat kann nicht verhindern, dass Sie durch standeswidriges Verhalten einer Berufskollegin/eines Berufskollegen Nachteile hinnehmen müssen. Aber wir sind davon überzeugt, dass die Existenz einer Autorität, die nötigenfalls Zwangsmittel einsetzen kann, zu normgerechtem Verhalten motiviert. Durchschnittlich haben wir jährlich rund 260 Fälle zu beurteilen. Autorität aber wirkt ungeachtet, ob sie im konkreten Fall angerufen wurde; sie wirkt daher über diese Fallzahl hinaus. Ich bin davon überzeugt, dass Sie, weil Kolleg:innen ehrenamtlich in der Rechtsanwaltskammer arbeiten, viel eher mit einem zeitgerechten Antwortschreiben rechnen können.

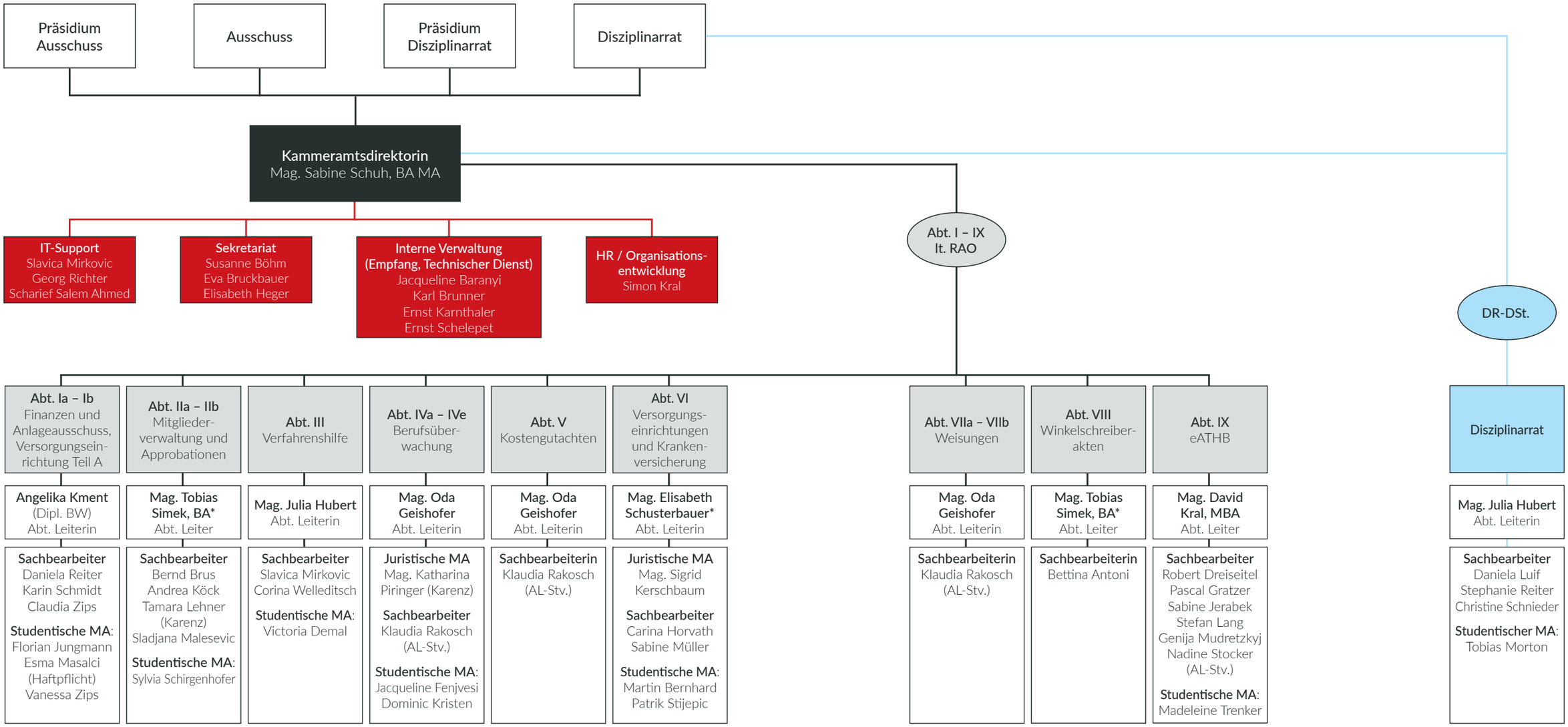
Zum fiktiven Fall 2: Durch Information gedecktes sachliches Vorbringen, das Sie für notwendig erachten und das zur Rechtsdurchsetzung oder -verteidigung abstrakt erforderlich ist, wird (im Rahmen bestimmter Grenzen) von § 9 RAO immunisiert. Der Disziplinarrat, dem Sie die Gründe und Hintergründe Ihres Verhaltens anvertraut haben, prüft dies unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen. Wir üben denselben Beruf wie Sie aus. Das Umfeld, in dem Sie Ihre Entscheidung getroffen haben ist uns nicht fremd. Gäbe es den Disziplinarrat nicht, würde diese Überprüfungskompetenz bei einer anderen Behörde, eventuell bei der/dem betreffenden Richter:in (vgl § 200 Abs 3 ZPO: „Über einen Rechtsanwalt … darf keine Geldstrafe … verhängt werden. Sein Verhalten ist der zuständigen Disziplinarbehörde bekanntzugeben.“) liegen. Diesem wollen Sie – auch aus Gründen anwaltlicher Verschwiegenheit – die Beweggründe Ihres Verhaltens aber vermutlich noch weniger offenbaren.

So sehr Ihr Ärger über Post vom Disziplinarrat daher zunächst verständlich ist, so sehr bin ich davon überzeugt, dass Ihre Berufskolleg:innen, die ehrenamtlich für den Disziplinarrat arbeiten, letztlich auch in Ihrem Interesse tätig sind. Manchmal, nämlich wenn Sie Post von uns bekommen, ist es nur nicht offensichtlich.

Der Hoffnung, dass Ihr Ärger beim Bearbeiten der Eingangspost zeitnah dem Verständnis weicht, sind diese Zeilen gewidmet.



Kammerinterna - Organigramm



(Abb. 7) * KAD-Stellvertretung Abteilungen gem. Geschäftsverteilung des Ausschusses der RAK Wien vom 06.07.2021

DR: fachliche Unterstellung / KAD: personelle Unterstellung Supportstellen Stand Dezember 2021

Kammerinterna – Erprobte Krisenfestigkeit



Mag. Sabine SCHUH, MA BA
Kammeramtsdirektorin

„Zur Normalität zurückkehren und COVID den Rücken kehren“, so lautete der fromme Wunsch Ende 2020. Das realistische Motto für 2021 lautete allerdings „Trotz und mit COVID zur Normalität zurückzukehren“. Corona hatte uns auch 2021 fest im Griff, dennoch unsere Kristenfestigkeit ist mittlerweile geübt und erprobt. Wir blicken mit Stolz auf gelungene Projekte und Erfolge zurück.

RAK testet, RAK impft?

Zur Eindämmung des COVID-Infektionsgeschehens und im Interesse der Mitglieder organisierte die Rechtsanwaltskammer Wien von Mitte Februar bis Ende September 2021 eine eigene hausinterne Teststraße. Sowohl Mitglieder als auch Mitarbeiter:innen hatten dabei mehrmals wöchentlich die Möglichkeit einen Gratis-SARS-Cov-2-Test mittels CE-zertifizierten Antigen-Schnelltest zu machen.

Ein eigenes Anmeldetool auf unserer Website wurde hausintern programmiert, Räumlichkeiten entsprechend zur Verfügung gestellt, Testkits zu vernünftigen Preisen beschafft und eine Zusammenarbeit mit dem Grünen Kreuz, welche die Probeentnahmen vorgenommen haben, organisiert. Unser Dank gilt dem Grünen Kreuz, denn die Zusammenarbeit mit diesem Anbieter war äußerst unkompliziert, höchst professionell, alle Standards erfüllend und hat zusammenfassend bestens funktioniert.

Unsere Teststraße erfreute sich großer Beliebtheit. Viele haben dieses Angebot gerne in Anspruch genommen und so konnten in Summe nahezu 2.000 Tests durchgeführt werden.

Eines der Hauptbestreben zu Beginn des Jahres war es zudem, eine Priorisierung der Wiener Rechtsanwaltschaft für Corona-Impfungen auf vielfachen Wunsch der Standesmitglieder zu erwirken. Als Standesvertretung sind wir mehrfach an die Stadt Wien herangetreten, waren mit den zuständigen Stellen in intensiven Gesprächen und verwiesen wiederholt auf die Systemrelevanz der Wiener Rechtsanwält:innen.

Weiters gab es Ideen und Ausarbeitungen, ähnlich wie die eigens organisierte Teststraße, auch eine hausinterne „Impfstraße“ anzubieten, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien. Dieses Projekt wurde schlussendlich aus Kosten-Nutzen-Gründen sowie aufgrund der Mitteilung der Stadt Wien, dass Impfungen im Rahmen der Impfstraßen realisiert werden sollen, nicht umgesetzt. Das Impfangebot der Stadt Wien etablierte sich zu Beginn des Jahres sehr rasch, weswegen zusätzliche Impfmöglichkeiten relativ rasch nicht mehr notwendig waren. Im Mai des Jahres gab es beispielsweise das Angebot einer betrieblichen Impfregistrierung und so konnten Impfungen für Mitarbeiter:innen des Kammeramtes durch einen Impfkoordinator gesammelt organisiert werden, wer dies in Anspruch nehmen wollte. Aktuell liegt die Impfrate bzw. die 2G-Rate im Kammeramt vorbildlich hoch bei über 95 %.

Aufgrund der hohen Impfrate sind die Anmeldungen zum Antigen-Schnelltest dann im Sommer deutlich zurückgegangen. Die Rechtsanwaltskammer Wien reagierte auf die geringer werdende Nachfrage und hat das Projekt „Teststraße“ mit Ende Juni eingeschränkt und mit Ende September ganz auslaufen lassen. Die entstandenen Kosten des Projektes wurden zu einem großen Teil gefördert und übernommen – einerseits von der UNIQA Österreich Versicherungen AG, für UNIQA-versicherte Mitglieder und andererseits von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, die Förder- und Finanzierungsbank der Republik Österreich, kurz „aws-Fördermanager“, für die restlichen vorgenommenen Testungen. Die wiederholten Bemühungen seitens des Kammeramts um Kostenübernahme haben sich gelohnt.

Sicherheit geht vor

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen bzw. zur Bekämpfung der Pandemie werden im Kammeramt tunlichst eingehalten, forciert und laufend adaptiert. Um alle geltenden und manchmal leider auch kurzfristig verlautbarten Landes- und Bundesverordnungen immer im Auge zu behalten, sind zwei ernannte COVID-Beauftragte sowie die Kammeramtsdirektorin damit befasst, für die Befolgung und Umsetzung bestehender und etwaiger neuer Maßnahmen, Sorge zu tragen.

Ein ausgearbeitetes Covid-19-Präventionskonzept hält die wichtigsten Eckdaten fest: Maskenpflicht, Abstandsregelungen, eingeschränkter Parteienverkehr, Plexiglas-Trennwände, Desinfektionsmöglichkeiten, regelmäßiges Lüften, das Bilden fester Teams, Homeoffice, virtuelle und hybride Sitzungen, 3-G-Nachweise, zusätzliche prophylaktische Antigen-Selbsttests – eine lange Liste gesetzter Schritte, die Alltag geworden sind. Die Ansteckungsgefahr wurde auf das Minimum reduziert. An dieser Stelle lohnt es sich zu erwähnen, dass die Regelungen von Erfolg gekrönt sind. Seit Beginn der Pandemie gab es in der Rechtsanwaltskammer Wien weder ein Cluster noch gröbere Corona-bedingte Ausfälle, da alle Maßnahmen vorbildlich eingehalten wurden.

Junganwält:innen / Familie und Beruf

Besonders erfreulich und wahrlich ein kleiner Erfolg war es, dass der „Junganwältetag“ im September, nach einem

Jahr Pause, als erstes größeres Event in Präsenz stattfinden konnte – unter Einhaltung sämtlicher Corona-Präventions-Maßnahmen, versteht sich.

Damit sollte ein Zeichen gesetzt werden, ein Zeichen dafür, dass die Nachwuchs-Förderung künftig noch stärker im Fokus der Arbeit der Standesvertretung stehen soll.

Ziel der Rechtsanwaltskammer Wien ist es, die Bemühungen des ÖRAK zu unterstützen und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Rechtsanwaltsberuf für junge Eltern schon beginnend vor der Geburt eines Kindes so zu unterstützen, dass Beruf und Familie besser vereinbar wird. Insgesamt wollen wir auch den Beruf für Frauen attraktiver machen. Nach dem Jus-Studium schlagen viele Absolvent:innen den Weg zu ihrem Traumberuf in die Rechtsanwaltschaft ein. Die Statistik zeigt, dass viele Rechtanwaltsanwärter:innen den Schritt zur Eintragung in die Rechtsanwaltsliste jedoch nicht tun. Zu diesem Zweck wurden bereits einige Maßnahmen zur Erleichterung umgesetzt.

Seit kurzem befindet sich beispielsweise auf der Website der Rechtsanwaltskammer Wien eine eigene Rubrik zum Thema „Familie und Beruf“. Bitte nutzen Sie dieses Informationsangebot.

Blick nach vorne

Wenn wir in den beiden letzten Jahren etwas gelernt haben dann, dass es oft anders kommt, als geplant. Nichtsdestotrotz gibt es Pläne, die wir früher oder später umsetzen werden. So sind jedenfalls weitere Digitalisierungsschritte geplant.

Die in die Jahre gekommene Website wird beispielsweise gänzlich überarbeitet, bedienungsfreundlicher und neugestaltet werden.

Österreichweit einheitliche Adaptierungen im elektronischen Treuhandmodul sollen vorangetrieben werden – in Wien wurde bereits mit der Umsetzung eines Pilotbetriebes begonnen.

Was uns 2022 nun wirklich bringen wird, bleibt abzuwarten. Klar ist jedoch, dass wir auch kommende Herausforderungen mit erprobter Krisenfestigkeit meistern werden. Im Namen meines Teams möchte ich mich besonders für lobende und anerkennende Worte seitens der Mitglieder bedanken, die uns immer wieder gerade für unser Krisenmanagement erreichen. Dies zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Ergebnisse einer Umfrage unter der Wiener Rechtsanwaltschaft sind ebenfalls richtungsweisend.

So manche nützlichen Erkenntnisse hat die Krise aufgezeigt und die eine oder andere organisatorische Neuerung werden wir bestimmt auch beibehalten. „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

So werden wir es auch 2022 halten – Stark für Sie!



Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung Ihres individuellen **Versicherungsschutzes:**

- Laufende Optimierung der Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der Haftungs- und Berufstrends sowie der Entwicklungen im Versicherungsrecht
- Gestaltung des marktkonformen Versicherungsschutzes durch Quervergleich, insbesondere Ermittlung der risikoadäquaten Versicherungssummen und Prämien
- Bereitstellung hoher Versicherungssummenkapazitäten bei High-Risk-Mandaten
- Professionelle Begleitung im Schadensfall
- Tipps zu Risikomanagement und Schadensprävention

Ihre Berufshaftung:
Fragen Sie Ihren Fachversicherungsmakler!

Unser qualifiziertes Team berät Sie gerne – ohne Zusatzkosten.

Verband Österreichischer Versicherungs-Makler · unisonsteadfast Insurance brokers worldwide · Offizieller Sponsor JUVE AWARDS

von Lauff und Bolz Versicherungsmakler GmbH • Marxergasse 4c • 1030 Wien • Tel +43 (0)1 8900253-30 • wien@vlub.de • www.vlub.at
Dr. iur. Hermann Wilhelmer, DW-33 • h.wilhelmer@vlub.at | Mag. iur. Robert Panhofer DW-32 • r.panhover@vlub.at | Mag. iur. Marc Oliver Heschgl DW-39 • o.heschgl@vlub.at

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

Umfrage zur allgemeinen Stimmungslage und wirtschaftlichen Situation der Mitglieder der RAK Wien

Als Standes- und Interessensvertretung der Wiener Rechtsanwaltschaft ist es unser vorrangiges Bestreben die Mitglieder erfolgreich durch die turbulente Zeit der aktuellen Corona-Krise zu begleiten. Aus diesem Grund hat die Rechtsanwaltskammer Wien im April 2021 eine Umfrage zur allgemeinen Stimmungslage und wirtschaftlichen Situation unter ihren Mitgliedern durchgeführt. Wir freuen uns über die rege Teilnahme an dieser Umfrage, die ausführliches Datenmaterial für evidenzbasierte Entscheidungen geliefert hat. Hier die wichtigsten Erkenntnisse daraus:

Obwohl zwei Drittel der teilnehmenden Rechtsanwält:innen angaben, zu Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020 Auswirkungen der Pandemie auf ihre berufliche Tätigkeit wahrgenommen zu haben, wird eine Existenzgefährdung von der Mehrheit dennoch eher als gering bis sehr gering eingeschätzt. Als Rechtsanwaltskammer Wien freut es uns besonders, dass fast drei Viertel das Informationsangebot durch ihre Standesvertretung als genau passend oder sogar zu viel empfanden. Mehr Informationen wurde vor allem im Bereich der Unterstützungs-/ Förderangebote für Kanzleien gewünscht.

Dazu ist rückblickend zu sagen, dass insbesondere in diesem Bereich von staatlicher Seite in einigen Fällen auf die freien Berufe nicht ausreichend von Anfang an Bedacht genommen wurde und daher seitens der Standesvertretung intensiv an Nachbesserungen für die Rechtsanwaltschaft gearbeitet wurde.

Viele Missstände konnten behoben werden, da uns diese auch aktiv mitgeteilt wurden, sodass Interventionen der Standesvertretung bei staatlichen Stellen möglich waren.

Betreffend die Frage, welche Unterstützung sich die Wiener Rechtsanwält:innen seitens der Rechtsanwaltskammer Wien bei der Bewältigung der COVID-19-Krise im Jahr 2021 wünschen, ist klar der Ruf nach einer Nichterhöhung der Kammerbeiträge sowie nach einem raschen Impftermin zu bemerken. Dazu ist festzuhalten, dass dem Wunsch nach einer Nicht-Erhöhung der Kammer- und Pensionsbeiträge, welche durch die Plenarversammlung 2021 für das Jahr 2022 beschlossen wurde, bereits nachgekommen wurde. Im Bereich der Pensionsumlagen stellt sich das Problem, dass substantielle Eingriffe in das Beitragswesen der Pensionsbeiträge im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben u.a. durch die RAO kritisch zu sehen sind.

Ein Großteil der befragten Personen war der Meinung, dass die Unterstützungsangebote (sowohl von staatlicher Seite als auch jene durch die Standesvertretung) ausreichend waren. Kritisch angemerkt wurde seitens der befragten Wiener Rechtsanwält:innen, dass die Beantragung der Beihilfen oftmals zu bürokratisch und daher kompliziert gewesen sei.

Geteilter Auffassung waren die Befragten hinsichtlich der Unterstützungsleistungen für Jung-Anwält:innen. Bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen zeichnet sich ein ähnliches Bild. Erfreulicherweise gab ein Großteil der befragten Rechtsanwaltsanwärter:innen an, dass die anfänglich befürchtete Existenzgefährdung zu Beginn der Krise 2020 sich nicht bewahrheitete und man die Situation 2021 zunehmend entspannter wahrnahm.

Erwartungsgemäß betraf ein wichtiges Thema der Rechtsanwaltsanwärter:innen die Anrechnung der Kurzarbeit auf die Ausbildungszeit. Überraschend ist, dass angegeben wurde, dass mehr als drei Viertel der Wiener Rechtsanwaltsanwärter:innen keinen Antrag auf Anrechnung der Kurzarbeit auf die Ausbildungszeit gestellt hat. Eine Information durch die Standesvertreter:innen an die Rechtsanwaltsanwärter:innen sollte daher angedacht werden.

Ein Themenbereich bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen betraf die Abhaltung von Seminaren und Prüfungen während der COVID-Zeit. In diesem Bereich war die Kammervertretung in vielen Bereichen fremdbestimmt, da durch die COVID-Anlassgesetzgebung Präsenzveranstaltungen nicht möglich waren. Allerdings hat die Krise auch gezeigt, dass Online-Formate für die Rechtsanwalts-Prüfungen seitens des OLG auch post-COVID beibehalten werden, da diese sich etabliert haben.

Zusammenfassend ist erfreulich, dass die Wiener Rechtsanwaltschaft diese weltweite Krise im Großen und Ganzen bisher gut überstanden zu haben scheint. Die Fragen, welche sich der Stimmung und dem Blick in die Zukunft widmeten, zeigen ein positives sich verbesserndes zuversichtliches Bild.

Die Wiener Rechtsanwaltskammer nimmt die Ergebnisse dieser Befragung zum Anlass, gewisse Bereiche auch weiterhin mit der notwendigen Aufmerksamkeit zu beobachten und laufend Verbesserungen auch bei staatlichen Stellen zu erwirken. Jede einzelne Kritik und jede positive Meldung nehmen wir genau unter die Lupe, um unseren Service für Sie in Zukunft noch besser gestalten zu können.

Kammerinterna – Bericht aus der Finanzabteilung Ia



Angelika KMENT (Dipl. BW)
Abteilungsleiterin

COVID-bedingte Stundungsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die andauernde COVID-Pandemie wurden den Mitgliedern weitere Beitragsstundungen eingeräumt bzw. Fristen verlängert. Davon haben etwa 3% der Wiener Rechtsanwält:innen Gebrauch gemacht.

Befreiungen/Ermäßigungen: Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A

In der Finanzabteilung sind im Kalenderjahr 2021 insgesamt etwa 315 Anträge auf Befreiungen oder Ermäßigungen der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A eingelangt, wobei rund 200 Anträge eine Ermäßigung/Befreiung aufgrund der Geburt eines Kindes betrafen. Etwa 45 Anträge betrafen die Befreiung von der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A (§ 14 (2) Umlagenordnung 2021 i. V. m. § 26 Satzung Teil A 2018) aufgrund Erreichens des Rentenantrittsalters. Schließlich wurden rund 70 Anträge auf Befreiungen aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland (VO (EG) 883/2004) gestellt. Die Anzahl der eingelangten Anträge ist gegenüber dem Jahr 2020 (260 Anträge) um 20% gestiegen.

Befreiungen/Ermäßigungen: Kanzleiabgabe

Im Kalenderjahr 2021 langten rund 390 Anträge auf Befreiungen/Ermäßigungen von der Kanzleiabgabe ein. Davon betrafen rund 125 Anträge die Befreiung/Ermäßigung aufgrund der Geburt eines Kindes. Etwa 265 Befreiungsanträge betrafen Ersteintragungen. Im Vergleich dazu langten 2020 insgesamt 285 Anträge ein, auch hier kam es zu einer weiteren Steigerung von knapp 40%.

Befreiungen/Ermäßigungen: Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“)

Im Bereich Befreiung oder Ermäßigung von Beiträgen zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“) wurden insgesamt rund 530 Anträge gestellt, davon etwa 140 Befreiungsanträge aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland. Etwa 160 Anträge langten im Zusammenhang mit Ersteintragungen bzw. im Folgejahr der Ersteintragung ein. 230 Anträge betrafen Ermäßigungsansuchen aufgrund niedrigen Einkommens. Insgesamt machten rund 20% aller Wiener Rechtsanwält:innen von der Möglichkeit einer Befreiung oder Reduzierung ihrer Beitragszahlungen Gebrauch.

Geplante Projekte 2022: Concisa Portal

Im Oktober 2021 erfolgte die Vorstellung des Concisa Online-Portals, das noch vor Versendung der Jahresvorschreibungen für das Kalenderjahr 2022 gelauncht werden soll. Künftig soll ein Austausch zur Versorgungseinrichtung Teil B über das Portal stattfinden. Dies umfasst:

- Anträge/Erklärungen (Ermäßigung/Befreiung, Ersteintragung, Abfindung im Todesfall, SEPA, AVO-Wechsel, etc.)
- Übermittlung von Informationen/Bescheiden
- Vorschreibungen, Zahlungsbestätigungen, Kontoinformationen etc.

Diese weitere Serviceleistung dient der Vereinfachung der Kommunikation zwischen Mitgliedern und Concisa. Das Portal wird hinkünftig auch einen besseren Überblick verschaffen. Der Einstieg erfolgt mittels R-Code. Auch emeritierte Rechtsanwält:innen können künftig im Portal ihre Dokumente abrufen.

Über den genauen Start einschließlich Online-Zugangsdaten werden die Mitglieder gesondert informiert.

Hausverwaltung – Projekt Sanierungsmaßnahmen Vorschau 2022

Viele Wohnungen in Häusern der RAK Wien stehen leer. Um sie wieder vermieten zu können, sind großteils Komplettsanierungen notwendig. Diese sind im Jahr 2022 geplant. Die Kosten sind im Budget enthalten.



Versorgungseinrichtung



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsident-Stellvertreterin

Abteilung Ib Anlagenausschuss – ein Rückblick auf das erste Veranlagungsjahr in der neuen Fondsstruktur

Teil A. Im November 2020 wurden alle Vorbereitungen getroffen, um die Pensionsgelder der Wiener Rechtsanwaltschaft im Rahmen der im Frühjahr 2020 beschlossenen Fondsstruktur zu veranlagen. Nach einer ersten Beruhigung der Märkte nach Beginn der COVID-Pandemie fasste die Abteilung Ib unter Beiziehung der externen Berater:innen und Fondsmanager:innen den Beschluss zum Start der Fondsstruktur zum 26. November 2020, sodass für das Jahr 2021 erstmals eine volle Veranlagungsperiode in der neuen Struktur vorliegt. Die beiden Manager Bankhaus Metzler und Bankhaus Berenberg (bereits seit 2014 für die Rechtsanwaltskammer Wien tätig) starten mit je rund EUR 100 Mio Portfolio-Vermögen.

Ein erster Bericht im Jänner 2021 zeigte, dass trotz anhaltender Pandemie vorsichtiger Optimismus hinsichtlich der Veranlagungsstruktur beider Manager gegeben war. Die Abbildung 8 zeigt die Entwicklung des von der Rechtsanwaltskammer Wien veranlagten Vermögens seit Beginn der Veranlagung zunächst nur durch das Bankhaus Berenberg. Ab November 2020 brachte die Rechtsanwaltskammer Wien ihre Mittel auch beim Bankhaus Metzler und im AVO30 – Privat zur Veranlagung. Aus den verschiedenen Veranlagungen konnte ein Ertrag von 1,63% im Jahr 2021 erwirtschaftet werden, womit das Renditeziel laut Pensionscheck wiederum übertroffen wurde.

Zusätzlich zum langjährigen externen Berater Dr. Felix Kottmann wurde im Anlagenausschuss beschlossen, einen weiteren externen Experten für institutionelle Veranlagungen als Veranlagungsbeirat aufzunehmen. Die Bestellung von Mag. Johannes Kern wurde mit 15. April 2021 vollzogen. Neben der Veranlagung der Gelder im Rahmen der Fondsstruktur wurde nach Abwägung des Risikos beschlossen, weitere liquide Mittel im Rahmen des AVO 30 – Privat zu veranlagen, eine Strategie, die sich nun am Ende des Jahres 2021 auszahlen sollte. Nach einem weiteren turbulenten Jahr am Veranlagungsmarkt ist festzuhalten, dass die Veranlagungsstrategie für das Jahr 2021 die Erwartungen erfüllt hat. Dennoch wird es Ziel 2022 sein, strategisch noch besser ausgerichtete Veranlagungskonzepte anzudenken. Dies vor allem im Hinblick auf eine mögliche Zusammenführung aller Versorgungseinrichtungen österreichweit und im Hinblick auf eine mögliche gemeinsame Veranlagung.

Performance 21.01.2014 – 30.12.2021



(Abb. 8)

Teil B. Sehr erfeulich verlief die Veranlagung der Mittel der Zusatzpension Teil B. Besonders erfreulich fielen die Ergebnisse des AVO30 und des AVO50 aus. In der langjährigen Betrachtung seit Auflegung dieser Gefäße kann der jährliche Rechnungszins von 3% sogar übertroffen werden. Die Abbildung 9 auf Seite 60 zeigt die Entwicklung aller Fonds und deren Performance. Jede:r Rechtsanwält:in hat die Möglichkeit, einmal im Jahr bis zum 30.11. die Entscheidung zu treffen, in welchem Gefäß die Veranlagung erfolgen soll. Von dieser Möglichkeit haben im Jahr 2021 nur 1% der Anwartschaftsberechtigten Gebrauch gemacht.

Ein wichtiger Schritt in die Zukunft konnte ebenso gesetzt werden. Nach eingehender Diskussion hat sich der Präsidentenrat darauf verständigt, dass ab 1.1.2023 die AVO Fonds modernisiert und auf neue Beine gestellt werden.

Die neuen Fonds sollen vor allem auch die Veranlagung in New Assets ermöglichen, also Infrastruktur, Immobilien, Wandelanleihen, Private Equities und Rohstoffe. Damit sollen unnötige Zusatzrisiken, die mit den bisherigen Veranlagungen einhergehen können, vermieden werden und in möglichst alle zeitgemäßen Assetklassen unter vernünftigen Risikoannahmen veranlagt werden.

Im ersten Halbjahr 2022 werden die Detailausarbeitungen erfolgen und im Herbst 2022 in den zuständigen Gremien beschlossen. Dazu wird es laufend Informationen geben.

AVO-Fonds im Überblick

Bezeichnung	Tranchen-beginn	Performance seit Jahresbeginn	Performance seit 5 Jahren	Performance seit Beginn	Kurstag
AVO 30 (A)	02.01.2007	6,70 %	3,45 %	3,81 %	30.12.2021
AVO 50 (A)	02.01.2007	11,37 %	5,56 %	4,35 %	30.12.2021
AVO Classic (A)	02.01.2000	- 0,28 %	- 0,32 %	0,79 %	30.12.2021
AVO Plus (A)	02.01.2015	2,68 %	0,48 %-	0,03 %	30.12.2021

(Abb. 9)

Kompromisslose Ausrichtung auf Ihre Ziele

Wir denken und handeln risikokontrolliert, damit Sie Ihre Anlageziele mit höchstmöglicher Sicherheit erreichen.

IQAM INVEST

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung: Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Die Angaben basieren auf den zum Erstellungszeitpunkt aktuell verfügbaren Daten. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die jeweiligen Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die geltende Fassung des Prospekts sowie der Wesentlichen Anlegerinformationen (= Kundeninformationsdokument, KID) liegen in deutscher Sprache bei der IQAM Invest GmbH und der Depotbank des Fonds auf und sind auf www.iqam.com verfügbar. Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen bei der Zahl- und Informationsstelle, der State Street Bank International GmbH, München, erhältlich. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

+43 505 8686-0 office@iqam.com www.iqam.com

Standespolitik: Tätigkeiten der Rechtsanwaltsanwärter:innen -Vertreterinnen



Mag. Karin FRIDL



Mag. Ebru SAYIR



Mag. Christina Maria SCHWAIGER

Im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer sind drei Rechtsanwaltsanwärterinnen vertreten, die ebenfalls Mitglieder der ÖRAK Arbeitsgruppe Rechtsanwaltsanwärter:innen (RAA) sind.

Auch im heurigen Jahr 2021 war ein gewichtiges Thema die geplante Zusammenführung der Vorsorgesysteme. Derzeit werden seitens des ÖRAK intensive Bemühungen gesetzt, die bis dato autonomen Versorgungseinrichtungen der jeweiligen Länderkammern zu einem Versorgungswerk der österreichischen Rechtsanwält:innen zu vereinheitlichen. Ob es schlussendlich zu einer Zusammenführung kommt, ist die Entscheidung der jeweiligen Vollversammlung der Länderkammern.

Dennoch ist es wichtig, bereits in diesem Stadium in die Diskussion eingebunden zu sein und die Entscheidungsgrundlagen zu kennen. Ein weiterer Aspekt dabei ist, die Rechtsanwaltsanwärter:innen möglichst umfassend zu informieren und deren Interessen zu vertreten.

Das Ergebnis des Zusammenführungsprozesses ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Ziel ist es, letztlich auf Basis aller erforderlichen Informationen die Handlungsalternativen objektiv einander gegenüberzustellen und sodann die bestmögliche Entscheidung auch für die zukünftige Generation der RAA zu treffen.

Dafür arbeitete das Forum der Rechtsanwaltsanwärter:innen ein Positionspapier aus, welches nach unserer Ansicht die essentiellen Eckpunkte darstellt, um das Pensionssystem der Rechtsanwält:innen zu verbessern und attraktiver zu machen.

Darin wurden bestehende Defizite und Verbesserungsansätze zu Teil A aufgezeigt und um eine Berücksichtigung dieser Themenkreise im Zuge der Erarbeitung der Grundlagen des neuen Systems in Teil A ersucht. Dazu zählt insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um somit den Beruf der Rechtsanwältin für Frauen attraktiver zu gestalten. Es wurden Ideen für Neugründer und für Rechtsanwält:innen am Ende ihrer Berufsbahn eingebracht. Weiters wird die Durchlässigkeit zu anderen Pensionssystemen gefordert. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der ÖRAK in intensiven Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium steht und die Fortführung dieser Verhandlungen ausdrücklich begrüßt werden.

Ein großes Augenmerk liegt auf dem derzeit bestehenden Verlust von Beitragsmonaten auf Grund von RAA-Tätigkeit und „Überzeit“. Im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips sollten Zeiten als RAA volle Pensionsbeitragsmonate im Teil A ergeben, wie dies auch bei vergleichbaren Berufsgruppen der Fall ist. Denn eine sofortige Eintragung in die Liste der Rechtsanwält:innen ist für viele RAA aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Obwohl die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind, erwerben RAA lediglich aliquot Pensionsbeitragsmonate, wodurch bei einer länger andauernden „Überzeit“ auch der Pensionsantritt unverhältnismäßig verzögert werden würde. Dem könnte mit Schaffung einer Möglichkeit der freiwilligen Aufzahlung zu attraktiven Konditionen und/oder einer Möglichkeit des Nachkaufs von Pensionsmonaten begegnet werden.

Dieses Positionspapier wurde im Arbeitskreis Wirtschaftsfragen erörtert und die Präsident:innen der Länderkammern ersucht, nach einer Vorstellung des Papiers im Strategiepräsidentenrat diese Positionen in der allgemeinen Diskussion zu berücksichtigen. Eine essentielle Forderung in diesem Projekt ist, dass den RAA bei der diesbezüglichen Entscheidung in der Vollversammlung eine volle Stimme zukommt.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der Ausbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter:innen. Das Ausbildungsangebot für Rechtsanwaltsanwärter:innen ist vor allem in der Anwaltsakademie (AWAK) breit gefächert und ermöglicht, die eigenen Schwerpunkte der rechtsanwaltlichen Tätigkeit in den Ausbildungskanzleien zu vertiefen und zudem attraktive Seminarangebote in unterschiedlichen Rechtsgebieten ausschöpfen zu können. Im Hinblick auf die herausfordernde Zeit während der Pandemie war es umso wertvoller, dass das digitale Ausbildungsangebot in Rücksprache mit der Arbeitsgruppe RAA erheblich ausgebaut wurde. Hierbei ist die AWAK App zu erwähnen, welche im Vorfeld unter anderem auch von der Arbeitsgruppe RAA getestet wurde.

Auch zukünftig wird ein RAA-Infom@il an alle Rechtsanwaltsanwärter:innen ausgesandt werden, um eine transparente und verlässliche Kommunikation sicherzustellen. Damit werden, so wie bereits in der Vergangenheit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe RAA sowie anderer Arbeitsgruppen wie auch bedeutende Erkenntnisse und Nachrichten auf direktem Wege an die Rechtsanwaltsanwärter:innen übermittelt. Darüber hinaus wurde die Facebookgruppe „RAA Wien – Austausch“ gebildet, die ebenfalls die Kommunikation mit den Vertreterinnen erleichtern soll.

Auch in diesem Jahr begleitete uns noch Covid-19. Obwohl das Thema Kurzarbeit 2021 nicht mehr im Mittelpunkt stand, gab es dennoch pandemiebedingte Auswirkungen. Insbesondere kam es zur Absage von Seminaren, wobei manchen Antrittskandidaten damit drohte, die notwendigen Seminartage nicht zusammenzubringen. Diesbezüglich wird im Moment an einer Lösung gearbeitet. Es werden daher weitere Bemühungen unternommen werden müssen, um den Stand der Rechtsanwaltsanwärter:innen proaktiv zu unterstützen, zu vertreten und zu entlasten.

Legal Tech + Digitalisierung. Und IT-Security?



Dr. Alma STEGER
Ausschussmitglied

Je stärker wir auf Digitalisierung setzen, umso höher sind die Anforderungen an die IT-Security und den Datenschutz. Es werden so viele Daten erzeugt und verarbeitet wie nie zuvor. Damit stellt jedes im Zuge der Digitalisierung vernetzte Gerät eine potenzielle Schwachstelle dar. Die Angriffsmöglichkeiten steigen, aber immer noch werden die Gefahren weitestgehend unterschätzt. Und selbst wenn die Angriffsmöglichkeiten bekannt sind, wird zu wenig in IT-Sicherheit investiert, um Angriffe erfolgreich abwehren zu können. Daher war dieses Thema auch einer der Schwerpunkte beim diesjährigen Junganwält:innentag.

Da es viele Kolleg:innen beschäftigt, planen wir für das kommende Jahr verstärkt Seminare, die dabei unterstützen sollen, die brennenden Fragen zu den Nutzungsmöglichkeiten von Cloudlösungen zu beantworten.

Auf ÖRAK-Ebene arbeiten wir am Aufbau von Kooperationen zum benutzerfreundlichen und kostengünstigen Einsatz der Digitalen Signatur durch die österreichische Rechtsanwaltschaft. Außerdem tüfteln wir an einer Lösung für einen Passwortmanager für die österreichischen Rechtsanwält:innen.

Im Hintergrund wurde die Entwicklung einer Anwendung zur vertraulichen und datenschutzkonformen Kommunikation context®, welche über den ÖRAK angestoßen wurde, erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus standen wir wie gewohnt im Austausch mit den Ministerien, dem BRZ und den Anwaltssoftware-Anbietern und brachten uns wieder in die Weiterentwicklung des ERV ein. Mittlerweile sind bereits alle Höchstgerichte sowie weitere Teilnehmer:innen wie zB das AMS angebunden. Ein weiterer dringender Wunsch der Rechtsanwaltschaft wäre, dass sich auch alle LVwG an den ERV anschließen, wie das bereits erfolgreich in Salzburg passiert ist, und eine einheitliche Schnittstelle hiefür aufbauen.

Auch heuer wieder bestand auf Initiative der RAK Wien die Möglichkeit, die Legal-Tech Konferenz mit dem Schwerpunkt „Legal Tech für Alle!“ kostenlos über Live-Stream zu verfolgen, bei der es ua darum ging, wie Kanzleien Legal Tech für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten nutzen können.

Um die österreichischen Rechtsanwält:innen auf direktem Weg zu den unterschiedlichsten Aspekten der Digitalisierung und von Legal-Tech zu informieren, haben wir dazu eine neue ständige Rubrik im Anwaltsblatt eingeführt. Wer sich für Virtual Desktop Lösungen (VDI) interessiert, findet auf der Website des ÖRAK nähere Infos zu Anbieter:innen, mit denen wir gesprochen haben.

techbold

IT-LÖSUNGEN AUS LEIDENSCHAFT

Die Extrameile ist unser Standard

techbold ist der Full Service IT-Dienstleister für Anwälte und Kanzleien. Mit unserem 110-köpfigen IT-Spezialisten Team decken wir die volle Bandbreite von IT-Lösungen ab. Wir sind führend im IT-Security Bereich und ein nachgefragter Lösungspartner für DSGVO-konforme Datenverarbeitungen in unserem zertifizierten, österreichischen Rechenzentrum. Als IT-Dienstleister für den Mittelstand setzen wir auf Erfahrung, Proaktivität und Leidenschaft.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen: 01/3434333 oder damian@techbold.at

DAMIAN IZDEBSKI
Gründer und CEO



Im Dienste der Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich für die Interessen aller in Wien niedergelassenen Rechtsanwält:innen ein.

Schwerpunkte der Rechtsanwaltskammer Wien:

- serviceorientierte Unterstützung in wirtschaftlichen Belangen
- effizientes Lobbying in Politik, Wirtschaft und Legislative
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben als autonome Behörde für alle Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Wir für Sie

Gründerservice



Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.
Ausschussmitglied

Im Jahr 2014 wurde das Gründerservice der RAK Wien eingeführt. Hierbei erhalten Rechtsanwaltsanwärter:innen, die vor ihrer Eintragung als Rechtsanwält:innen stehen, eine individuelle Beratung zu den Themen Selbstständigkeit und Kanzleigründung. Das Gründerservice musste sich genauso wie alle anderen Bereiche des Kammeralltags an die neuen Gegebenheiten durch die Covid 19-Pandemie anpassen. Früher fanden die Beratungen persönlich in der Rechtsanwaltskammer Wien statt. Nunmehr wird das Gründerservice im Wege einer Videokonferenz durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 zehn Beratungsgespräche abgehalten. Das ist zwar eine deutliche Steigerung zum Jahr 2020, aber diese Zahl liegt noch immer unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Das kostenlose Gründerservice steht allen Mitgliedern der RAK Wien zur Verfügung. Es wird typischerweise von Rechtsanwaltsanwärter:innen kurz vor der Eintragung als Rechtsanwält:innen sowie frisch eingetragenen Rechtsanwält:innen in der Anfangsphase ihrer Selbständigkeit in Anspruch genommen. Sie erhalten hier eine Möglichkeit, sich mit einem erfahrenden Ausschussmitglied gemeinsam mit einer/m Expertin/Experten der teilnehmenden Banken (Erste Bank der österreichischen Sparkasse AG, HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG sowie der UniCredit Bank Austria AG) über die Anforderungen eines Kanzleibetriebes und der Tätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zu informieren. Gerade die Frage der Finanzierung und der Kostenplanung im Rahmen eines Business Plans ist für den Weg in die Selbstständigkeit unerlässlich und soll gut überlegt sein.

Ein Beratungstermin dauert bis zu eineinhalb Stunden. Die Teilnehmer:innen erhalten allein oder gemeinsam mit etwaigen Kanzleigründungspartner:innen streng vertraulich Auskünfte und Tipps zum Einstieg in die Selbstständigkeit. Jeder Termin wird individuell gestaltet und ist ganz nach den Fragen des/r jeweiligen Teilnehmerin/Teilnehmers und seinen Plänen ausgerichtet. Erörtert werden etwa die Vergütung, die ideale Rechtsform, die notwendigen und nützlichen Investitionen, die IT-Ausstattung, die voraussichtlichen Fixkosten und allfällige Einsparungsmöglichkeiten, die Liquiditätsplanung, der Außenauftritt, die Mandant:innenakquisition, die Honorargestaltung, die Haftpflicht- und Krankenversicherung und nicht zuletzt die Finanzierung der Gründungsphase.

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, genügt eine Anmeldung in der RAK Wien per Telefon unter +43 1 581 27 18 - 20 oder per Email an gs@rakwien.at. Nehmen Sie dieses Service der Rechtsanwaltskammer Wien in Anspruch!

Mitgliederverwaltung



Mag. Tobias SIMEK, BA
Kammeramtsdirektor-Stellvertreter

Feste muss man feiern, wie sie fallen

Viele Feierlichkeiten mussten aufgrund Corona abgesagt, verschoben oder in einem ganz anderen Rahmen bzw. Format abgehalten werden wie ursprünglich geplant. Hochzeiten fanden im engsten Kreis statt, runde Geburtstage mussten auf die nächste Dekade verschoben werden.

Doch auch die (zumindest erstmalige) Angelobung zur/zum Rechtsanwält:in ist ein großer Tag im Leben eines Menschen, der den Weg bis dahin auf sich genommen hat. Ein anspruchsvolles Studium, eine Berufsprüfung mit immensem Stoffumfang, eine fordernde Ausbildungspraxis hat man hinter sich gebracht. Damit eine der umfangreichsten Rechtsanwaltsausbildungen in ganz Europa – gleichzeitig aber auch eine der qualitätsvollsten. Mit dem Tag der Angelobung wird die Berufsausbildung abgeschlossen und ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Klarerweise ist dies auch gebührlich zu feiern. Die Rechtsanwaltskammer Wien hat für diesen besonderen Tag üblicherweise einen würdigen Rahmen vorgesehen: Musik, Fotograf, ein Glas Sekt.

Angelobungen in Zeiten einer Pandemie

Leider war auch diese Feierlichkeit von den Maßnahmen betroffen und musste daher auf das Notwendigste und rechtlich Mögliche beschränkt werden. Während des ersten sogenannten „harten" Lockdowns wurde die Angelobung nur als Einzeltermin abgehalten. Angehörige, Musik und Sektempfang konnten nicht eingebunden werden. Zumindest aber ein Fotograf konnte diesen wichtigen Moment festhalten.

Auch wenn zunächst die Zahlen der Anzugelobenden stark gesunken sind, waren sie bald daraufhin wieder auf einem Niveau wie davor. Die ersten Lockerungen haben wieder zu gemeinsamen Angelobungen – in Gruppen aufgeteilt – geführt. Dies war auch nötig, nachdem Einzelangelobungen im 15-Minuten-Takt bei 20 Anzugelobenden schon einmal schnell fünf Stunden des Präsidenten der RAK Wien in Anspruch nehmen konnten.

Mit den ersten Lockerungen konnten auch wieder Begleitpersonen an der Zeremonie teilnehmen. Doch auch dabei gab es Einschränkungen, jeweils nach den aktuell gültigen Maßnahmen ausgerichtet: Personenbeschränkungen, Maskenpflicht, Mindestabstände, 3/2,5/2G-Kontrollen. Mit Lockdowns und Lockerungen mussten auch die Rahmenbedingungen jedes Mal neu angepasst werden.

Trotz dieser Umstände, aber vor allem auch der schwierigen wirtschaftlichen Situation, freut sich die Rechtsanwaltskammer Wien besonders darüber, dass wieder über 250 Rechtsanwält:innen angelobt wurden und sich die Rechtsanwaltschaft insgesamt als krisensichere Branche herauskristallisiert hat.

Winkelschreiberei



Dr. Egon ENGIN-DENIZ
Ausschussmitglied

Verbot der Winkelschreiberei – Qualitätssicherung für Rechtssuchende

Das Verbot der Winkelschreiberei wird vielfach ausschließlich als Berufsschutz für Rechtsanwält:innen wahrgenommen. Dies ist jedoch keinesfalls zutreffend. Vielmehr ist das Verbot der Winkelschreiberei primär für Rechtssuchende von Bedeutung.

Schließlich stellt das Verbot der Winkelschreiberei sicher, dass in sensiblen Lebensbereichen aller Rechtsträger nur Personen gewerbsmäßig rechtsberatend tätig werden können, die auch über die entsprechende Ausbildung und praktischen Erfahrungen verfügen. Denn Rechtsdienstleistungen sind per se immer Dienstleistungen basierend auf Vertrauen. Rechtssuchende wenden sich an Rechtsanwält:innen und vertrauen darauf, professionell betreut und qualitativ hochwertig vertreten zu werden. Personen, die nicht dem Stand der Rechtsanwält:innen zugehörig sind, können durch mangelhafte Rechtsdienstleistungen massive Schäden anrichten. Diese Schäden können sowohl in wirtschaftlicher als aber auch emotionaler Hinsicht irreparabel sein.

Die hohe Qualität von Rechtsdienstleistungen zu wahren ist nicht nur ein Anliegen der Rechtsanwaltschaft, sondern auch des Rechtsstaats. Nicht zuletzt zählt die Winkelschreibereiverordnung, in Kraft getreten 1857, zu den ältesten Rechtsquellen Österreichs. Doch der altertümliche Begriff „Winkelschreiberei" wird der Gegenwart nicht mehr gerecht: Winkelschreiber:innen bieten ihre Dienstleistungen digital an, agieren zunehmend mit einem professionellen Webauftritt und benutzen moderne Marketingtools. So treten in der Praxis Inkassobüros als Winkelschreiber:innen auf, wenn sie deliktische Ansprüche, beispielsweise aus dem Urheberrecht gegen Fotograf:innen, abmahnen. Tatsächlich beinhaltet die Gewerbeberechtigung von Inkassobüros nur das Recht der Betreibung von unstrittigen Forderungen, keinesfalls jedoch strittige oder deliktische Ansprüche.

Diese aktuellen Formen von Winkelschreiberei erfordern eine Modernisierung des Rechts der Winkelschreiberei. Denn die Rechtsverfolgung stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Der Rechtsanwaltsverein geht gegen Winkelschreiber:innen regelmäßig mittels UWG-Klagen vor und leistet damit wertvolle Arbeit. Die RAK Wien bringt jeden Verdacht auf Winkelschreiberei ausnahmslos zur Anzeige. Aber die Dunkelziffer der Winkelschreiber:innen ist hoch. Somit bleibt auch der Schaden, den Winkelschreiber:innen durch unprofessionelle Rechtsdienstleistungen verursachen, verborgen. Im Sinne der Rechtssuchenden ist die ausnahmslose Verfolgung von Winkelschreiberei essentiell. Aus diesem Grund wird die RAK Wien auch weiterhin tatkräftig gegen Winkelschreiberei agieren.

Treuhandbuch



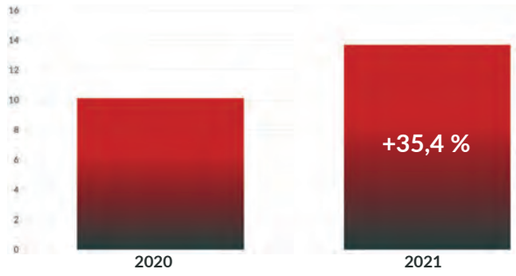
Mag. David KRAL, MBA
Abteilungsleiter

Neuerliche Steigerung der Anfallszahlen im Treuhandbuch

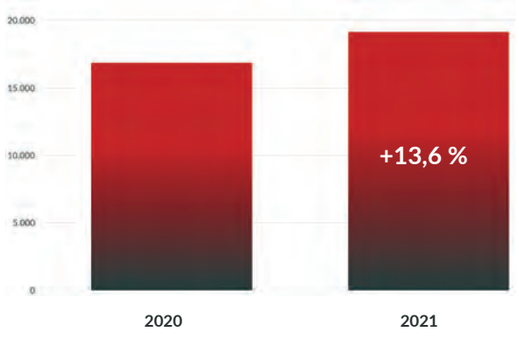
Im Rückspiegel betrachtet, reiht sich 2021 als weiteres Jahr in die Chronologie ein, das unter einem starken Einfluss der Pandemie stand. In Bezug auf die Abwicklung von Treuhandschaften lässt sich anhand der statistischen Daten jedoch feststellen, dass das Treuhandgeschäft für die Wiener Rechtsanwaltschaft auch in schwierigen Zeiten starken Zulauf erfährt.

Ganz in der Tradition der letzten Jahre, manifestiert sich das in einer weiteren deutlichen Steigerung der gemeldeten Treuhandschaften, die über das eATHB abgewickelt wurden.

Mit 19.160 Meldungen ist 2021 ein Anstieg von 13,6% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Betreffend das korrelierende finanzielle Volumen ist ein noch stärkeres



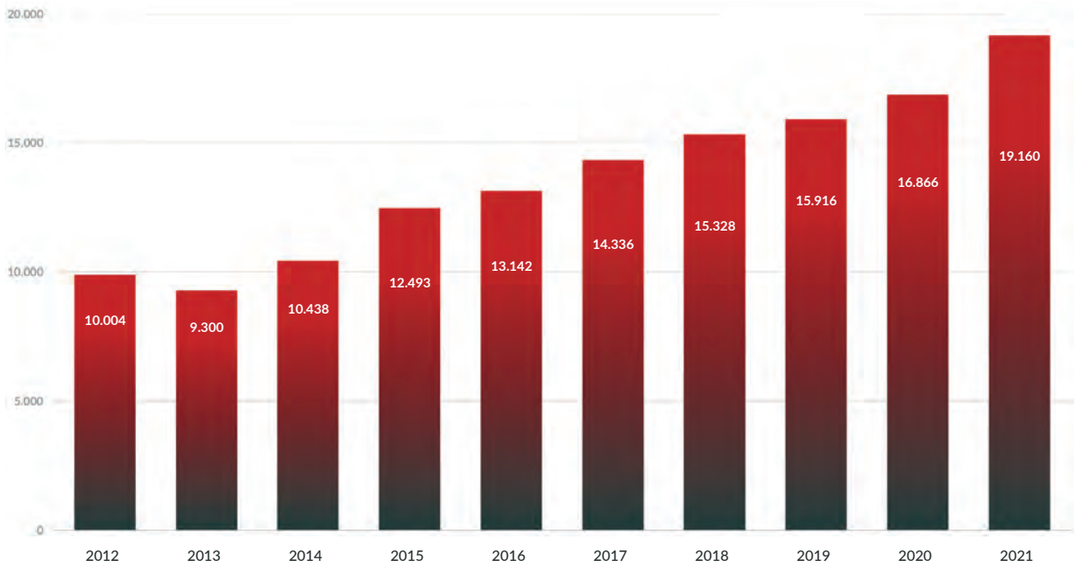
Volumen in Milliarden Euro – Gegenüberstellung 2020/2021 (Abb. 11)



Anzahl der Treuhandschaften (Neuanfall) – Gegenüberstellung 2020/2021 (Abb. 10)

Wachstum festzustellen: eine Gesamtsumme von rund 13,7 Milliarden Euro, die im Rahmen dieser Treuhandschaften im vergangenen Jahr zur treuhändigen Verwahrung gemeldet wurde, entspricht im Vergleich zu 2020 einer Zunahme von 35,4%.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der jährlich gemeldeten Treuhandschaften damit nahezu verdoppelt. Im selben Zeitraum hat sich dabei das jährlich abgewickelte Gesamtvolumen mehr als verdreifacht.



Gesamtanzahl der Treuhandschaften 2012 bis 2021 (Abb. 12)

Dass trotz dieses stetig wachsenden Aktenanfalls die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von ein bis zwei Werktagen auch in diesem Jahr gehalten werden konnte, ist erneut auf das große Engagement der Mitarbeiter:innen des Treuhandbuchs zurückzuführen. Bei gleichbleibender Personalstärke war es vor allem der Zusammenhalt gleichsam innerhalb des eingespielten Teams, wie auch abteilungsübergreifend in der gesamten Rechtsanwaltskammer Wien, mit dem auch die pandemiebedingten Herausforderungen im Büroalltag gemeistert werden konnten.

Bei der Administration der zu prüfenden Unterlagen schätzt die Treuhandeinrichtung besonders die Unterstützung jener Rechtsanwält:innen bzw. deren Mitarbeiter:innen, die aussagekräftig benannte Dokumente elektronisch über die Treuhandsoftware einbringen. Bei einem anhaltenden Trend des steigenden Aktenanfalls wird genau jene Mitwirkung entscheidend dazu beitragen, die Leistung des Treuhandbuchs auch im kommenden Jahr in gewohnter Qualität fortzusetzen.

Weisungen

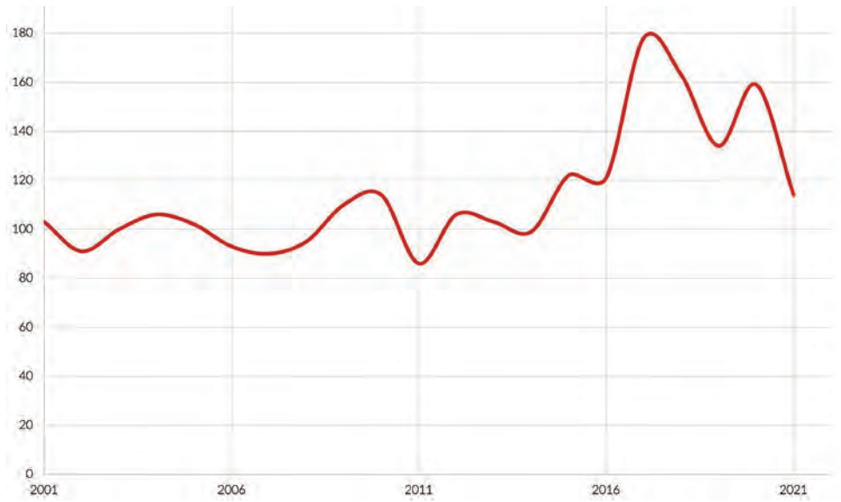


Dr. Eric HEINKE
Präsident-Stellvertreter

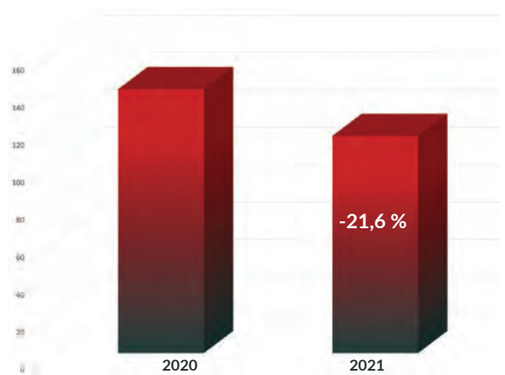
Im Jahr 2021 sind bis zum Stichtag 01.12.2021 114 Weisungsanfragen eingelangt und beantwortet worden. Gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis November 2020 bedeutet das einen Rückgang von 21,6%. Ein Grund dafür ist, dass die Unsicherheiten im Umgang mit den COVID-19-bedingten Restriktionen und den daraus resultierenden standesrechtlichen Fragestellungen des Jahres 2020 in diesem Jahr abgenommen haben. Dazu ist im Jahr 2021 nur mehr eine Weisungsanfrage eingegangen.

In diesem Jahr hatten sich die Wiener Rechtsanwält:innen unter anderem mit Aufträgen Verfahrensbeholfener auseinanderzusetzen, die den Gesetzen und Ihrem Gewissen widerstreiten, außerdem mit Verfahrensbeholfenen, die die Kontaktaufnahme mit dem bestellten Vertreter verweigern.

Auch die Einhaltung standesrechtlicher Vorschriften bei der Implementierung cloudbasierter EDV-Lösungen ist Gegenstand von Weisungsanfragen gewesen.



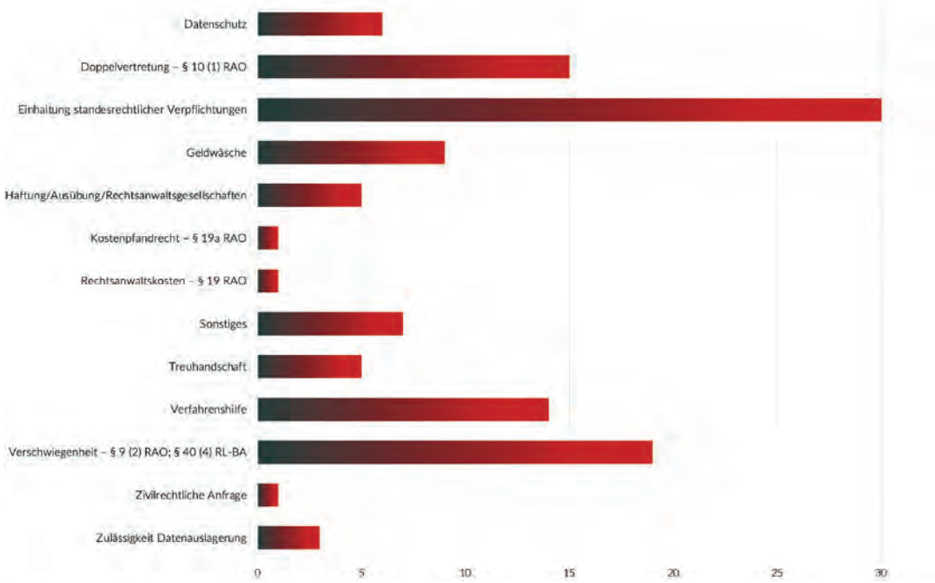
Entwicklung der Weisungen(Abb. 13)



Anfall Weisungen im Vergleichzeitraum Jänner bis November 2020 und 2021 (Abb. 14)

Zu dem Thema Geldwäsche haben insbesondere die Erhebungen im Rahmen des KYC und der Mittelherkunft die Wiener Rechtsanwält:innen beschäftigt.

Insbesondere wurden 15 Anfragen zum Thema Doppelvertretung, 30 Anfragen betreffend die Einhaltung von standesrechtlichen Verpflichtungen und 19 Anfragen zum Thema Verschwiegenheit beantwortet.



Erledigung der Weisungen (Abb. 15)

Verfahrenshilfe



Mag. Julia HUBERT
Abteilungsleiterin

Final steps der Digitalisierung

Die Abteilung Verfahrenshilfe führte ihre Akten und die Verwaltung als erste in der RAK Wien vollelektronisch. Nach wie vor finden sich auch hier Prozesse, die mit den zur Verfügung stehenden Programmen bisher nicht (zufriedenstellend) digitalisiert werden konnten.

Unsere größte Herausforderung waren mehrere tausend Kostenverzeichnisse, die statitisch erfasst und an das Bundesministerium für Justiz übermittelt werden müssen.

Besonders wichtig ist das Thema, weil die verzeichneten Kosten eine wesentliche Grundlage unserer Verhandlungen im Bundesministerium für Justiz über die jährliche Pauschalvergütung für die Tätigkeit in der Verfahrenshilfe darstellt, wobei diese ein fester Bestandteil unserer Versorgungseinrichtung ist.

Jedes Jahr wurden so tausende Kostenverzeichnisse postalisch, per Fax, und in den letzten Jahren als pdf-Datei per E-Mail an die Abteilung Verfahrenshilfe übermittelt. Die Bearbeitung dieser Kostenverzeichnisse hat vor allem im Dezember und Jänner einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit der Mitarbeiter:innen in der Abteilung ausgemacht.

Manchmal endet die Suche nach einer passenden Software auch nach längerer Zeit nicht erfolgreich. Dem Engagement der Mitarbeiter:innen des IT-Teams der Rechtsanwaltskammer Wien sowie auch der Mitarbeiter:innen in der Abteilung Verfahrenshilfe ist die Entwicklung des neuen Tools zur Eingabe der Kostenverzeichnisse im Intranet der RAK Wien zu verdanken; samt Schnittstelle zur Erfassung in einer passgenauen Statistik für das zuständige Bundesministerium bzw. den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag.

Nun sind wir natürlich noch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sämtliche Neuerungen – auch im Bereich der Digitalisierung und natürlich auch in dem Bewusstsein, dass nicht eine Jede/ein Jeder immer ein Fan dieser Veränderungen ist – entstehen vor dem Hintergrund, Ihnen die Arbeit und die Kommunikation mit der RAK Wien so einfach wie möglich zu machen und unsere Ressourcen vor Ort so sinnvoll wie möglich einzusetzen. In diesem Jahr steht die Eingabe der Kostenverzeichnisse im Intranet erstmalig als zusätzliche Möglichkeit zur Verfügung. Im kommenden Jahr wird eine Erfassung ausschließlich auf diesem Weg möglich sein. Nutzen Sie daher bitte schon in diesem Jahr unbedingt die neue Möglichkeit ebenso wie den Support der Mitarbeiter:innen vor Ort.

Für Fragen zur Erfassung der Kostenverzeichnisse im Intranet stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK

Im Österreichischen Rechtsanwaltskammertag stellt die Rechtsanwaltskammer Wien zwei Präsidiumsmitglieder, Dr. Marcella Prunbauer-Glaser, M.C.J. und Dr. Armenak Utudjian, M.B.L.-HSG. Dr. Prunbauer-Glaser ist für Außenbeziehungen, Standesrecht (international), das Verbindungsbüro in Brüssel, Kontakte EU, internationale Organisationen und Anwaltsorganisationen, GATS, TTIP, ELI und den Österreichischen Juristentag verantwortlich. Dr. Utudjian ist zuständig für Wirtschaftsfragen, die Altersversorgung, Pauschalvergütung, Versicherungen und Banken, den Anlageausschuss, EDV und Organisation, die Erstellung des Budgets, Steuerrecht und den Jahresabschluss. Aufgrund des Überschreitens der nächsten Schwelle der Mitgliederanzahl der Rechtsanwaltskammer Wien vertritt nun auch Dr. Andreas Rudolph die Rechtsanwaltskammer Wien in diesem besonders für die Versorgungseinrichtung wichtigen Gremium. Die Rechtsanwaltskammer Wien stellt nun (einschließlich der Vertreter der Rechtsanwaltsanwäter:innen) 27 Mitglieder, die der Rechtsanwaltskammer Wien eine gewichtige Stimme verleihen.



Dr. Anne Marie KOSESNIK-WEHRLE

In den Arbeitskreisen, die unter Wiener Vorsitzführung tagen, wurden wesentliche Projekte vorangebracht.

Der **Arbeitskreis ADR (Alternative Dispute Resolution)**, welche nach langjähriger Vorsitzführung durch Dr. Georg Brandstetter nunmehr von Dr. Anne Marie Kosesnik-Wehrle geleitet wird, hat sich insbesondere des Themas Werbung für die außergerichtlichen Streitbeilegungstools der österreichischen Rechtsanwält:innen angenommen. Dabei soll auch insbesondere darauf Bedacht genommen werden, wie Rechtsanwält:innen, die auf außergerichtliche Streitbeilegung spezialisiert sind, besser wahrgenommen werden können.



Mag. Petra CERNOCHOVA

Der **Arbeitskreis Berufs- aus- und -fortbildung** hatte sich unter der Vorsitzführung von Mag. Petra Cernochova natürlich mit pandemiebedingten Fragestellungen wie Abhaltung von Rechtsanwaltsprüfungen im digitalen Wege zu beschäftigen, konnte aber darüber hinaus die seit Jahren diskutierte und für den Berufsstand wesentliche Fortbildungsverpflichtung für Rechtsanwält:innen vorlage- und beschlussreif für den Präsidentenrat und die Vertreter:innenversammlung vorbereiten. Die Gremien beschlossen diese einstimmig am Anwaltstag. Weiters setzte sich dieser Arbeitskreis intensiv mit der Erweiterung des digitalen aus-und Fortbildungsangebots auseinander.



Hon.-Prof. Dr. Peter CSOKLICH

Der **Arbeitskreis Berufsrecht/Berufsrecht international** unter der Co-Vorsitzführung von Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich hat wie seit Jahren die EU-Geldwäscherichtlinien auf der Agenda. Es steht eine weitere Richtlinie vor der Tür, die Anpassungsbedarf in der Rechtsanwaltsordnung auslösen wird. Weiters setzte sich der Arbeitskreis intensiv mit der Fortentwicklung des Berufsbildes auseinander. Besonders wesentlich war in diesem Jahr auch die Thematik sichere Kommunikation, die zwischenzeitig zum Abschluss gebracht wurde.



Mag. Rüdiger SCHENDER

Der **Arbeitskreis Strafrecht** unter dem Vorsitz von Mag. Rüdiger Schender diskutierte im Jahr 2021 insbesondere die neue Antiterrorgesetzgebung und das vorgesehene Weisungsrecht bzw. Schaffung einer Bundesstaatsanwaltschaft. Ein weiteres Thema war die Beschlagnahme von Unterlagen und Aufzeichnungsgeräten.



Dr. Alma STEGER

Der **Arbeitskreis IT und Digitalisierung** unter der Vorsitzführung von Dr. Alma Steger hatte zunächst die künftige Ausrichtung des Arbeitskreises zu diskutieren. Besonders intensiv wurde das Thema der digitalen Kanzlei beleuchtet. Themen sind zwar die digitale Signatur oder die sichere Kommunikation zwischen Anwält:in und Klient:in. Dabei spielt auch die europäische Ausrichtung des Arbeitskreises eine Rolle.



Dr. Andreas RUDOLPH

Der **Arbeitskreis Wirtschaftsfragen** unter dem Vorsitz von Dr. Andreas Rudolph konnte im abgelaufenen Jahr das neue online-Portal der Concisa auf den Weg bringen. Dieses wird im Februar 2022 online gehen. Ziel ist es, möglichst alle Anwartschafts-und Leistungsberechtigten auf eine elektronische Kommunikation und Abwicklung über dieses Portal umzustellen. Weiters begleitet der Arbeitskreis Wirtschaftsfragen das Projekt der Zusammenführung der Versorgungseinrichtungen Teil A der Rechtsanwaltskammern.

Neben diesen Arbeitskreisen stand die Arbeitsgruppe Datenschutz unter Wiener Vorsitzführung, namentlich Dr. Günther Leissler, die jedoch im Jahr 2021 nicht tagte.

Österreichs nachhaltigste und kundenfreundlichste Vorsorgekasse



Dr.in Ingrid Krawarik, stv. Chefredakteurin des Finanzmagazins Börsianer, überreicht den Award an DI Georg Daurer, Vorstand der BONUS Gruppe.

✔ **Beste Kundenorientierung**

✔ **Nachhaltige Veranlagung**

✔ **Nachhaltiges Engagement**

MVK SERVICE AWARD 2021/22 SEHR GUTE Kundenorientierung

Signatory of: PRI Principles for Responsible Investment

ÖGUT Nachhaltigkeitsprüfung für BV-Kassen 2020 GOLD BONUS Vorsorgekasse

www.bonusvorsorge.at

Schreiben Sie uns: kundenservice@bonusvorsorge.at

Sobranje – modern seit 1883



Prof. Dr. Michael BREITENFELD

Die Sobranje ist keine „dauernde“ Institution, sondern bildet sich von Jahr zu Jahr neu, um ihre Kernaufgabe – die Nominierung bestgeeigneter Kandidat:innen für die Kammerwahlen – zu erfüllen. Sie erfüllt diese Aufgabe im Dienste der Wiener Kollegenschaft seit 1883. Damals sollte der Name (es handelt sich um die Bezeichnung des bulgarischen Parlaments) Ausdruck für Fortschritt und Moderne sein – das bulgarische Parlament wurde nämlich seit 1879 aufgrund eines direkten und allgemeinen Wahlrechts gewählt, was in der damaligen Zeit gar nicht üblich war.

Diesem Gedanken ist die Sobranje auch heute noch verpflichtet. Die Sobranje ist modern, aber nicht modisch. Modern ist die Sobranje, weil den wichtigen standespolitischen Strömungen der jeweiligen Zeit stets Rechnung getragen wurde. Modern ist die Sobranje aber auch, weil bereits seit vielen Jahrzehnten gilt, dass die besten Köpfe für die Gremien der Rechtsanwaltsammer Wien nominiert werden, überparteilich und nur von standespolitischen Interessen geleitet.

Besonders modern ist die Sobranje aber 2021: Die Anwaltsclubs sind stolz darauf, besonders viele Kolleginnen für Standesfunktionen nominiert zu haben, die in der Plenarversammlung mit eindrucksvoller Zustimmung gewählt wurden. Ein Drittel der Kandidat:innen für den Disziplinarrat waren weiblich, zwei Drittel der Kandidat:innen sogar aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen. Für den Ausschuss konnte Kollegin Ulrike Pöchinger gewonnen werden. Als Kammeranwaltssubstitutin wurde Kollegin Alexia Stuefer gewählt.

Modern ist die Sobranje aber auch deshalb, weil neue Clubs unter der Dachvereinigung Platz finden: Wir konnten den neu gegründeten Club der Strafverteidiger in die Runde der Anwaltsclubs aufnehmen. Der neue Club bringt sich in das Standesgeschehen bereits intensiv ein.

Nähere Informationen über die Geschichte und das Wirken der Sobranje sowie über die in der Sobranje vertretenen Wiener Anwaltsclubs finden Sie unter www.sobranje.at



FÜR IHREN WISSENSVORSPRUNG …

DIE BESTE ZEIT VORAUSZUSCHAUEN IST JETZT!

Unsere hochkarätigen Referentinnen und Referenten sorgen immer **für Ihren maximalen Lernerfolg – persönlich oder virtuell**.

Mit der gleichen Qualität wie in unseren **Präsenzseminaren** treten Sie in den virtuellen Seminarraum ein – und sichern sich alle Vorteile, die **LIVE-WEBCASTS** und **ON DEMAND-WEBCASTS** mit sich bringen.

Das ist flexible Weiterbildung, die zu Ihrem Leben passt!

SEMINARHIGHLIGHT

INTENSIVSEMINAR 2022 IN WIEN

31 MÄRZ

Liegenschaften schaffen Leidenschaften – Immobilienrecht im anwaltlichen Fokus

31. März bis 2. April 2022 in Wien

Die dreitägige Präsenzveranstaltung vermittelt Ihnen die neuesten Tendenzen im Immobilienrecht und präsentiert Ihnen Erfolgsbeispiele aus der Praxis.

DER FORTBILDUNGSSCHECK DER ANWALTSAKADEMIE

WIR INVESTIEREN IN IHRE ZUKUNFT

Nutzen Sie **Ihren persönlichen Fortbildungsscheck:** einen Gutschein von **200,- EUR netto** zur Anrechnung **auf ein beliebiges Seminar** aus unserem Angebot!

- Gutschein im Wert von 200,- EUR netto
- Einmalig auf die Buchung einer Präsenzveranstaltung oder eines DIGITALEN ANGEBOTS einlösbar
- Voraussetzung für die Einlösung des Fortbildungsschecks ist ein myawak-Konto



Im Dienste der Bevölkerung

Gesetzesbegutachtungen

Im Jahr 2021 haben Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien insgesamt in 39 Gesetzwerdungsprozessen gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Zentrale Koordinierungsstelle dafür ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der laufend auf die fachliche Kompetenz der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien zurückgreift. Die Stellungnahmen hatten so unterschiedliche Themen, wie etwa die Änderung des Rechtsanwaltstarifgesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes, der Notariatsordnung, des Wohnungseigentumsgesetzes, die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, des Rechnungshofgesetzes 1948 und des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 und die Erlassung eines Informationsfreiheitsgesetzes sowie die Änderung des Suchtmittelgesetzes, des Strafgesetzbuches, und die Erlassung eines Sterbeverfügungsgesetzes zum Inhalt.

Erste Anwaltliche Auskunft

Im Rahmen der Ersten Anwaltlichen Auskunft stehen Rechtsanwält:innen Ratsuchenden für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung. Eine Übersicht der weiteren Beratungsstellen der Rechtsanwaltskammer Wien findet sich auf der Webseite.

Coronabedingt wurde eine Online-Terminvergabe für die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft geschaffen. Zur Einhaltung der COVID-Vorsichtsmaßnahmen werden die Termine der Beratungen seit 01.03.2021 ausschließlich telefonisch abgehalten. Zu Beratende hinterlassen bei der Anmeldung ihre Telefonnummer und werden am selben Tag zurückgerufen. Die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft finden von Montag bis Mittwoch im Zeitraum von 17:00 bis 19:30 Uhr statt, wobei pro Tag 50 Termine angeboten werden. Dafür stehen den Ratsuchenden fünf Rechtsanwält:innen zur Verfügung.

Die Erste Anwaltliche Auskunft wurde im abgelaufenen Jahr 3.861 Mal in Anspruch genommen. Die überwiegende Mehrheit der Anfragen entfiel auf folgende Rechtsbereiche: Zivilrecht, Miet-, Wohn- und Eigentumsrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Arbeits- und Sozialrecht und Strafrecht. Weniger Anfragen gab es hingegen zu Konsumentenschutz, Reisen oder Geschäftsbeziehungen.

Klient:innenservice

Das Klient:innenservice wird von den Funktionär:innen der RAK Wien betreut und ist erste Anlaufstelle in Honorarfragen. Seit 01.03.2021 werden auch diese Beratungen telefonisch abgehalten. Dieses Service kann jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:30 Uhr nach erfolgter Anmeldung genutzt werden. Die Terminvergabe (es stehen 20 Beratungstermine zur Verfügung) erfolgt über ein Online-Terminsystem ausschließlich donnerstags für denselben Tag. Bei Fragen zum Anwaltshonorar oder bei Meinungsverschiedenheit mit dem/der beauftragten Rechtsanwält:in können sich Ratsuchende auch schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Wien, office@rakwien.at, wenden. Eine telefonische Auskunft ist bis auf Weiteres außerhalb dieses Services nicht möglich. Das Klient:innenservice wurde im Jahr 2021 397 Mal in Anspruch genommen.

Medien & Kommunikation

Laufende Medienarbeit

- **Kooperation mit Die Presse** – mit dem Ziel, die rechtssuchende Bevölkerung auf die Wiener Rechtsanwaltschaft und deren Beratungsangebote aufmerksam zu machen und kritisch zu aktuellen Themen aus Sicht der Wiener Rechtsanwaltschaft Stellung zu beziehen.



RAK-Wien

10 Jahre Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter in der RAK

Hartnäckigkeit zahlt sich aus!

Seit zehn Jahren sind die Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter in der Standesvertretung der Rechtsanwaltskammer Wien vertreten. Wer diese Dekade Revue passieren lässt, blickt auf sehr spannende, aber auch herausfordernde Jahre zurück. Die RAA setzen sich für den Berufsstand ein. „Der Nachwuchs" tritt aus dem Schatten und wird ernster genommen als in früheren Zeiten.

Präsidenten-Stellvertreterin Dr. BRIGITTE BIRNBAUM

Präsidenten-Stellvertreterin Mag. BETTINA KNÖTZL

Mag. KARIN FRIDL

Mag. EBRU SAYIR

Mag. CHRISTINA MARIA SCHWAIGER, LL.B.oec.

Ebru Sayir, Karin Fridl und Christina Maria Schwaiger, drei Rechtsanwaltsanwärterinnen, die Anfang Oktober 2020 inmitten der Corona-Pandemie für zwei Jahre gewählt wurden, um die Arbeit für ihren Stand zu übernehmen. Und diese Arbeit ist wichtig. Nicht nur für die RAA selbst, sondern für die gesamte Rechtsanwaltschaft. Denn jede Berufsgruppe braucht Nachwuchs, junge Frauen und Männer mit Engagement für die Sache. Sie vor den Vorhang zu holen unterstreicht, dass Themen wie etwa die Vereinbarkeit von Familie & Beruf gerade die Altersgruppe der RAA stark betreffen.

„Unter den RAA ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern erreicht. Das Traumziel wäre halbe-halbe auch unter den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Derzeit sind wir mit unter 30 Prozent davon aber noch weit entfernt. Klar ist, es ist ein sehr zeitintensiver Beruf", sagt RAK-Vizepräsidentin Mag. Bettina Knötzl dazu.

Mit 31.12.2020 waren 679 Anwärterinnen und 709 Anwärter in der Rechtsanwaltskammer Wien eingetragen. Ihnen wichtige Anliegen: Ruhendstellung der Tätigkeit während der Karenz, Evaluierung des Pensionssystems, Unterstützung beim Schritt in die Selbstständigkeit, sowie die Aus- und Fortbildung. „Die Arbeit in der Standesvertretung ist zeitintensiv und neben der Konzipiententätigkeit herausfordernd. Dennoch ist es wichtig, seine Meinung zu vertreten und als RAA gehört zu werden. Sich als Nachwuchs zu behaupten, ist eine Sache von nötigem Selbstvertrauen", ist Ebru Sayir überzeugt. Vor allem das Thema Vorsorge & Pension bewegt neben Familie & Beruf. RAA, die bereits die Rechtsanwaltsprüfung bestanden haben und eingangsfähig sind, aber weiter als RAA tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, die vollen Vorsorgebeiträge an die Kammer zu entrichten, um damit ihre Pension frühzeitig abzusichern. Weiteres großes Anliegen ist die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Beitragszahlung in das Umlagenpensionssystem.

„Ermäßigungs- und Befreiungsmöglichkeiten von Beitrags- und Pensionszahlungen spielen insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit eine große Rolle. Gerade Frauen machen sich Gedanken, wie sich beispielsweise eine Schwangerschaft in diesem Lebensstadium auf das berufliche Fortkommen auswirkt", weiß RAK-Vizepräsidentin Dr. Brigitte Birnbaum.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt liegt im Ausbildungsangebot für RAA, welches während der Pandemie digital ausgebaut werden konnte. Auch künftig ist optimale Ausbildung und stetige Fortbildung wichtig.

„Bestmögliche Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung zu gewährleisten ist eine weitere unglaublich wichtige Aufgabe unserer Arbeit in der Standesvertretung", meint Christina Maria Schwaiger.

Corona hat vieles erschwert und viele neue Reaktionen in der Standesarbeit nötig gemacht. Die Anrechnung der COVID-19-Kurzarbeit konnte nach intensiven Bemühungen auf den Weg gebracht werden. Das Thema Kurzarbeit wird in der Arbeitsgruppe RAA auch 2021 weiter eine Rolle spielen.

„Die Corona-Pandemie hat es uns allen bestimmt nicht leichter gemacht. Direkter Kontakt und Präsenzsitzungen gehen ab. Auf digitalem Weg ist es schwerer, seine Meinung durchzusetzen. Spannend ist, stets herauszufinden, was die Kolleg:innenschaft bewegt und ob man selbst dies ähnlich sieht", sagt Karin Fridl abschließend.

Die letzten zehn Jahre haben insgesamt gezeigt, dass die Beteiligung der RAA in der Standesvertretung eine zentrale und unverzichtbare Rolle eingenommen hat. Hartnäckigkeit soll auch die nächsten zehn Jahre prägen, um den Stand der Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter zu unterstützen, zu vertreten, zu vernetzen und zu entlasten.

DIE WIENER RECHTSANWÄLTE – STARK FÜR SIE

anwalt aktuell 02/21 15

- **Kooperation mit Anwalt Aktuell** – mit dem Ziel, standespolitische Themen an die Mitglieder zu transportieren.

Presseaussendungen bzw. Auszüge aus den Print- und Onlinemedien zu aktuellen Themen 2021

- **Neujahrskommentar von Präsident Dr. Enzinger** | „Zusammenhalt stärken" | Die Presse, 01.01.2021
- **Debatte um Kurier-Inserat der Grundrechte Initiative** | Präsident Dr. Enzinger: "Wenn Anwälte öffentlich Falschinformationen verbreiten, kann das ein Grund für ein Disziplinarverfahren sein" | Der Standard, 08.01.2021
- **WKStA-Anzeige gegen Journalistin, Korruptionsstaatsanwälte zeigten „Presse"-Redakteurin an** | Präsident Dr. Enzinger: "Das ist ein massiver Angriff auf die Pressefreiheit" | Die Presse, 18.01.2021
- **VfGH: Rechtsanwaltschaft will bei Höchstrichtern mitreden** | Aussendung zur Neujahrs-Videobotschaft von Präsident Dr. Enzinger | APA-OTS Aussendung | Die Presse, 19.01.2021 | Extrajournal.net, 25.01.2021
- **Causa Maurer gegen Bierwirt: RA Hollaender legt Konzession zurück** | Präsident Dr. Enzinger: „Gründe für einen Verzicht muss niemand angeben – aber wir wären auch nicht befugt, darüber Auskünfte zu erteilen. Offiziell dürfen wir aber Auskunft dazu geben, ob jemand als Anwalt eingetragen ist oder nicht." | Der Standard | 05.02.2021

- **Teststraße für Rechtsanwaltschaft eingerichtet: RAK Wien fordert Kostenersatz** | Präsident Dr. Enzinger: "Wir wollen die Ungleichbehandlung beim Kostenersatz beseitigt wissen, werden unseren Mitgliedern kostenlose Tests aber dennoch ab sofort ermöglichen." | Vienna.at | Wiener Zeitung | orf.at | Extrajournal.at | oe24.at | Kurier, 15.02.2021
- **Cover-Interview der Wiener Zeitung** | Präsident Dr. Enzinger zur aktuellen Justizpolitik, das Thema Beglaubigung, Weisungsrecht und nicht Corona-konformer Prozesse | Wiener Zeitung, 26.02.2021
- **Neustart der kostenlosen Ersten anwaltlichen Auskunft** | „Die Erste anwaltliche Auskunft für Ratsuchende wird ab sofort per Telefon erteilt – und das soll vorerst so bleiben. Die Wiederaufnahme trotz anhaltender Corona-Pandemie war zuletzt großes Ziel der Rechtsanwaltskammer Wien. Diese Funktion als erste Anlaufstelle sei eines der wichtigsten Services für die rechtsuchende Bevölkerung, daher habe man intensiv an einer Lösung der Lockdown-bedingten Einstellung gearbeitet." | APA-OTS Aussendung | extrajournal.net, 01.03.2021
- **Legal People** berichtet über die Wiederaufnahme der Ersten anwaltlichen Auskunft der Rechtsanwaltskammer Wien | Die Presse | Rechtspanorama, 08.03.2021



22 MITTWOCH, 23. JUNI 2021 Die Presse

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN

„Nicht der schönste Jagdausflug soll gewinnen"

Im Gespräch. Bettina Knötzl, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien und Expertin für Wirtschaftsrecht, über die Vorteile von gelebter Compliance – und den gesellschaftlichen Nutzen hoher Strafen.

Compliance ist inzwischen in Österreichs Unternehmen angekommen, auch im Mittelstand sowie in Branchen, die als Nachzügler galten. Woher kommt das Interesse der Unternehmen? Wird die Entwicklung von inneren Werten oder von äußeren Faktoren und sich verändernden Rahmenbedingungen getrieben – vom Wettbewerb oder vom Gesetzgeber?

Bettina Knötzl: [illegible]

harter Arbeit und fällt einem nicht in den Schoß.

Wie ist die Einhaltung der Regeln in der Praxis, was ist zu beobachten? Werden die unternehmenseigenen Systeme genutzt, werden diese umgangen – wobei bereits ein Chat über WhatsApp [illegible]

Freitag, 26. Februar 2021 POLITIK WIENER ZEITUNG 3

„Ohne politischen Einfluss geht es nicht"

Wiener Rechtsanwälte-Präsident Enzinger über Justizkonflikte, das Weisungsrecht und nicht Corona-konforme Prozesse.

Von Daniel Bumoz und Petra Tempfer

Michael Enzinger sieht es grundsätzlich, dass die Causa Ibiza[illegible] zu einer Untersuchungsausschuss-Ladung führt.

Zur Person

Michael Enzinger ist seit Mai 2015 Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien. Er ist auf Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht sowie Compliance spezialisiert und Partner bei der Anwaltskanzlei Lansky, Ganzger Rechtsanwälte GmbH.

„Ich weiß allerdings auch, dass sich Richter nicht immer an die auferlegten Corona-Vorgaben halten."

„Wenn sich Politiker als Aufdecker profilieren wollen, heben sie ihren Beruf verfehlt."

Die Kette geht dabei, über die Politik bis hinunter, dass die Politik befolgt wird, an die Strafgesetze gehalten werden soll. Das ist bei der Staatsanwaltschaft nicht der Fall.

ZUR PERSON

Bettina Knötzl, Knötzl Haugeneder Netzal Rechtsanwälte GmbH, wurde im Oktober zur neuen Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer (RAK) Wien gewählt. Sie vertritt seit mehr als 25 Jahren internationale und österreichische Mandanten, einschließlich staatlicher Institutionen, in komplexen Wirtschaftsstreitigkeiten vor Gerichten und unterstützt auch außergerichtliche Lösungen mit alternativen Streitbeilegungsmethoden. Ihr fachlicher Fokus liegt auf Vermögensschutz, Investitions- und Reputationsschutz durch Verfolgung und Abwehr von zivil- und strafrechtlichen Ansprüchen. Knötzl engagiert sich neben ihrem Wirkschaften auch für die Ausbildung des anwaltlichen Nachwuchses und ist Mitglied von internationalen beruflichen Vereinigungen wie Arbitral Women und IBA (International Bar Association).

- **Impfchaos in Reaktion auf die Wiener Patientenanwältin** | Präsident Dr. Enzinger: "Der Weg aus der Krise führt auf den letzten Metern vor allem über eine möglichst rasche Impfung… Wir fordern die Politik auf, endlich ihren Job zu machen und ausreichend Impfstoff für alle zur Verfügung zu stellen" | APA-OTS Aussendung, 02.04.2021
- **Aufregung um Auftritt eines Wiener Anwaltes in einer ATV „Sex-Doku"** | Mehrfache Anfragen seitens Krone, Österreich und Kurier – Präsident Dr. Enzinger: „Zu disziplinären Vorwürfen äußern wir uns grundsätzlich nicht." | 28.04.2021
- **Justiz prüft "Ehe light": Trennung leichtgemacht** | Interview mit Präsidenten-Stellvertreterin Dr. Birnbaum: Braucht es auch in Österreich eine „Ehe light"? Scheidungsanwältin Birnbaum ist skeptisch. „Vieles ließe sich schon jetzt in einem Ehevertrag flexibel regeln. Sinnvoll wäre eine verpflichtende Beratung vor der Eheschließung. Denn: „Viele sind jahrelang verheiratet und merken erst bei der Scheidung, wozu sie sich da verpflichtet haben." | Kurier, 13.05.2021
- **Die Vorteile von gelebter Compliance** | Interview mit Präsidenten-Stellvertreterin und Expertin für Wirtschaftsrecht Mag. Knötzl: „Normen sind die Spielregeln unseres Zusammenlebens. Diese drücken aus, welches Verhalten wir uns wünschen. Der Vorteil für den Einzelnen liegt beispielsweise bei der Vermeidung von Korruption in günstigeren beziehungsweise besseren Produkten. Compliance hilft, die Verzerrung des Wettbewerbs zu Lasten des Steuerzahlers, zurückzudrängen." | Die Presse, 23.06.2021
- **Mehr Transparenz bei Disziplinarverfahren** | Präsident Dr. Enzinger fordert mehr Transparenz bei Disziplinarverfahren. Der Standesvertreter will alle Verfahren anonymisiert veröffentlichen. Geplant sei auch eine Reform der Anwaltspensionen. Der Standard, 19.07.2021
- **Wo in Österreich noch gefaxt wird** | Präsident Dr. Enzinger: „Ich wüsste niemanden, der mir in den letzten zwei bis drei Jahren ein Fax geschickt hat … Mit der elektronischen Kommunikation erspart man sich Papier, Briefporto und hat keine Probleme mit Zustellungen. Diese ist auch wesentlich effizienter und sicherer" | Futurezone.at, 08.09.2021
- **Erbstreitigkeiten** | Keyfacts rund ums Thema Erbrecht von Präsidenten-Stellvertreter Dr. Heinke. Der Standard | Wirtschaft & Recht, 23.09.2021

Radio und Fernsehen

Mediales Neuland wurde 2021 erstmals betreten und Radio und Fernsehen genutzt, um interessante Inhalte besonders auch der jüngeren Generation zu vermitteln:

- **Kronehit-Studiostunde** | Interview mit Präsident Dr. Enzinger zum Themengebiet Familie und Lebensgemeinschaft | Ausgestrahlt am 27.06.2021
- **Barbara-Karlich-Show** | Thema „Der letzte Wille: der letzte Fehler?" – Testament und Erbrecht | Interviewpartner: Mag. Ludwig Draxler, RA in Wien, Ausschussmitglied der RAK Wien | Ausgestrahlt am 27.09.2021

Social-Media-Aktivitäten

Facebook, LinkedIn und Youtube sind bewährte Kanäle, die von der Rechtsanwaltskammer Wien genutzt werden. Die Zielgruppe ist breit gefächert: Nicht nur Rechtsanwält:innen, Rechtsanwaltsanwärte:innen und Jurist:innen sollen erreicht werden, sondern auch die rechtsinteressierte und –suchende Bevölkerung.

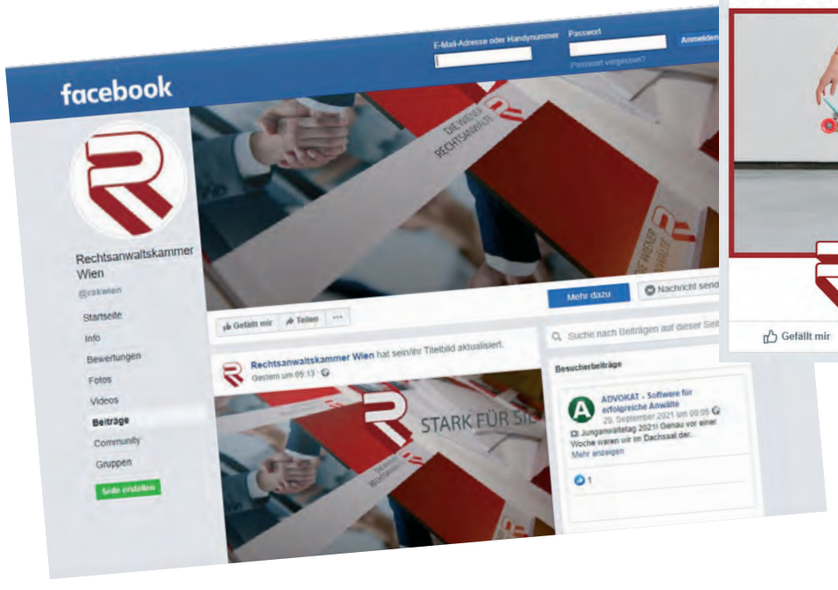
Mehrmals wöchentlich werden News zu aktuellen Themen und Anlässen gepostet. Besonders viel Interaktion wird beim Thema „Frauen im Beruf“ beobachtet.

Der Social-Media-Auftritt wurde 2021 weiter ausgebaut und beispielsweise um eine eigene Facebook-Gruppe für Rechtsanwaltsanwärter:innen erweitert.

Sämtliche Videoclips zu Videobotschaften des Präsidenten bzw. Online-Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Wien können auf dem eigenen Youtube-Kanal jederzeit abgerufen werden.

Die Rückmeldungen der Social-Media-Community sind wichtig und liefern wertvolle Erkenntnisse, die bei Entscheidungsfindungen miteinfließen.





Nachlese Veranstaltungen – Junganwältetag



An sechs Expert:innentischen konnten sich die Junganwält:innen über Themen wie Honorargestaltung oder Klient:innenakquise informieren.

„Wie viel Unternehmer:in benötigt es für den Start?“

Dies war eines der Themen des diesjährigen Junganwältetages, der am 22. September 2021 zum 12. Mal von der Rechtsanwaltskammer Wien organisiert wurde. Junge Kolleg:innen hatten dabei die Möglichkeit, Tipps und Strategien zu Unternehmertum und Selbstständigkeit von Expert:innen aus der Wirtschaft und der rechtsanwaltlichen Praxis zu hören – an den sechs Thementischen genauso wie bei der Podiumsdiskussion.

Unter Einhaltung sämtlicher Corona-Präventions-Maßnahmen konnte der Junganwältetag nach einer pandemiebedingten Pause im letzten Jahr wieder in Präsenz abgehalten werden.

Der Start als Jungunternehmer:in braucht Mut. Die RAK Wien will mit ihrem Jungwältetag den „Sprung ins kalte Wasser“ spürbar erleichtern. Die Nachwuchs-Förderung steht auch künftig im Fokus der Arbeit der Standesvertretung. Corona wird uns nicht aufhalten, zeigt aber auch, wie wichtig Themen wie Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Wenig überraschend war ein weiteres standespolitisches Thema erster Ordnung: der Generationenvertrag. Eine weithin unabhängige Altersversorgung und wirtschaftliche Selbstständigkeit soll den nächsten Anwaltsgenerationen garantiert sein. Junge Kolleg:innen müssen genauso gesicherte Pensionen haben.

Neben Familie und Zunkunftsvorsorge standen vor allem Fragen zur Unternehmensgründung und Kanzleiorganisation im Fokus. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von IT-Security, informierten ausgewiesene Expert:innen über den sicheren Umgang mit den eigenen Daten und jene der Klient:innen. Business Development, Honorargestaltung und Mandantenakquise wurden weiters eingehend erörtert. „Am Personal Branding zu arbeiten, dafür einzustehen was man will und authentisch bleiben“ lautete der Rat, um sich als selbstständige:r Rechtsanwält:in einen Namen zu machen.



Expert:innen der Rechtsanwaltskammer Wien und der Wirtschaft gaben Tipps zu Unternehmertum und Selbständigkeit

„Die RAK Wien – meine Standesvertretung“ so lautete der Titel von Expert:innentisch Nr. 6. Informationen aus erster Hand zu Krankenversicherung, Standesrecht und Disziplinarwesen wurden dabei vermittelt.



Mag. Bettina Knötzl, Präsident-Stellvertreterin der Rechtsanwaltskammer Wien, Organisatorin des Junganwältetages 2021

„Die große Frage ist, wie wird es mir einmal gehen, wenn ich meinen Lebensabend vor mir habe … So Vorsorge zu treffen, dass auch junge Kolleg:innen, die jetzt beginnen, dann in der Pension noch eine solide Absicherung ihres Lebensabends haben werden, das ist uns ein großes Anliegen.

Wir als Kammer möchten für Junganwält:innen da sein, bei allen Fragen, die sich stellen.“

Auch dieses Jahr hat sich gezeigt: Der Junganwältetag ist ein ideales Medium, um mit jungen Kolleg:innen in Kontakt zu kommen und zu bleiben.

Wir danken unseren Expert:innen und Sponsoren für ihre tatkräftige Unterstützung, die zum Gelingen dieser besonderen Informations-Veranstaltung beigetragen hat.

Feedback-Umfrage an die Teilnehmer:innen

Da wir stets bemüht sind, unsere Informationsveranstaltungen interessant und ansprechend zu gestalten, haben wir dieses Jahr eine Umfrage an die anwesenden Teilnehmer:innen gestartet. Dabei hat sich gezeigt, dass die Themenbereiche Honorar, IT-Security und Business Development als besonders interessant empfunden wurden und bei künftigen Veranstaltungen wieder dabei sein sollten. Erfreulicherweise wurde die Beantwortung der gestellten Fragen durch die Expert:innen durchwegs als „sehr zufriedenstellend“ und die Podiumsdiskussion als „ansprechend“ beurteilt. Es gab auch Anregungen und Wünsche, wie etwa das Thema „Der Anwaltsberuf im 21. Jahrhundert – was bringt die Zukunft?“ beim nächsten Mal in den Vordergrund zu stellen.

Wir freuen uns über das positive Feedback und werden die übermittelten Anregungen in die Planung künftiger Veranstaltungen miteinbeziehen.



Dr. Alma Steger, Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien, Organisatorin des Junganwältetages 2021

„Wir freuen uns sehr, dass der Junganwältetag nach einer Pause letztes Jahr, heuer wieder stattfinden konnte…

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist eine grundsätzliche Entscheidung, das Commitment, dass man das machen möchte. Wichtig und hilfreich ist hierbei auch der Austausch mit langjährigen Kolleg:innen, die das schon hinter sich haben und aus dem sprichwörtlichen Nähkästchen plaudern.“

Nachlese Veranstaltungen

In Vino Veritas

„Die Versorgungseinrichtung: Unser Weg zur weiteren Absicherung unserer Pensionen“. Zur Stärkung des internen Dialogs lud die Rechtsanwaltskammer Wien zu einem virtuellen Diskussionsabend aus dem APA Press Room zu diesem Thema, das alle Mitglieder – früher oder später – betreffen wird.

Interessante und häufig gestellte Fragen zur Thematik wurden beantwortet und darüber hinaus grundsätzliches Basiswissen vermittelt. Im Bereich des Basiswissens wurde ausführlich das Zusammenspiel zwischen der Pauschalvergütung und dem Normbeitrag zum Umlagesystem erklärt. Ferner widmeten sich die Vortragenden den Kernfragen, wie die Pensionsprognosen erstellt werden. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung stellten sich viele die Kernfrage, wie mit den Wiener Kapitalreserven im Fall einer Zusammenführung umgegangen wird. In diesem Zusammenhang wurden Begriffe, wie zB der Zusammenführungspfad, erklärt. Ausführlich wurden zu erwartende Vorteile für die Wiener Rechtanwaltschaft im Falle einer Zusammenführung erläutert. Es wurde aber auch auf kritische Fragen geantwortet, ob und welche Nachteile für Wiener Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen zu erwarten wären.

Ferner gab es einige Fragen zur Durchlässigkeit des Pensionssystems und der damit verbundenen Forderung, dass die Pensionssysteme hinkünftig „durchlässig“ sein sollen, sodass erworbene Zeiten in anderen Pensionssystemen nicht verloren gehen.



Mag. Michael Lechner moderierte "In Vino Veritas", Dr. Andreas Rudolph, Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl und Präs.-Stv. Dr. Armenak Utudjian waren die Vortragenden (v.l.n.r.)

Von Interesse waren auch die aktuell gültigen Ruhensbestimmungen im Zusammenhang mit einem Pensionsantritt sowie das aktuelle Pensionsantrittsalter gem. Satzung.

Wir danken dem Experten-Team Präsidenten-Stellvertreterin Mag. Bettina Knötzl, Dr. Andreas Rudolph und Dr. Armenak Utudjian für ihre Expertise zum Thema und ihren Beitrag zum gelungenen Event.

Justitia Awards 2021

Die Organisation Women in Law, welche von Dr. Alix Frank-Thomasser 2018 initiiert wurde, verlieh im September 2021 im Rahmen einer Feierlichkeit den Justitia Award in drei Kategorien („International Leaders/ Lifetime Award“, „Academia“ sowie „Young Achievers/ Game Changers/Pioneers“) an herausragende nationale und internationale Juristinnen, die nicht nur fachlich außergewöhnliche Leistungen erbracht haben, sondern sich darüber hinaus auch als Wegbereiterinnen und Vorbilder für Frauen in Rechtsberufen engagiert haben.

Für ihr Lebenswerk geehrt wurden Sonia Sotomayor, Richterin am US-amerikanischen Supreme Court, und Ann Claire Williams, die Gründerin der „Equal Justice Works Fellowship“ (beide Kategorie „International“), sowie die slowakische Präsidentin und Umweltaktivistin Zuzana Čaputová (Kategorie „Europa“)

Zu den österreichischen Preisträgerinnen zählen Susanne Kalss, Rechtswissenschaftlerin und Professorin am Institut für Unternehmensrecht der Wirtschaftsuniversität Wien in der Kategorie „Academia“ und Elisabeth Zoi Lendway, die nicht nur als Commercial-Contract-Managerin bei der Airbus Defence and Space GmbH tätig ist, sondern sich in ihrer Freizeit für die Inklusion von Kindern mit Asperger-Syndrom engagiert.

Legal Tech Konferenz 2021

„Legal Tech für alle!“ so lautete das Motto der eintägigen und größten Legal-Tech-Konferenz. Am 16. November 2021 versammelten sich mehr als 1.200 Branchenexpert:innen und Teilnehmer:innen aus Rechtsabteilungen, Justiz, Start-ups und Kanzleien im Hotel Park Hyatt in Wien und online via Livestream, um sich über die neuesten Legal Tech Themen und Digitalisierungstrends im Rechtsbereich auszutauschen. Die Rechtsanwaltskammer Wien konnte mit Expert:innen und als Sponsor mitwirken.

Präsidenten-Stellvertreter Hon.Prof. Dr. Michael Rohregger eröffnete den Stream „Kanzleien“.

„Digitalisierung der österreichischen Rechtsanwaltschaft“ lautete der Programmpunkt an dem Ausschuss-Mitglied Dr. Alma Steger mitwirkte.

Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh moderierte das Panel „RoboJuristIn - was braucht die nächste Generation?“ Zu ihren Interviewpartnern gehörte auch Rechtsanwaltsanwärter:innen-Vertreterin Mag. Christina-Maria Schwaiger.

Ehrungen und Auszeichnungen

Verdienstzeichen an verdiente Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien

Pandemiebedingt musste im Jahr 2021 der traditionelle Neujahrsempfang entfallen, das tat aber den verdienten Ehrungen für zwei langegediente Funktionäre keinen Abbruch.

Mag. Stefan Lehner, LL.M. wurde für seine langjährige Tätigkeit zunächst als Mitglied, seit mehreren Jahren nun als Vizepräsident des Disziplinarrates der RAK Wien geehrt. Er erhielt über Entschließung des Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Im Rahmen einer kleinen Feier im Justizpalast überreichte die Präsidentin des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, Dr. Waltraud Berger, die hohe Auszeichnung.



Mag. Stefan Lehner, LL.M. (2.v.l.) erhielt von Dr. Waltraud Berger (Präsidentin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien) das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Erste Gratulanten waren Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger (li.) und Dr. Herbert Gartner.

Ebenfalls das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich erhielt Mag. Dr. Andreas Nödl, seit 2008 im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien tätig. Die Auszeichnung verlieh der seinerzeitige Präsident des Oberlandesgerichtes Wien, Dr. Gerhard Jelinek, im stimmungsvollen Rahmen.



Mag. Dr. Andreas Nödl freute sich über das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich. Präs. Michael Enzinger gratulierte.

Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich sind die wichtigsten staatlichen Ehrungen, die gegenwärtig in Österreich vergeben werden. Die Rechtsanwaltskammer Wien gratuliert den verdienten Kollegen ganz herzlich.

Nachrufe



Dr. Otto WEISS-TESSBACH †

Ein Doyen der Wiener Rechtsanwaltschaft ist nicht mehr: Dr. Oskar Weiss-Tessbach ist am 25. 3. 2021 nach langem, geduldig ertragenem Leiden, verstorben.

Er hat als Seniorpartner seiner Kanzlei eine Generation von Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen, die mit ihm und für ihn tätig waren, geprägt. 1924 an einem Sonntag geboren (er bezeichnete sich selbst als „Sonntagskind"), verstarb er im 97. Lebensjahr. Bis zum Jahre 1938 im Schottengymnasium (seiner Schule blieb er bis zuletzt intensiv verbunden), vollendete er seine Gymnasialzeit mit Kriegsmatura, war im Krieg, wurde verwundet, begann nach dem Krieg sein Jusstudium und trat nach dessen Vollendung in die Kanzlei des Rechtsanwalts Dr. Otto (Baron) Mayr ein, der nicht nur für seine Ausbildung verantwortlich war, sondern auch seine Liebe zur Musik prägte.

Seine geradlinige, fordernde Art, seine Überzeugungskraft und seine Persönlichkeit zeichneten ihn auch als Juristen und Rechtsanwalt aus, dessen Meinung man sich nur sehr schwer entziehen konnte. Zwar waren alle Partner im Namen der Kanzlei enthalten, er war aber weithin sichtbar deren Gallionsfigur. Er war 25 Jahre Mitglied des Disziplinarrates der damals noch Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland und ab 1984 bis 1990 einer der Vizepräsidenten des Disziplinarrates. Für seine Tätigkeit im Interesse des Standes wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Seine Rechtsanwaltskanzlei führte ab seiner Emeritierung im Jahre 1991 den Namen Weiss-Tessbach. Kurz nach seiner Pensionierung erfüllte er sich einen Lebenstraum und verlegte seinen Wohnsitz nach Kanada und als er dort die Staatsbürgerschaft erwarb, konnte er dies tun, ohne die österreichische Staatsbürgerschaft zu verlieren. Die österreichische Bundesregierung fasste damals einen entsprechenden Beschluss. Auch als ihn sein Leiden an den Rollstuhl fesselte, war er von seiner Frau Christiane, die ihm mehr als 70 Jahre zur Seite stand, unterstützt und umsorgt. Als sie im Herbst 2020 plötzlich verstarb, war dies ein Schicksalsschlag, von dem er sich nicht mehr erholte – und er folgte ihr nun nach. Es gibt wenige Menschen, die ein so erfülltes Leben hatten wie er.

Wir danken Herrn Dr. Gerhard Benn-Ibler, Ehrenpräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, für die Zustimmung zur Veröffentlichung.



Prof. Dr. Friedrich WENNIG †

Am 16.12.2021 ist der langjährige Präsident des Österreichischen Juristenverbandes, Prof. Dr. Fritz Wennig im 82. Lebensjahr verstorben. Er war bis kurz vor seinem Ableben aktiver Rechtsanwalt.

Prof. Dr. Fritz Wennig wurde am 08.07.1940 in Graz geboren. Er studierte an der Universität Graz Rechtswissenschaften und absolvierte dort auch sein Gerichtsjahr.

Der Mit-Gründer und damalige Präsident des Juristenverbandes, Rechtsanwalt Dr. Karl Leutgeb, war es, der seinen Konzipienten Dr. Wennig zum Juristenverband brachte. Ab 1969 Mitglied wurde er 1994 auf ausdrücklichen Wunsch Nachfolger von Leutgeb. In Dr. Wennigs Präsidentschaft fiel beträchtliches Wachstum des Verbandes, die Zahl der Veranstaltungen und ihre Qualität stieg noch weiter, der Juristenball etablierte sich endgültig zu einem der Highlights der Ballszene und die Mitgliederzeitschrift *Nova et Varia* entwickelte sich zu einem wichtigen Fachblatt, das seit 1997 auch in der RDB abgerufen werden kann und seit 2002 von den Höchstgerichten zitiert wird.

In einer Zeit, lange vor den ersten Social Media Plattformen, etablierte Dr. Wennig Foren in denen selbst Jurist:innen am Anfang ihrer Laufbahnen Kontakte in höchste Kreise knüpfen konnten. Bei den Fachvorträgen des Juristenverbandes wechselten sich wichtige Funktionär:innen der Kammern, Sektions-Chef:innen verschiedener Ministerien und Universitätsprofessor:innen ab. Auch den Rechtsanwaltsanwärter:innen war es möglich, sich mit Rückendeckung des Juristenverbandes erste Mindestgehaltsempfehlungen und andere wesentliche Errungenschaften zu sichern.

Ein Hauptaugenmerk seines Wirkens lag auf dem rechtsanwaltlichen Standesgeschehen. Hier fand auch der Brückenschlag zu seiner Arbeit als Rechtsanwalt statt. Dr. Wennigs Eintragung in die Liste der Rechtsanwält:innen erfolgte 1971. Knapp über 50 Jahre lang war er aktiv. Bis zu seinem Pensionsantritt im Sommer 2021 war er insbesondere im Disziplinarrecht tätig. Mit dem berühmten Feil/Wennig war er der Mit-Herausgeber des ersten Standardwerks zum Anwaltsrecht.

Dr. Wennig war seit 1979 mit Michaela Wennig verheiratet, die ihm 1982 Tochter Christina gebar.

Nicht nur der Juristenverband, sondern die gesamte Juristenszene Österreichs haben mit Prof. Dr. Fritz Wennig eine ihrer schillerndsten Persönlichkeiten verloren. Die RAK Wien wird dem verdienten Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Alexander T. Scheuwimmer, MBA



Dr. Peter WRABETZ †

Die Rechtsanwaltskammer Wien verliert einen bedeutenden Standesvertreter: Prof. Dr. Peter Wrabetz (1933-2021) hat sein Leben vielen Bereichen der Rechtsanwaltschaft gewidmet. Er prägte durch seine Sicht den Zugang zu den Aufgaben, die er bearbeitete, und bestimmte deren Entwicklung.

Peter Wrabetz wurde im Jahre 1971 in den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien gewählt und war von 1986 bis 1990 dessen Vizepräsident. Er war einer der engsten Mitarbeiter des damaligen Präsidenten Dr. Walter Schuppich. Mit ihm hat er die neue Berufsordnung für die Rechtsanwaltschaft insbesondere im Anwaltstag 1971 vorbereitet. Danach war er für die umfassende Novelle 1973 der Rechtsanwaltsordnung mitverantwortlich. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Ausschussmitglied und später als Vizepräsident hat Peter Wrabetz in besonderer Weise den Kontakt zum Deutschen Anwaltverein gepflegt.

Im ÖRAK war er Vorsitzender des Arbeitskreises Aus- & Fortbildung und arbeitete als solcher am Rechtsanwaltsprüfungsgesetz 1985 mit, der die Rechtsanwaltsprüfung neu organisierte und zum Ziel hatte, Rechtsanwaltsanwärter:innen jenes Wissen mitzugeben, das sie für ihr Berufsleben brauchten. Er war Vorsitzender des Arbeitskreises für Öffentlichkeitsarbeit und Herausgeber des Anwaltsblattes.

Von allem Anfang an arbeitete er mit Präsident Dr. Walter Schuppich an der Schaffung eines institutionellen Kontaktes mit den Anwaltschaften in den Ländern östlich des seinerzeitigen Eisernen Vorhanges. Es entstand die „Europäische Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche“, die heute als „Europäische Präsidentenkonferenz“ weiterlebt.

Als er 1998 aus dem Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien ausschied, wurde er Generalsekretär des ÖRAK. Es war dies eine tiefgreifende organisatorische Änderung, weil der Kammeramtsdirektor der Rechtsanwaltskammer Wien nicht mehr in Personalunion auch Generalsekretär des ÖRAK sein sollte und konnte. Im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterstützte Peter Wrabetz Präsident Dr. Klaus Hoffmann und erreichte, dass die Interessen der österreichischen Anwaltschaft, der dafür die notwendigen Ressourcen fehlten, über die Vertretung der deutschen Anwaltschaft Berücksichtigung fanden. Anderseits leistete Peter Wrabetz über den Berliner Anwaltverein, deren Ehrenmitglied er war, mit Präsident Dr. Walter Schuppich der Berliner Anwaltschaft wertvolle Hilfe im geteilten Berlin.

Ebenso unterstützte Peter Wrabetz Präsident Dr. Klaus Hoffmann bei den Gesprächen zur Umsetzung der Richtlinien für die Berufsausübung und arbeitete an der Neuordnung der anwaltlichen Berufsrechte für die damalige Tschechoslowakei und Ungarn mit.

Mit der Geschichte der Anwaltschaft hat sich Peter Wrabetz seit jeher befasst. Im Jahr 2002 entstand sein Werk „Österreichs Rechtsanwälte in Vergangenheit und Gegenwart“, die vom juridisch-politischen Leseverein herausgegeben und auch tatkräftig finanziell unterstützt wurde. Eine zweite Auflage erschien im Jahre 2008, das Buch wurde zum Standardwerk der österreichischen Anwaltsgeschichte.

Peter Wrabetz war ein besonders wichtiges und geschätztes Mitglied des juridisch-politischen Lesevereins. Er war von 1983–1990 dessen Präsident und gestaltete führend dessen Entwicklung mit. Der juridisch-politische Leseverein verlieh regelmäßig Journalist:innenpreise. Er übernahm seinerzeit eine Patenschaft für die Anwaltsakademie und förderte sie. Er sah es als seine Aufgabe an, das Berufsbild der Rechtsanwältin / des Rechtsanwaltes in der Öffentlichkeit zu pflegen, was in mannigfachen Festveranstaltungen zum Ausdruck kam.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Peter Wrabetz eine Reihe hoher auch internationaler Auszeichnungen für seine Tätigkeit erhalten hat.

Wir haben mit Prof. Dr. Peter Wrabetz neben allen seinen Verdiensten aber auch einen Menschen verloren, der immer freundlich, immer hilfsbereit war und allen Problemen, die an ihn herangetragen wurden, aufgeschlossen gegenüberstand. Wir sind ihm zu besonderem Dank verpflichtet, die Erinnerung an ihn soll uns begleiten.

Wir danken Herrn Dr. Gerhard Benn-Ibler, Ehrenpräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, für die Zustimmung zur Veröffentlichung.

Wir gedenken

Die Rechtsanwaltskammer Wien trauert um Kolleg:innen, die im Jahr 2021 verstorben sind

Dr. Walter Bacher
Dr. Robert Brande
Dr. Wolfgang Danninger
Dr. Erhard Doczekal
Mag. Andreas Duensing
Dr. Ingo Gutjahr
Dr. Udo Kaiser
Mag. Daniel Lampersberger
Dr. Franz Karl Leutgeb
Dr. Tassilo Mayer
Dr. Ernst Wolfgang Mayer
Mag. Boris Metodiev
Dr. Dietmar Neugebauer
Dr. Alfred Pribik
Dr. Herbert Rabitsch
Dr. Ulrich Rapp
Dr. Thomas Rüdiger
Dr. Josef Schima
Dr. Alois Peter Schmid (vormals Pavich)
Dr. Elfriede Schrötter
Dr. Ewald Weiß
Dr. Oskar Weiss-Tessbach
Prof. Dr. Friedrich Wennig
Prof. Dr. Peter Wrabetz

Das Ertl'sche Stiftungshaus – Heimat der Rechtsanwaltskammer Wien seit 1853

Spätestens mit Ausstellung der kleinen Legitimationsurkunde lernt jede Rechtsanwaltsanwärterin und jeder Rechtsanwaltsanwärter die Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Wien kennen. Seit fast 170 Jahren, also bereits annähernd seit der Gründung der Wiener Advokatenkammer, beherbergt das Gebäude bereits die Kammer. Die Geschichte der Wiener Rechtsanwaltskammer wird also an diesem Ort erzählt.

Auch die Baugeschichte des Gebäudes ist interessant. Am 12. April 1801 verfügte die Witwe nach einem Hof- und Gerichtsadvokaten, Maria Anna von Ertl, dass eine Stiftung für unbemittelte Advokaten eingerichtet werden soll und zu diesem Zweck ein Gebäudekomplex aufzukaufen sei, um an seiner Stelle ein neues großes Haus zu errichten. Dieses Vorhaben gelang zwischen 1828 und 1838, die Stiftungsverwalter kauften mehrere Häuser nach dem Willen der Stifterin, der zuletzt maßgebliche Kaufvertrag stammte vom 5. Dezember 1836.

Die erste urkundliche Nennung des Hauses stammt bereits aus dem Jahr 1384, im Gebäudekomplex war der berühmte Metkeller und Lebkuchenladen „Zum süßen Löchel“ untergebracht. Der Vorgängerbau des heutigen Gebäudes wurde 1838/39 von Josef Kornhäusel (1782-1860) errichtet. Dieser war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein herausragender Architekt und der wesentlichste Vertreter des österreichischen Klassizismus. Er errichtete zahlreiche Wohnhäuser in Wien, Schlösser in Mähren und etwa auch das Theater in der Josefstadt oder den Stadttempel in Wien.



Die prächtige Fassade des Hauses ist für Passant:innen auf der Rotenturmstraße ein beliebtes Fotomotiv

Dieser ursprünglich vierstöckige Bau wurde 1913 demoliert. Das nunmehrige Gebäude wurde von Ludwig Baumann (1853-1936) errichtet, welcher etwa auch an der Errichtung des Konzerthauses und Akademietheaters mitwirkte. Es handelt sich um einen freistehenden, monumentalen neoklassizistischen Bau mit abgeschrägten Ecken. Der Sockel wurde 1939 von Hubert Gessner (1871-1943), welcher vor allem einer der führenden Architekten für Wohnbauten seiner Zeit in Wien (Karl Seitz Hof oder Reumann Hof) war, verändert. Der Sockel weist steinplattenverkleidete Steher und eine Stahl-Glaskonstruktion auf.

Interessant sind die dekorativen und teilweise Figuren-Relieffelder, die kräftigen Kordongesimse und der übergiebelte Mittelrisalit mit Fensterbrüstungsgittern und Fahnenstangen. Die Fenster verfügen über originale Rollläden. Aus der Bauzeit stammt das marmorverkleidete Stiegenhaus mit Original schmiedeeisernen Geländer und Aufzugsgittern, Messingshandlauf, Aufzug, Marmorböden sowie Türrahmen aus Stuckmarmor, Türen mit Intarsien und gehämmerten Messingtürschildern. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Das Haus erlitt am 12. März 1945 einen Bombeneinschlag. Die Bombe drang schief in das Haus ein und zerstörte große Teile des Hauses. Das Dachgeschoss wurde fast gänzlich weggerissen. Die Schäden wurden in der Folge saniert. Die Kammerräumlichkeiten selbst sind an die Erfordernisse eines modernen Büro- und Dienstleistungsbetriebes laufend angepasst worden.



Der Eingangsbereich in der Ertlgasse

Dr. Andreas Rudolph

Quellen: www.wikipedia.de zu den Daten der Architekten; https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Ertlsches_Stiftungshaus; DEHIO WIEN 1. Bezirk - Innere Stadt - Die Kunstdenkmäler Österreichs; Wrabetz, Österreichs Rechtsanwälte in Vergangenheit und Gegenwart

Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung

Diese Stiftung wurde von Maria Anna von Ertl, geborene Freiin d´Omolley, Witwe des Hof- und Gerichtsadvokaten Johann Nepomuk Edlen von Ertl ins Leben gerufen. Sie hat in ihrem Testament vom 12. April 1801 ihr gesamtes Vermögen einer zu errichtenden Stiftung für angehende Rechtsanwälte in Wien vermacht. In Durchführung dieser testamentarischen Bestimmung hat die juridische Fakultät der Wiener Universität die Einrichtung dieser Stiftung veranlasst. Der Stiftungsbrief wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung mit Bescheid vom 16. März 1844, Nr. 16.058 genehmigt. Seither verleiht die Maria Anna von Ertl'sche Stiftung jährlich Stipendien an Rechtsanwält:innen.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien, Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, und zwei Administratoren, em. Rechtsanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler und Rechtsanwalt Dr. Michael Auer.

Punkt Zweitens erster Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diese Stiftung soll angehenden Rechtsanwälten männlichen und weiblichen Geschlechtes, d. h. solchen, bei welchen bereits die Voraussetzungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Wien gegeben sind, verliehen werden, welche ferner unbemittelt sind, von Sitten, Rechtschaffenheit und christkatholischer Religion echte Beweise abstatten und zugleich den Nachweis der mindestens mit sehr gutem Erfolge abgelegten Rechtsanwaltsprüfung zu erbringen."

Punkt Viertens erster und zweiter Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diejenigen welchen diese Stiftung verliehen wird, erhalten im Rahmen der von ihnen dargetanenen Kosten einen Stiftungsbetrag von insgesamt bis zu EUR 80.800,-, wobei für die Kosten der Gründung, Mitbegründung oder Beteiligung sogleich ein Betrag von EUR 26.800,- in bar und zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten des Kanzleibetriebs durch fünf nacheinander folgende Jahre jedes Jahr ein Betrag von EUR 5.400,- in halbjährigen Raten auszubezahlen sind. Die Auszahlung erfolgt insoweit die liquiden Mittel der Stiftung reichen. Eine Stiftung kann auch zwischen Stiftungswerbern geteilt werden."



Das Ansuchen um Verleihung der Stiftung ist mit allen Unterlagen bis spätestens 31.01. des Jahres beim Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien elektronisch an office@rakwien.at zu stellen. Weitere Informationen dazu sind unter www.rakwien.at zu finden.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Wien, 1010 Wien,
© Rechtsanwaltskammer Wien
Konzept und Text: Rechtsanwaltskammer Wien
Gestaltung/Satz: Mag. Michael Simon, www.marketingbasis.at
Lektorat: Rechtsanwaltskammer Wien
Fotos: AngelStone Media GmbH, Susanne Buchinger, BKA/Andy Wenzel, Foto Fayer, Margarete Jarmer, Alexander Kaufmann | MP Media GmbH, Christoph Kerschbaum, Atelier Doris Kucera, Milestones, Barbara Nidetzky, Stefan Seelig, Mag. Michael Simon, Adobe Stock (imagine.iT; Jo Panuwat D; Gina Sanders), Foto Wilke
Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Gußhausstraße 24 – 26, 1040 Wien

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweis: Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitetet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637